



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Nachhaltige Veranlagung von Spendengeldern  
entwicklungspolitischer christlicher  
Nichtregierungsorganisationen

Verfasserin

Veronika Schweiger-Mauschitz

angestrebter akademischer Grad

Magistra Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 0303828

Studienrichtung lt. Studienblatt:

057 390 Individuelles Diplomstudium Internationale  
Entwicklung

Betreuerin:

Prof. MMag. Dr. Ingeborg Gabriel



# NACHHALTIGE VERANLAGUNG VON SPENDENGELDERN ENTWICKLUNGSPOLITISCHER CHRISTLICHER NICHTREGIERUNGSORGANISATIONEN 1

|          |                                                                                                                                       |          |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1.       | EINLEITUNG                                                                                                                            | 6        |
| 1.1.     | Intention                                                                                                                             | 6        |
| 1.2.     | Zielsetzung und Methode                                                                                                               | 7        |
| 1.3.     | Christliche entwicklungspolitische Nichtregierungsorganisationen in Österreich                                                        | 8        |
| 2.       | NACHHALTIGKEIT UND ETHIK IN DER GELDANLAGE                                                                                            | 10       |
| 2.1.     | Nachhaltigkeit                                                                                                                        | 10       |
| 2.2.     | Ethik als Individual- und Sozialethik                                                                                                 | 12       |
| 2.3.     | Das Verhältnis von Ethik und Nachhaltigkeit                                                                                           | 13       |
| 2.4.     | Nachhaltige Geldanlagen                                                                                                               | 14       |
| 2.4.1.   | Kritik an nachhaltigen Geldanlagen sowie deren Grenzen                                                                                | 15       |
| 2.4.2.   | Möglichkeiten der nachhaltigen Geldanlage                                                                                             | 15       |
| 2.4.2.1. | Vermeiden: Ausschlusskriterien (Negativkriterien)                                                                                     | 16       |
| 2.4.2.2. | Fördern: Positivkriterien – Branchen, Produkte, Wirtschaftsweisen                                                                     | 17       |
| 2.4.2.3. | „Best in class“-Ansatz                                                                                                                | 17       |
| 2.4.2.4. | Engagement: Shareholder activism, Dialog mit Unternehmen                                                                              | 18       |
| 2.5.     | Nachhaltigkeitsrating und Ratingagenturen                                                                                             | 19       |
| 2.6.     | Die Bedeutung von Negativ- und Positivkriterien für die nachhaltige Geldanlage                                                        | 19       |
| 2.6.1.   | Negativkriterien zur Vermeidung nicht-nachhaltiger Wirtschaftsweisen in<br>Hinblick auf deren grundsätzliche Überprüfbarkeit          | 20<br>20 |
| 2.6.2.   | Der Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden als Beispiel für Positivkriterien zur Förderung<br>nachhaltiger Wirtschaftsweisen                 | 21<br>21 |
| 2.6.2.1. | Kulturverträglichkeit                                                                                                                 | 24       |
| 2.6.2.2. | Sozialverträglichkeit                                                                                                                 | 26       |
| 2.6.2.3. | Naturverträglichkeit                                                                                                                  | 28       |
| 2.7.     | Anwendung eines Kriterienkatalogs am Beispiel des Corporate Responsibility Ratings der<br>oekom research AG                           | 31<br>31 |
| 3.       | GRUNDLAGEN FÜR DIE EINFÜHRUNG NACHHALTIGER GELDANLAGEN IN<br>CHRISTLICHEN NICHTREGIERUNGSORGANISATIONEN                               | 33<br>33 |
| 3.1.     | Kirchliche Stellungnahmen und Positionen zur nachhaltigen Geldanlage                                                                  | 34       |
| 3.2.     | Christliche Ethik vor dem Hintergrund moderner Finanzmarkterfordernisse                                                               | 41       |
| 3.3.     | Die Umsetzung nachhaltiger Geldanlagen in kirchlichen Nichtregierungs-organisationen:<br>Grundsätzliches zur Organisationsentwicklung | 45<br>45 |
| 3.3.1.   | Systemische Organisationsentwicklung                                                                                                  | 46       |
| 3.3.2.   | Der Strategieprozess – Schlüsselfaktoren erfolgreichen Vorgehens                                                                      | 49       |
| 3.4.     | Zusammenfassung                                                                                                                       | 51       |

|          |                                                                                                                                                                 |    |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 4.       | AUF DEM WEG ZUR UMSETZUNG: ENTWICKLUNG EINES KONZEPTS DER NACHHALTIGEN GELDANLAGE IN NROS AM BEISPIEL DER DREIKÖNIGSAKTION DER KATHOLISCHEN JUNGSCHE ÖSTERREICH | 53 |
| 4.1.     | Voraussetzungen für nachhaltige Geldanlagen in der Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar Österreichs (DKA)                                                | 53 |
| 4.1.1.   | Organisationsstruktur und rechtliche Grundlagen der Katholischen Jungschar Österreichs/Dreikönigsaktion                                                         | 53 |
| 4.1.2.   | Motivation der Dreikönigsaktion zur nachhaltigen Geldanlage                                                                                                     | 56 |
| 4.1.2.1. | Relevantes aus den Finanzrichtlinien der Katholischen Jungschar Österreichs/Dreikönigsaktion                                                                    | 56 |
| 4.2.     | Erstellung eines Kriterienkatalogs für die Dreikönigsaktion                                                                                                     | 57 |
| 4.2.1.   | Analyse der ethischen Grundsätze und Ziele der Katholischen Jungschar/Dreikönigsaktion                                                                          | 58 |
| 4.2.2.   | Erster Vorschlag für Ausschlusskriterien                                                                                                                        | 61 |
| 4.2.3.   | Erster Vorschlag für Positivkriterien                                                                                                                           | 63 |
| 4.2.4.   | Diskussion und Priorisierung der Kriterien am 61. Interdiözesanen Komitee der Katholischen Jungschar/Dreikönigsaktion                                           | 66 |
| 4.2.4.1. | Positivkriterien Länder                                                                                                                                         | 71 |
| 4.2.4.2. | Positivkriterien Unternehmen                                                                                                                                    | 72 |
| 4.2.4.3. | Ausschlusskriterien der Dreikönigsaktion für Staaten und Unternehmen                                                                                            | 73 |
| 4.3.     | Umsetzungsschritte zur nachhaltigen Geldanlage in der Dreikönigsaktion                                                                                          | 74 |
| 5.       | ZUSAMMENFASSUNG UND ABSCHLIEßENDE BEMERKUNGEN                                                                                                                   | 77 |
|          | Summary                                                                                                                                                         | 80 |
|          | Anhang 1: Anlage zum IDK Workshop in Salzburg                                                                                                                   | 81 |
|          | Anhang 2: Folien Nachhaltige Geldanlage, Workshop IDK                                                                                                           | 86 |
|          | Literatur                                                                                                                                                       | 89 |
|          | Kirchliche Dokumente und Verlautbarungen                                                                                                                        | 91 |
|          | Grafikverzeichnis                                                                                                                                               | 93 |
|          | Abkürzungsverzeichnis                                                                                                                                           | 93 |
|          | Lebenslauf                                                                                                                                                      | 94 |

## Vorwort

Diese Diplomarbeit zur nachhaltigen Geldanlage hat mich in den letzten drei Jahren meines Lebens begleitet. Die Motivation zur intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema weckte ein Seminar am Institut für Wirtschafts- und Sozialethik zum Thema „Nachhaltigkeitskonzepte und ethisch-ökologische Geldanlagen“ unter der Leitung von Prof. MMag. Dr. Ingeborg Gabriel und Dr. Klaus Gabriel, welches im Sommersemester 2006 stattfand. Auch die Tatsache, dass die Fragen nach an ethischen Kriterien ausgerichteter Geldanlage in entwicklungspolitischen Organisationen immer lauter wurden, hat mich zum Schreiben motiviert.

Ich danke ganz besonders Prof. MMag.-Dr.<sup>in</sup> Ingeborg Gabriel und Dr. Klaus Gabriel, die mich nach der Geburt meiner Tochter Hanna im August 2007 motiviert haben, weiter am Themenfeld zu arbeiten und den langsamen Fortschritt der Arbeit als Möglichkeit zum Reifungsprozess zu betrachten. Die lange Zeitspanne ermöglichte auch die Prozessbegleitung in der Arbeitsgruppe der Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar, welche sich als spannende Auseinandersetzung herausstellte. Hier möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, besonders Mag. Erwin Eder, Geschäftsführer der Dreikönigsaktion ein großes Danke für das Vertrauen und die Zusammenarbeit aussprechen.

Lieben Dank möchte ich meinem Mann Mag. Martin Mauschitz aussprechen für den Zuspruch sowie meiner Schwester Mag.<sup>a</sup> Christina Schweiger, die nie gezweifelt hat, dass ich die Diplomarbeit abschließen werde. Mag.<sup>a</sup> Daniela Pamminer sage ich danke für das Interesse an der Arbeit – zu allen möglichen und unmöglichen Zeitpunkten - und für die Korrektur und die letzten kritischen Hinweise, die eine Arbeit abrunden – dafür braucht man eine Freundin wie sie. Danke an Dipl. Päd. Monika Mauschitz und Mag. OStR. Horst Mauschitz für das Korrekturlesen. Nicht zuletzt ein Danke meinem Baby Manuel, der mit seiner Geburt so lange gewartet hat, bis ein Großteil der Arbeit inhaltlich fertig gestellt war. Ein großes Danke gilt auch meiner Mutter Gertrude Schweiger, die die Betreuung von Hanna und Manuel für mich übernommen hat, sodass ich die Diplomarbeit fertig stellen konnte.

Ich hoffe, dieser Leitfaden zum Umstieg auf nachhaltige Geldanlage kann einigen Leserinnen und Lesern Hilfestellungen bieten und zu konkretem Handeln motivieren. Ich wünsche eine interessante Lektüre!

# 1. Einleitung

## 1.1. Intention

Der Umgang und der Einsatz von Spendengeldern für entwicklungspolitische Projekte sind ein heikles Thema, hängt doch das Image einer Nichtregierungsorganisation (NRO) stark von der „Effizienz“ des Mitteleinsatzes ab. Dabei herrscht bei den Spenderinnen und Spendern oft die Meinung vor, je mehr Mittel (Spendengelder) direkt in den so genannten „Süden“ fließen, desto besser und vertrauenswürdiger sei die NRO. Die Frage nach der Transparenz des Mitteleinsatzes wurde in den letzten Jahren immer lauter, mit dem österreichischen Spendengütesiegel wurde ein Medium geschaffen, das Richtlinien der Transparenz vorgibt und den Spenderinnen und Spendern ein gewisses Maß an Vertrauenswürdigkeit vermitteln kann. Das Image einer NRO ist ausschlaggebend für die Summe der Spenden, die sie erhält. Dabei wird Kohärenz immer wichtiger. Nach welchen Grundsätzen arbeitet eine NRO? Wie gehen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Partnerinnen und Partnern in den so genannten Zielländern der „Dritten Welt“ um? Wie viel Geld wird für Projekte, wie viel für Werbung und Verwaltung oder für Lobby- und Bildungsarbeit in Österreich verwendet? Letztendlich hängt das Überleben der NRO (unter anderem) von den Spendenaufkommen ab. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass NROs Spendengelder nicht horten und im Sinne von Finanzinvestoren zum Zweck der Geldvermehrung anlegen. Die sichere Veranlagung der Spenden ist für ein längeres Fortlaufen der Projekte in den Ländern des Südens sowie für die finanzielle Absicherung der Arbeitsplätze der NROs in Österreich wichtig. Hier stellt sich die Frage, wie und nach welchen Kriterien Spendengelder veranlagt werden: Gewinnbringend - auf wessen Kosten? Gibt es für die Geldveranlagung der Spenden ethische Grundsätze wie für die Projektarbeit? Wenn diese Grundsätze fehlen, ergibt sich ein Spannungsfeld, welches die Kohärenz der NRO betrifft – vor allem auch in Hinblick auf deren christliche Motivation und Ausrichtung. Viele christliche entwicklungspolitische Nichtregierungsorganisationen arbeiten mit Zielgruppen, die direkt oder indirekt von der Ausbeutung internationaler oder auch nationaler Unternehmen betroffen sind: fehlende geregelte Arbeitszeiten, Einsatz von Kinderarbeit, Gewerkschaftsverbot, Fehlen von grundlegenden Arbeits- und Sozialstandards, gesundheits-schädigende Arbeitsbedingungen, Vergiftung und Zerstörung der Lebensgrundlagen in der Umwelt und vieles mehr. Ziel vieler Hilfsprojekte von christlichen NROs sind die Partizipation und die Hilfe zur Selbsthilfe in Unterdrückungssituationen, die nicht selten durch börsen-

notierte transnationale Unternehmen, die als Arbeitgeber/innen und bestimmende wirtschaftliche, politische, soziale und ökologische Einflussfaktoren fungieren, ausgelöst oder aufrecht erhalten werden. Tatsächlich werden eben diese Unternehmen, aber auch Kriegsmaschinerie, Spekulationsgeschäfte, Sexarbeit usw. durch herkömmliche Geldanlagen unterstützt, da keine Ausschlusskriterien oder ethischen Richtlinien zur Veranlagung vorgegeben werden; das einzige Ziel der Geldanlagen ist lediglich möglichst hoher Gewinn.

## **1.2. Zielsetzung und Methode**

Ziel der Diplomarbeit ist es, einen theoretischen und praktischen „Leitfaden“ zur Einführung nachhaltiger Geldanlage für christliche entwicklungspolitische NROs zu erstellen. Dieser Leitfaden setzt sich im Teil 2 mit begrifflichen Grundlagen der nachhaltigen Geldanlagen auseinander. Im 3. Teil wird auf die christlichen Werte als Grundlage zur nachhaltigen Geldanlage eingegangen. Die Quellen dazu stammen vorwiegend aus der christlichen Soziallehre mit Schwerpunkten Sozialethik und Nachhaltigkeit und aus kirchlichen Dokumenten wie z.B. der Enzyklika „Caritas in veritate“ von Papst Benedikt XVI. Des Weiteren wird in Teil 3 verfahrenstechnisch anhand organisationstheoretischer Grundsätze beschrieben, wie nachhaltige Geldanlage in eine entwicklungspolitische NRO eingeführt werden kann. In Teil 4 wird zur Veranschaulichung der Prozess der Einführung nachhaltiger Geldanlage in die Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar Österreichs (DKA) reflektiert und ein Ausblick auf die weiteren Schritte für die Anwendung des Konzeptes gegeben.

Methodisch stützen sich die Teile 2 und 3 auf Literaturrecherchen aus wirtschaftlichen, sozialethischen sowie theologischen Kontexten. Teil 4 beschreibt den Weg und die Ergebnisse der Einführung nachhaltiger Geldanlage in die Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar Österreichs (DKA/KJSÖ). Dafür wurde der Leitfaden der Organisation analysiert, die daraus erstellten Kriterien wurden in der vom Interdiözesanen Komitee der Dreikönigsaktion (IDK) eingesetzten Arbeitsgruppe „Nachhaltige Geldanlage“ diskutiert und ergänzt. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden in einem Workshop im IDK mit den Verantwortlichen aus den Diözesen und der Bundesstelle der DKA nochmals diskutiert und ergänzt. Die Ergebnisse des Workshops wurden wiederum in die Kriterien eingearbeitet, welche die Grundlage für die nachhaltige Geldanlage der DKA bilden werden. In der Arbeitsgruppe „Nachhaltige Geldanlage“ wurde das weitere Vorgehen ausgearbeitet und umgesetzt. Ein Experteninterview mit dem Geschäftsführer der Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für

internationale Entwicklung und Mission (KOO) bietet einen Ausblick für nachhaltige Geldanlage in entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen und rundet die Arbeit thematisch ab.

### **1.3. Christliche entwicklungspolitische Nichtregierungsorganisationen in Österreich**

Ein Großteil der entwicklungspolitischen christlichen NROs Österreichs ist in der Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission (KOO) zusammengefasst. „Die Koordinierungsstelle (KOO) ist eine Facheinrichtung der Österreichischen Bischofskonferenz, der 24 Mitgliedsorganisationen sowie der weiblichen und männlichen Missionsorden. Diese Mitgliedsorganisationen beschäftigen sich mit der Förderung der Entwicklungs- und Pastoralzusammenarbeit sowie mit Katastrophenhilfe in Afrika, Asien und Lateinamerika.“<sup>1</sup> Ein Teil der Mitgliedsorganisationen finanziert durch Spendensammlungen oder durch Mittel aus Diözesanbudgets Projekte in der „Dritten Welt“, andere entsenden Personal in Partnerländer oder unterstützen Studierende aus so genannten „Dritte-Welt-Staaten“ in Österreich. Die Koordinierungsstelle fördert und koordiniert das weltkirchliche und entwicklungspolitische Engagement der katholischen Kirche in Österreich. Sie will zur Bewusstseinsbildung und zum solidarischen Handeln der Menschen in Österreich beitragen. Sie vertritt die entwicklungspolitischen und weltkirchlichen Anliegen und Grundsätze der katholischen Kirche gegenüber Politikerinnen und Politikern und anderen Interessensgemeinschaften. Die Zusammenarbeit in den Bereichen Grundsatzarbeit, Projektpolitik, Bildungs- sowie Lobbyarbeit der KOO-Mitglieder erfolgt im Rahmen ihrer gemeinsamen Leitlinien für die Zusammenarbeit der katholischen Kirche in Österreich mit den Partnerinnen und Partnern der „Dritten Welt“. Die Leitlinien argumentieren meines Erachtens auch das dringende Umdenken in den Fragen der Spendengeldveranlagung in Richtung nachhaltiger Richtlinien der Geldanlagen. Die in der Koordinierungsstelle zusammenarbeitenden Organisationen geben jährlich rund 90 Millionen Euro für Projektarbeit in den Ländern des Südens, für Bildungsarbeit in Österreich und für den dafür notwendigen Verwaltungsaufwand aus. Rund ein Viertel davon stammt aus öffentlichen Mitteln (Außenministerium, EU und sonstige). Einige Organisationen der KOO veranlagten ihre Gelder bereits nach ethisch nachhaltigen Richtlinien, z.B. die Organisation „Don Bosco - Jugend eine Welt“.

---

<sup>1</sup> <http://www.koo.at/>, Zugriff: 2.4.2008

KOO-Mitglieder sind folgende Organisationen: Afro-Asiatische Institute (AAI Graz - AAI Salzburg - AAI Wien), Diözesankommissionen bzw. Welthaus Organisationen (Feldkirch - Graz - Innsbruck - Klagenfurt - Linz - Salzburg - Wien), Dreikönigsaktion (DKA) der Katholischen Jungschar Österreich, Fastenaktionen der Diözesen (Eisenstadt - St. Pölten), HORIZONT3000 (Zusammenschluss von IIZ, KFS und ÖED)<sup>2</sup>, Jugend Eine Welt (J1W), Katholische Frauenbewegung Österreich (kfb), Katholische Jugend Österreichs (KJ), Katholische Männerbewegung Österreichs (KMBÖ), Missio - Päpstliche Missionswerke in Österreich, Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft (MIVA), Österreichische Caritaszentrale (ÖCZ), Missionsorden Frauen und Männer. Außerordentliche Mitglieder der KOO sind die Katholische ArbeitnehmerInnenbewegung Österreichs (KABÖ), Katholische Hochschuljugend (KHJ) sowie der Verein Christlicher Orient (ICO).

---

<sup>2</sup> IIZ: Institut für Internationale Zusammenarbeit, KFS: Kofinanzierungsstelle für Entwicklungszusammenarbeit, ÖED: Österreichischer Entwicklungsdienst

## 2. Nachhaltigkeit und Ethik in der Geldanlage

### 2.1. Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist in aller Munde. Der Begriff der Nachhaltigkeit kann als neues gesellschaftliches Leitbild gesehen werden, wird er doch von politischen Parteien, von Gewerkschaften, der Wirtschaft sowie von Nichtregierungsorganisationen bis zur Waschmittelwerbung usw. verwendet. Je nach Interessen der jeweiligen Gruppe ersetzt der Begriff andere - oft konkretere - Formulierungen. So kann z.B. von einer nachhaltigen Kriminalitätsbekämpfung gesprochen werden, obwohl damit konkret nur ein Absenken der Kriminalität und verstärkte Präventionsmaßnahmen gemeint sind. Der Begriff „nachhaltig“ lässt vieles offen, ist „in“ und schmückt daher die meisten Parteiprogramme, Werbefolder von Unternehmen usw. Das führt zur Verwässerung des Begriffsverständnisses und zur Problematik, dass der Begriff der „Nachhaltigkeit“ zur Leerformel<sup>3</sup> verkommt. Nachhaltigkeit als analytisches Konzept zu definieren, um der hier angeführten „interessensgeleiteten Nachhaltigkeit“ entgegenzusteuern, erfordert die Erstellung von Kriterien, die als Kodex anerkannt und zum wissenschaftlichen Arbeiten herangezogen werden können.

Das Leitbild der Nachhaltigkeit wurde mit dem Bericht „Our Common Future“ der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung im Jahr 1978 in internationale Prozesse, Konferenzen, Vereinbarungen und Regelwerke eingebracht: „Ökologische Zukunftsfähigkeit, materieller Wohlstand und soziale Wohlfahrt sind auf komplexe Weise aufeinander bezogen und voneinander abhängig. Ohne die Sicherung der biosphärischen Grundlagen unseres Zusammenlebens lassen sich soziale und ökonomische Zielvorstellungen nicht realisieren.“<sup>4</sup> Der Bericht plädiert für eine Entwicklung, „die den gegenwärtigen Bedarf zu decken vermag, ohne gleichzeitig späteren Generationen die Möglichkeit zur Deckung des ihren zu verbauen.“<sup>5</sup> Gabriel führt aus, dass das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung nicht ein konkretes Aktionsprogramm biete, sehr wohl aber einen Referenzrahmen für eine zukunftsfähige Gestaltung der Welt. Die Überlebensfähigkeit der Menschheit ist an die Tragfähigkeit der Biosphäre rückgebunden. Der hier betonte Schwerpunkt auf den Schutz der Biosphäre ist eine am Leitbild der „starken Nachhaltigkeit“ orientierte Konzeption für zukunftsfähiges Handeln. Im

---

<sup>3</sup> vgl. Tremmel 2003:34f

<sup>4</sup> Gabriel 2007:39

<sup>5</sup> Hauff 1987:XV.

Verständnis von „schwacher Nachhaltigkeit“ dagegen steht nicht der Erhalt des natürlichen Kapitalstocks im Vordergrund. Dieser wäre durch von Menschen produziertes Sach- oder Humankapital ersetzbar. Vertreterinnen und Vertreter der starken Nachhaltigkeit verstehen das Wirtschaftssystem als Teilsystem der umfassenden Geo- und Biosphäre, von der wir gleichzeitig auch abhängig sind. Naturkapital ist demnach nicht mit anderen Kapitalformen kompensierbar: „Eine am Leitbild der starken Nachhaltigkeit ausgerichtete Konzeption erweist sich dabei als zukunftsfähiger. Das Vertrauen auf künftige technische Entwicklungen, die Ressourcenverbrauch und Umweltzerstörung zu kompensieren in der Lage sind, ist angesichts der Brisanz globaler Herausforderungen hingegen ein Spiel mit dem Feuer.“<sup>6</sup> Ein Konzept der kritischen Nachhaltigkeit versucht daher, ökologische, ökonomische und soziale Ziele in Einklang zu bringen und die Bedürfnisse heutiger und zukünftiger Generationen zu berücksichtigen.

Das Nachhaltigkeitsverständnis, das dieser Arbeit zu Grunde liegt, baut auf dem „Drei-Säulen-Modell“ auf. Die exakte Herkunft dieses Modells ist unklar, aber es findet sich in den meisten Definitionen von Nachhaltigkeitskonzepten, wie Tremmel herausarbeitet. Im Gegensatz zum „Ein-Säulen-Modell“, welches klar die Priorität für Ökologie herausstreicht, kommen beim Drei-Säulen-Modell zur Ökologie gleichberechtigt die ökonomische Nachhaltigkeit und die soziale Nachhaltigkeit hinzu. Im optimalen Fall sollten Handlungen positive Auswirkungen auf alle drei Bereiche haben – also eine win-win(-win) Situation darstellen.<sup>7</sup> Meist spricht man aber vom „magischen Dreieck“ der Nachhaltigkeit, weil die Erfüllung eines Zielles zwangsläufig mehr oder weniger stark mit der Nicht-Erfüllung eines anderen einhergeht. „Beispielsweise kann finanzielle Nachhaltigkeit in Konflikt mit sozialer Nachhaltigkeit (im Sinne von sozialer Gerechtigkeit) geraten. Denn das, was für die Zukunft gespart wird, kann nicht heute verteilt werden.“<sup>8</sup> Dieses Dilemma ergibt sich auch in der Praxis der nachhaltigen Geldanlage. Es ist daher notwendig, bei der Erstellung von Kriterien ein Mindestmaß zum Ausgleich der drei genannten Bereiche festzulegen, auch wenn sich die Anlegerinnen und Anleger primär für einen Bereich entscheiden. Das heißt, dass trotz einer Schwerpunktsetzung auf z.B. sozialer Nachhaltigkeit ein Mindestmaß an ökologischen und ökonomischen Kriterien berücksichtigt werden muss, um von nachhaltiger Geldanlage zu sprechen. Vereinfacht dargestellt hieße das, dass z.B. Investitionen in Industrien, die zwar arbeitsrechtlich ho-

---

<sup>6</sup> Gabriel 2007:40

<sup>7</sup> vgl. Tremmel 2003:116ff

<sup>8</sup> Tremmel 2003:120

he Standards erfüllen, ihre Abwässer aber ungeklärt in Flüsse leiten, nicht für nachhaltige Geldanlagen in Frage kommen.<sup>9</sup>

## 2.2. Ethik als Individual- und Sozialethik

Angewandte Ethik konkretisiert sich in Individual- und Sozialethik. In der Individualethik geht es um die moralische Reflexion und Bewertung von menschlichen Handlungen, Motiven und Haltungen, für die Menschen auch persönlich verantwortlich gemacht werden können. „Der Sozialethik geht es um die moralische Bewertung des Sozialen, also jener institutionellen Gebilde, zu denen sich Interaktionen verdichtet und verfestigt haben. Die zentrale Frage lautet: Sind gegebene institutionelle Gebilde gerecht? [...] Sie ist bestrebt, institutionelle Gebilde zu überprüfen und – wenn erforderlich – Verbesserungsvorschläge zu entwickeln.“<sup>10</sup> Teilbereiche der Gesellschaft, wie z.B. Wirtschaft, Gesundheitswesen, Bildungswesen, Umwelt ..., werden dabei als gestaltbar und veränderbar verstanden, auch wenn sich ihre Gestaltung nicht unmittelbar individualethisch verorten lässt. Individual- und Sozialethik stehen in enger Verbindung, können doch ökologische, soziale, wirtschaftliche und andere Herausforderungen unserer Zeit nicht nur von Einzelpersonen gelöst werden. Dabei hebt Arno Anzenbacher hervor, dass es weder eine Reduktion der Individualethik auf Sozialethik noch umgekehrt geben dürfe. Ersteres würde menschliches Handeln auf einen bloßen Reflex sozialer Determiniertheit degradieren und kritische Reflexion und Reaktion Einzelner auf soziale Gebilde negieren. Zweiteres – die Reduktion von Sozialethik auf Individualethik – verneine die Verdichtung von Interaktionen zu gesellschaftlichen Institutionen und Verfahren. Das Soziale bleibe dabei eine Anhäufung individueller Handlungen: Wenn eine Person gut und richtig handle, würden sich soziale Fragestellungen von selbst klären. Demnach wären Kriege, die Not von Menschen in so genannten „Dritte-Welt-Ländern“, Arbeitslosigkeit usw. vermeidbar, wenn jeder Mensch moralisch gut handeln würde.<sup>11</sup> In Bezug auf nachhaltige Geldanlage scheint mir dieses Vorverständnis von Ethik wichtig. Eine grundlegende Frage von Anlegerinnen und Anlegern betrifft die Sinnhaftigkeit ihrer „kleinen“ nachhaltigen Geldanlage: Kann individuelles ethisch korrektes Handeln die wirtschaftlichen und sozialen Missstände, die durch die derzeitigen Spielregeln am Finanzmarkt verursacht werden, verändern? Dürfen

---

<sup>9</sup> Die Nachhaltigkeitsdebatte umfasst noch viele wichtige Begriffe und Diskurse, die hier nicht erschöpfend behandelt werden können. Ein guter Überblick findet sich in Jörg Tremmel 2003, Nachhaltigkeit als politische und analytische Kategorie.

<sup>10</sup> Anzenbacher 1997:15

<sup>11</sup> vgl. Anzenbacher 1997:17f

wir einzelnen Anlegerinnen und Anlegern die Verantwortung für die negativen Folgen der Spekulationen auf dem Finanzmarkt aufbürden? Beide Fragen können als „Killerphrase“ für nachhaltiges Investment missbraucht werden. Anzenbacher schreibt zu dieser Problematik folgendes: „Allerdings ist nicht zu bestreiten, dass Verhältnisse faktisch so ungerecht und prekär sein können, dass ihre deprimierende Gewalt die Kraft und den Mut zu verantwortlicher Praxis aufzehrt und die Betroffenen in einen Zustand von Frustration, Hoffnungslosigkeit und Unzurechenbarkeit drängt. [...] Dennoch rechtfertigt diese tragische Perspektive der ‚Strukturen der Sünde‘ nicht die prinzipielle Reduktion persönlicher Verantwortung auf soziale Verhältnisse.“<sup>12</sup> Für die nachhaltige Geldanlage werden ethische Kriterien erarbeitet, die die „Strukturen der Sünde“ des angeblich „neutralen“ Finanzmarktes aufbrechen und gerechtere „Spielregeln“ für Geldanlagen einführen.

### **2.3. Das Verhältnis von Ethik und Nachhaltigkeit**

Innerhalb der christlichen Sozialethik bilden die Sozialprinzipien Personenprinzip, Solidaritätsprinzip, Subsidiaritätsprinzip, Gemeinwohlprinzip – sowie neuerdings auch das Nachhaltigkeitsprinzip – die Leitlinien einer am Menschen orientierten Wirtschaft. Hier werde ich aus Platzgründen nur auf das Nachhaltigkeitsprinzip näher eingehen.<sup>13</sup> Das Nachhaltigkeitsprinzip beinhaltet das Wohl künftiger Generationen und die Aufrechterhaltung ökologischer Ressourcen und Prozesse. Nachhaltigkeit - verstanden im Sinne des gängigen Drei-Säulen-Modells - umfasst neben der Berücksichtigung ökologischer Herausforderungen im gleichen Maße soziale und ökonomische Funktions- und Regelmechanismen. Dieses weite Verständnis von Nachhaltigkeit beinhaltet also die in der christlichen Sozialethik benannten Sozialprinzipien. In diesem Sinne wäre es eine Verdoppelung, von ethisch nachhaltiger Geldanlage zu sprechen. Aufgrund der Popularität des Begriffes und um diesen mit mehr Sinngehalt zu füllen, verwende ich im weiteren Verlauf dieser Arbeit den Begriff der nachhaltigen Geldanlage.

---

<sup>12</sup> Anzenbacher 1997:18

<sup>13</sup> Die Prinzipien der Katholischen Soziallehre sind ausführlich dargestellt bei Anzenbacher, 1997

## 2.4. Nachhaltige Geldanlagen

„Geld ist nicht neutral – es kommt darauf an, was man damit macht. Mit einer ethischen Geldanlage lässt sich Verantwortung wahrnehmen!“<sup>14</sup> Nachhaltige Geldanlagen sind ethisch ausgerichtete Anlageformen, die Einzelnen, Organisationen und Firmen Möglichkeiten bieten, mit ihrer Geldanlage soziale Verantwortung zu übernehmen und Entwicklung zu fördern. Gängige Bezeichnungen für diese alternativen Formen von Geldanlagen sind ethische, ökologische, sozialverantwortliche oder eben nachhaltige Geldanlage. Eine klare inhaltliche Trennung zwischen den Bezeichnungen ist meist kaum möglich.

Das Spezifische bei der nachhaltigen Geldanlage ist die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Auswahl der Erstellung von Geldanlageprodukten. Diese Kriterien beziehen sich auf die Art der hergestellten Produkte und angebotenen Dienstleistungen ebenso wie auf jene der mit der Güterproduktion oder mit der Dienstleistung einhergehenden Wirtschafts- und Produktionsformen. Dies verdeutlicht uns, dass die Veranlagung von Geldern nicht ethisch-neutral, sondern vielmehr ethisch höchst bedeutsam ist, da sie starken Einfluss auf die globalen Lebensbedingungen und Wirtschaftsweisen hat. Ziel nachhaltiger Geldanlagen ist es, „[...] Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Anleger mit Geldanlagen in sozialverantwortlichen Investmentfonds einen positiven Beitrag zur internationalen sozialen Gerechtigkeit leisten können.“<sup>15</sup> Dabei wird bei der nachhaltigen Geldveranlagung (im Unterschied zu herkömmlicher Geldveranlagung, in der ausschließlich eine möglichst hohe Rendite angestrebt wird) auf eine ethische Balance zwischen Gemeinwohlverantwortung, finanzieller Rendite, Sicherheit und Liquidität geachtet.

Da nur Unternehmen und Staaten, die die jeweiligen Kriterien eines nachhaltigen Geldanlageproduktes erfüllen, in einen Nachhaltigkeitsfond aufgenommen werden, bedeutet dies im Umkehrschluss, dass sie nach Beibehalten von Verstößen gegen eben diese aus dem Fond ausgeschlossen werden. Daher haben Unternehmen zunehmend Interesse daran, sich als nachhaltig und ethisch orientiert zu präsentieren. In Nachhaltigkeitsratings werden Unternehmen und Staaten von unabhängigen Ratingagenturen in Hinblick auf die jeweiligen aufgestellten Kriterien überprüft und eingestuft. Aus der Literatur geht hervor, dass es schwer zu beantworten ist, wie stark der Einfluss sozial verantwortlicher Investoren tatsächlich ist und

---

<sup>14</sup> Zentralkomitee der deutschen Katholiken 2007:20

<sup>15</sup> Zentralkomitee der deutschen Katholiken 2007:4

wie er am effizientesten eingesetzt werden kann. Fallbeispiele zeigen allerdings, dass Unternehmen auf die Bewertung durch Nachhaltigkeitsagenturen mit konkreten Verbesserungen reagierten. Investoren und Konsumentendruck sind bis dato am ehesten dazu geeignet, Unternehmen zu nachhaltigen Wirtschaftsweisen zu bewegen.<sup>16</sup>

#### 2.4.1. Kritik an nachhaltigen Geldanlagen sowie deren Grenzen

Nachhaltigen Geldanlageformen gegenüber gibt es eine gewisse Skepsis. 66% der Deutschen wollen eine Garantie dafür haben, dass soziale und ökologische Anforderungen von Unternehmen auch tatsächlich befolgt werden. Dabei steht die Befürchtung im Hintergrund, dass es sich bei Nachhaltigkeitsfonds trotz des Prädikats „nachhaltig“ nur um konventionelle Anlageprodukte unter einem hübschen Deckmantel handle.<sup>17</sup> Angesichts der rasant gestiegenen Zahl angebotener Nachhaltigkeitsfonds ist diese Skepsis durchaus berechtigt und die Beurteilung einzelner Nachhaltigkeitsfonds bedeutet für Anlegerinnen und Anleger eine große Herausforderung. Klaus Gabriel führt zwei zentrale Punkte für die Skepsis der Anlegerinnen und Anleger an: „Erstens sind die von den Anbietern von Nachhaltigkeitsfonds zur Verfügung gestellten Informationen ungenügend und mangelhaft. Kritische und an der Nachhaltigkeitsdebatte interessierte Anleger finden selten Antwort auf ihre Fragen bzw. müssen feststellen, dass sie wesentlich besser informiert sind als ihr Anlageberater in der Bank. [...] Zweitens zweifeln viele Anleger an den Möglichkeiten der nachhaltigen Geldanlage und vor allem daran, dass ihr persönlicher Beitrag Unternehmen zu einem nachhaltigen Wirtschaftsstil anregen kann.“<sup>18</sup> Ein Grundproblem des Marktes für nachhaltige Geldanlagen besteht daher im Mangel an Transparenz und Information besonders in Hinblick auf die Einsehbarkeit von Auswahlkriterien der Fondanbieterinnen und -anbieter sowie auf deren Nachhaltigkeitsverständnis.

#### 2.4.2. Möglichkeiten der nachhaltigen Geldanlage

Anlegerinnen und Anleger haben verschiedenen Möglichkeiten mit ihrem Geld zu verfahren. Die Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar legt auf Grund der Liquidität und der Sicherheit einen guten Teil ihrer Spendenaufkommen in Form von Sichteinlagen an. Nur ein

---

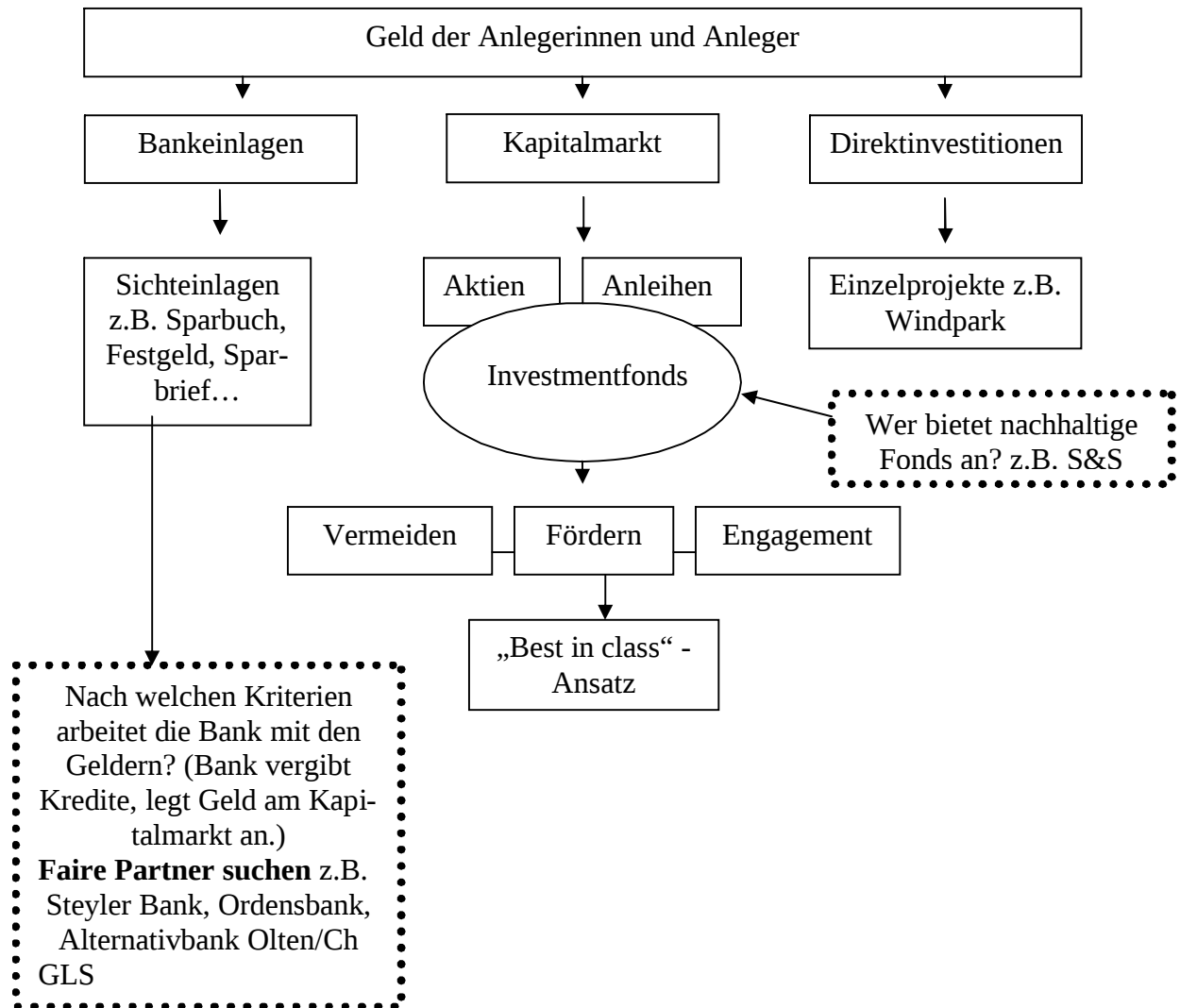
<sup>16</sup> Eine grundlegende Auseinandersetzung mit der Thematik findet sich in Gabriel 2007

<sup>17</sup> vgl. Gabriel 2007:97

<sup>18</sup> Gabriel 2007:97

relativ geringer Teil der Gelder (von Diözese zu Diözese verschieden) wird am Kapitalmarkt veranlagt. Die folgende Grafik soll einen einfachen Überblick über die strukturellen Möglichkeiten der Geldanlage geben.

Abb. 1: Strukturelle Möglichkeiten der Geldanlage<sup>19</sup>



#### 2.4.2.1. Vermeiden: Ausschließungskriterien (Negativkriterien)

Ausschließungskriterien beschreiben Produkte, Produktionsprozesse oder Wirtschaftsaktivitäten, die einer nachhaltigen Entwicklung entgegengerichtet sind. Formen der Abwälzung der Kosten wirtschaftlichen Handelns auf Dritte, auf die Umwelt oder auf künftige Generationen (Externalisierung) können Negativkriterien darstellen. In der Praxis erweist sich eine katego-

<sup>19</sup> Grafik von Veronika Schweiger-Mauschitz und Dr. Klaus Gabriel

rische Anwendung von klassischen Ausschlusskriterien wie Glücksspiel, Pornografie, Waffen, Alkohol, Tabak usw. oft als schwierig, da sich die direkte oder indirekte Involvierung eines Unternehmens in ein von Ausschlusskriterien betroffenes Geschäftsfeld in Hinblick auf transnationale Konzernstrukturen und vor allem Finanzbeteiligung eher als Regel denn als Ausnahme erweist. Deshalb wird das Ausschlusskriterium oft erst ab einem entsprechenden Umsatzanteil wirksam, beispielsweise ab 2,5% oder 10% des Gesamtumsatzes.<sup>20</sup>

#### 2.4.2.2. Fördern: Positivkriterien – Branchen, Produkte, Wirtschaftsweisen

„Positivkriterien stellen Anforderungen dar, die ein Unternehmen zu erfüllen hat und welche das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen unterstützen.“<sup>21</sup> Der größte Anteil gängiger Nachhaltigkeitsindizes wird auf der Basis von Positivkriterien erstellt und durch Negativ- und Ausschlusskriterien erweitert. Positivkriterien sind z.B. Armutsbekämpfung, Umwelttechnologien, ethische Unternehmensführung, gesellschaftliche Unternehmensverantwortung, Familienfreundlichkeit, entwicklungsorientiertes staatliches Handeln, ... Der im Folgenden beschriebene „Best in class“-Ansatz ist eine Möglichkeit, Nachhaltigkeit in Unternehmen zu fördern.

#### 2.4.2.3. „Best in class“-Ansatz

Ziel dieser Methode ist es, eine Rangliste von Unternehmen einer Branche festzulegen. Diese Unternehmen erhalten in diesen Systemen für bestimmte Merkmale in ökologischen, sozialen und eventuell auch wirtschaftlichen Bereichen Noten. Anhand dieser werden die Unternehmen einer Branche miteinander verglichen und eine Rangliste wird erstellt. Diese Vorgehensweise erzeugt bei den Unternehmen einen positiven Wettbewerb in Richtung nachhaltiges Wirtschaften sowie ökologisches und sozialverantwortliches Handeln. „Unternehmen werden nicht über Negativkriterien vom Investitionsuniversum ausgeschlossen, sondern kommen bei hohen Nachhaltigkeitswerten (über den Branchendurchschnitt) für eine Investition in Frage.“<sup>22</sup>

---

<sup>20</sup> vgl. Gabriel 2007:156f

<sup>21</sup> Gabriel 2007:156

<sup>22</sup> Zentralkomitee der deutschen Katholiken 2007:11

#### 2.4.2.4. Engagement: Shareholder activism, Dialog mit Unternehmen

Shareholder – Besitzerinnen und Besitzer von Aktien eines Unternehmens – haben nicht nur Anteil am Gewinn oder Verlust eines Unternehmens (bzw. seines Kurswertes), sondern am Unternehmen selbst. Sie haben ein Recht auf Teilnahme an der Jahreshauptversammlung und die Unternehmensleitung ist ihnen auskunftspflichtig. Deshalb sind Aktien nicht nur ein Instrument der Geldanlage, sondern auch ein Instrument der Mitbestimmung in Unternehmen und der Gestaltung von wirtschaftlichen Aktivitäten. Das Rede-, Stimm- und Anfechtungsrecht von Einzelnen fällt oft kaum ins Gewicht, deshalb schließen sich Aktionärinnen und Aktionäre zu Gruppen „kritischer Aktionäre“ zusammen, die die Firmenpolitik analysieren und Impulse für einen nachhaltigeren Wirtschaftsstil der Unternehmen geben. CRIC (Corporate Responsibility Interface Center – Verein für ethisch orientierte Investoren) entwickelte aufbauend auf den Frankfurt-Hohenheimer-Leitfaden (siehe Kapitel 2.6.2.) im Juni 2008 ein Konzept zur Umsetzung des Engagement-Ansatzes. Der Verein sieht Engagement als „[...] drittes Standbein eines ethisch nachhaltig verantwortlichen Umganges mit Finanzinvestitionen.“<sup>23</sup> Neben der Ausübung der Stimmrechte bei den Hauptversammlungen von Unternehmen ist der Dialog mit Unternehmen, der diese zu nachhaltig verantwortlicheren Wirtschaftsweisen und -praktiken motivieren soll, ein wichtiges Instrumentarium: „Im direkten Dialog mit Unternehmen können Möglichkeiten zur Umsetzung ethisch und nachhaltig verantwortlicher Wirtschaftsweisen besser und effizienter kommuniziert werden. Unternehmen können so direkter auf Chancen und Risiken hingewiesen werden, und durch das Einbeziehen von Unternehmen in konkrete Themenbereiche und Fragestellungen können konstruktive Kräfte mobilisiert und motiviert werden.“<sup>24</sup> Je mehr Investorinnen und Investoren sich zusammenschließen, desto größer ist ihr Anlagevolumen und desto mehr Druck bzw. Motivation kann mit Zu- und Abwanderung – also dem Kaufen und Verkaufen von Aktien – ausgeübt werden, um den Wirtschaftsstil eines Unternehmens zu beeinflussen.

---

<sup>23</sup> CRIC 2008:3

<sup>24</sup> CRIC 2008:3f

## **2.5. Nachhaltigkeitsrating und Ratingagenturen**

Nachhaltigen Geldanlagen, auch bekannt als „Social Responsible Investing“ (SRI), liegen neben klassischen Investmentkriterien wie Liquidität, Sicherheit und Rendite auch ökologische, soziale und ethische Aspekte zu Grunde. Die Überprüfung und Bewertung von Unternehmen – Rating genannt – wird von spezialisierten Ratingagenturen durchgeführt, die spezifischen Anforderungen entsprechen müssen, wie z.B. finanzielle und persönliche Unabhängigkeit, fachliche Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Zugang zu allen möglichen Informationen und dauerhafte Existenz, um Veränderungen im Unternehmen feststellen zu können. Nachhaltigkeits-Ratingagenturen werden in der Regel von Kapitalgesellschaften und Anbieterinnen und Anbietern von nachhaltigen Geldanlageprodukten mit der Bewertung von Unternehmen und Staaten beauftragt. Informationen über ein Unternehmen und über Staaten ziehen die Agenturen aus der medialen Berichterstattung, aus speziellen Datenbanken für Unternehmensnachrichten, von Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften oder kirchlichen Einrichtungen. Allgemeine Informationen über ein Unternehmen lassen sich aus Geschäftsberichten und Nachhaltigkeitsberichten entnehmen. Ratings müssen in regelmäßigen Abständen wiederholt werden, um aktuell zu bleiben. Die Nachvollziehbarkeit und Transparenz sowie die Qualität des Ratingsprozesses sind der Schlüssel zur Glaubwürdigkeit der Ratingagentur. Festzuhalten ist auch, dass es nicht DEN Ansatz für nachhaltige Unternehmens- und Staatenbewertung gibt, sondern durchwegs divergierende Ratingansätze und unterschiedliche Zugangsweisen auf das mit dem Leitbild nachhaltiger Entwicklung eröffnete Spektrum ökologischer und sozialer Verantwortung. Die Heterogenität und fehlende Standardisierung werden als Einschränkung für die Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Ratingansätze kritisiert. Diese Intransparenz erschwert es Investorinnen und Investoren, sich über die grundlegenden Verstehensweisen von Nachhaltigkeit in den Rating-Ansätzen zu informieren. Nichtsdestotrotz bieten Nachhaltigkeitsratings die bisher beste nötige Orientierung und präzise Beurteilung, die für eine nachhaltige Geldveranlagung notwendig sind.

## **2.6. Die Bedeutung von Negativ- und Positivkriterien für die nachhaltige Geldanlage**

Das Erstellen von Kriterien zur Bewertung von Unternehmen wie auch von Staaten stellt sich als Herausforderung dar. Es genügt nicht, eine persönliche Liste von Negativ-Kriterien zu erstellen – dieses wäre lediglich ein erster Schritt. Selbst bei scheinbar eindeutigen Kriterien wie z.B. „Kinderarbeit“ ist die Frage nach der Definition und der Überprüfbarkeit zu stellen.

Ab wann wird von Kinderarbeit gesprochen? Wie wird z.B. „ausbeuterische Kinderarbeit“ definiert und überprüfbar gemacht? Im Folgenden wird kurz auf die Bedeutung von Negativ- und Positivkriterien eingegangen.

#### 2.6.1. Negativkriterien zur Vermeidung nicht-nachhaltiger Wirtschaftsweisen in Hinblick auf deren grundsätzliche Überprüfbarkeit

Bei der Auswahl von Negativkriterien müssen bestehende Negativ-Kriterienkataloge von Ratingagenturen berücksichtigt werden. Es macht wenig Sinn Kriterien zu erstellen, die in der Praxis nicht überprüfbar sind bzw. die nicht überprüft werden. Es übersteigt den Aufgabenbereich einzelner Anlegerinnen und Anleger, Firmen auf ihr ethisches Verhalten zu überprüfen. „Nachhaltige Geldanlagen sind nur möglich, wenn es eine präzise Beurteilung von potentiellen Anlageobjekten gibt, die zusätzlich zur finanziellen Bewertung eine möglichst neutrale Überprüfung der ökologischen und sozialen ‚Bonität‘ von Unternehmen vornehmen und Nachhaltigkeit messbar machen.“<sup>25</sup> Durch die Methode der Unternehmensanalyse, auch Rating genannt, werden Unternehmen und Staaten auf ihren ökonomischen und eben auch ökologischen und sozialen Zustand bewertet. Für die Katholische Jungschar wird ein gängiger Kriterienkatalog der Agentur oekom research herangezogen, der die von ihnen überprüften Negativkriterien enthält und auf den Frankfurt-Hohenheimer-Leitfaden (siehe auch Kapitel 2.6.2.) aufbaut. Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass der Anwendung von Negativkriterien einige Kritikpunkte anhaften: Es stellt sich die Frage nach den normativen Grundlagen (dem FHL liegt ein christlicher Moralkodex zugrunde). Erfolgt die Zusammenstellung der Ausschlusskriterien beliebig oder erfolgt sie Aufgrund von Kundenwünschen, sozusagen nachfrageorientiert? In diesen Fällen ist es fragwürdig, ob noch von ethischer oder nachhaltiger Geldanlage gesprochen werden kann.<sup>26</sup> Kritik üben Michael Aßländer, Wirtschaftswissenschaftler an der Universität Kassel, und Markus Schenkel, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Kassel, auch an der Unvollständigkeit einzelner Negativkriterien-Kataloge, sowie an der Sinnhaftigkeit der Benennung von Ausschlusskriterien für Länder allgemein: „Dies zum einen deswegen, weil Landespolitik nur in begrenztem Umfang von den Unternehmen beeinflusst werden kann. Zum anderen ist ein vorbildliches Verhalten einzelner Unternehmen auch entgegen der jeweiligen Landespolitik möglich und in diesen Fällen unter Umständen besonders wertzuschätzen; so können beispielsweise Unternehmen auch in Län-

---

<sup>25</sup> vgl. Gabriel 2007:107

<sup>26</sup> vgl. Aßländer, Schenkel in: Ulshöfer, Bonnet 2009:52ff

dern, die das Kyoto-Protokoll nicht unterzeichnet haben, international akzeptierte Umweltstandards einhalten.<sup>27</sup> Die Kritikpunkte haben ihre Berechtigung, sie dürfen aber nicht als „Totschlagargumente“ verwendet werden im Sinne: Wenn es keine perfekten Kriterienkataloge und Unternehmensanalysen gibt, kann darauf ganz verzichtet werden. Rating Agenturen sind aufgefordert, ständig an der Erweiterung und der Transparenz ihrer Verfahrensweisen zu arbeiten.

#### 2.6.2. Der Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden als Beispiel für Positivkriterien zur Förderung nachhaltiger Wirtschaftsweisen

„Der Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden (FHL) zur ethischen Bewertung von Unternehmen wurde im Zusammenwirken von Ökonomen, Philosophen, Ethikern und Theologen entwickelt. [...] Für die Erarbeitung der Kriterien des FHL wurde die Wertbaumanalyse nach Ortwin Renn herangezogen.“<sup>28</sup> Die Projektgruppe hat mit dem FHL eine Kriteriologie entwickelt, die weder zu vage noch zu komplex, aber hinreichend trennscharf und operabel für die Bewertung von Unternehmen, Produkten, Dienstleistungen und Produktionsverfahren ist.<sup>29</sup> Der Wertebaum des FHL ist die erste Kriteriologie weltweit, die versucht, Kulturverträglichkeit, Sozialverträglichkeit und Naturverträglichkeit messbar und bewertbar zu machen. Dabei sind für die Projektgruppe Kriterien ein Beurteilungsparameter, die eine Bewertung zwischen einer Reihe von Optionen ermöglichen sollen. Die Intention der Wertbaumanalyse ist es „[...] moralische oder evaluative (axiologische) Komponenten gegenüber der Dominanz von technischen oder ökonomischen Kriterien (Effizienz, Rentabilität) stärker zur Geltung zu bringen. Die Wertbaumanalyse entstammt der ‚rational-choise‘-Theorie bezüglich kollektiver Entscheidungen. [...] Dabei wird der ‚Wertpluralismus‘ als eine soziale Gegebenheit vorausgesetzt. Alle gesellschaftlichen Gruppen sollen in die Wertbaumanalyse einbezogen werden.“<sup>30</sup> Der logische Aufbau des Wertbaumes für ethisch-ökologisches Rating ist folgendermaßen aufgebaut: Die ersten drei Ebenen enthalten strukturierende Ordnungsbegriffe, während die folgenden Ebenen zu den konkreten Bewertungen hinführen. Welche Sachverhalte dann jeweils zum Gegenstand der Bewertung gemacht werden, hängt von dem Informationsbedarf dessen ab, der die Bewertung vornimmt oder in Auftrag gibt. Die ersten drei Ebenen sind:

---

<sup>27</sup> Aßländer, Schenkel in: Ulshöfer, Bonnet 2009:53

<sup>28</sup> Projektgruppe Ethisch-ökologisches Rating/oekom research AG (Hg.) 2002:18

<sup>29</sup> ebd. 2002:18

<sup>30</sup> ebd. 2002:22

1. Ebene: Die grundlegenden Dimensionen der Bewertung (Kulturverträglichkeit, Sozialverträglichkeit, Naturverträglichkeit)
2. Ebene: Die Handlungsbereiche innerhalb einer Dimension
3. Ebene: Die verschiedenen Bewertungsobjekte in einem Handlungsbereich

Daran schließen sich die Ebenen an, die auf die konkrete Bewertung einzelner Handlungen hinführen (Berücksichtigung – Information – Gestaltung). Auf der jeweils letzten Ebene finden sich die bewertenden Aussagen. Die Gewichtung der Kriterien erfolgt durch die Investorinnen und Investoren. Diese können Positivkriterien festlegen, die eine Firma erfüllen muss, bzw. Ausschlusskriterien, die eine Firma vom eigenen nachhaltigen Anlageuniversum ausschließen. Allerdings haben Investorinnen und Investoren im Rahmen des nachhaltigen Ratings keine beliebige Gestaltungsfreiheit, denn die Gewichtungen müssen ethisch begründbar sein. Ein Ausschließen oder Nicht-Beachten von grundlegenden Werten ist nicht möglich, weshalb der Rating-Agentur eine Mitverantwortung beim Festlegen der Gewichtungen der einzelnen Kriterien zukommt.<sup>31</sup>

Die Begründerinnen und Begründer des FHL gehen davon aus, dass wirtschaftliches Handeln funktional auf die allgemeine Anerkennung von moralischen Normen angewiesen ist. Sie bilden die Voraussetzung wirtschaftlichen Handelns, werden vom Wirtschaftssystem aber nicht selbst erzeugt, wohl aber von ihm untergraben, beschädigt oder zerstört. Unerlässliche Voraussetzungen wirtschaftlichen Handelns liegen demnach im Außenbereich des ökonomischen Systems, genauer: im lebensweltlich-kulturellen Ordnungswissen und in dessen normativen Gehalten, z.B. in den folgenden zehn Geboten, die die Projektgruppe „Ethisch-ökologisches Rating“ der oekom research AG im FHL herausgearbeitet hat:<sup>32</sup>

1. Du sollst die biokulturelle Grundnorm (Überlebenssicherheit) in allen Handlungskontexten einhalten! d.h. unter anderem: Wird die Dezimierung von Ethnien in Kauf genommen? Profitiert das Unternehmen von Hinrichtungen?
2. Du sollst keine Schmerzen verursachen! D.h. unter anderem: Werden Mädchen und Frauen zur Abtreibung oder Sterilisation gezwungen? Unterstützt das Unternehmen Machthaber eines Landes, in welchem die Menschen gefoltert werden, durch Zusammenarbeit gleich welcher Art?

---

<sup>31</sup> ebd. 2002:24

<sup>32</sup> vgl. ebd. 2002:26f

3. Du sollst niemanden unfähig machen! D.h. unter anderem: Werden lokale Produkte durch Export bzw. Verkauf der eigenen Produkte verdrängt? Werden lokale handwerkliche bzw. bäuerliche Fähigkeiten verdrängt?
4. Du sollst niemandem Freiheit oder Chancen entziehen! D.h. unter anderem: Kooptiert das Unternehmen mit Ländern (bzw. mit deren Führungselite), in denen systematisch ethnische, politische oder religiöse Minderheiten unterdrückt oder benachteiligt werden? Kooperiert das Unternehmen mit Ländern (bzw. mit deren Führungselite), in denen Frauen unterdrückt oder benachteiligt werden?
5. Du sollst niemandem seine Freude an etwas nehmen! D.h. unter anderem: Versucht das Unternehmen mit aggressiven Marketingmethoden bisherige Lebensformen und bestehende Produkte verächtlich zu machen, sie „aus der Mode“ zu bringen? Zeigt das Unternehmen Respekt vor einheimischen Traditionen, Riten, Festen?
6. Du sollst nicht täuschen oder betrügen! D.h. unter anderem: Täuschen die Produkte eine höhere Qualität vor, als sie besitzen? Werden PolitikerInnen und EntscheidungsträgerInnen bestochen?
7. Du sollst deine Versprechen einhalten! D.h. unter anderem: Verfolgt das Unternehmen konsequent einmal anvisierte Ziele, z.B. Programme wie ‚Frauenförderung‘? Hält das Unternehmen Verträge und Zusagen auch gegenüber Ländern ein, welche vom Unternehmen in wirtschaftlicher Weise abhängen?
8. Du sollst fremdes Eigentum respektieren! D.h. unter anderem: Werden lokale Produkte bewusst verdrängt? Wird Biodiversität geschützt?
9. Du sollst dem Gesetz gehorchen! D.h. unter anderem: Werden Persönlichkeitsrechte geachtet? Wie häufig wurde gegen das Unternehmen Anklage erhoben und wie oft wurde es verurteilt?
10. Du sollst niemanden über das Können hinaus sittlich beanspruchen! D.h. unter anderem: Werden die besonderen Bedürfnisse schutzbedürftiger Arbeitnehmergruppen (z.B. Behinderte, Kranke, Kinder, Jugendliche, Frauen) auch in Ländern, in denen es keine entsprechende Gesetzgebung gibt, berücksichtigt?

„Ökonomisches Handeln ist auf dieses Ordnungswissen angewiesen – und bedroht es zugleich z.B. dann, wenn kommerzielle Denkformen (z.B. Maximierung des individuellen Vorteils) auf nichtkommerzielle Lebensbereiche (z.B. Familie) ausgedehnt werden und dies

sich in entsprechenden Leitbildern (z.B. ‚Zeit ist Geld‘) ausprägt.“<sup>33</sup> Je komplexer Unternehmen organisiert sind, desto wichtiger wird die Sicherstellung moralischer Standards. Dabei erschöpft sich diese nicht in der Beachtung der Gesetze (Legalismus), sondern schließt die ‚moralische Kultur‘ eines Unternehmens mit ein. Diese wird im FHL, wie oben bereits erwähnt, in drei Ebenen unterteilt: Kulturverträglichkeit, Sozialverträglichkeit und Naturverträglichkeit. In dieser Arbeit wird die jeweils zweite Ebene der drei Hauptebenen diskutiert, da es sich bei diesen um die entscheidenden Kriterien handelt, die Investorinnen und Investoren für sich beanspruchen.

Die im Anschluss angeführten Listen zu den drei Ebenen des FHL veranschaulichen, auf welchen Gebieten Unternehmen bewertet werden und nach welchen Fragestellungen (siehe Unterpunkte) diese Bewertung geschieht. Z.B. Wie gestaltet sich die humane Grundorientierung des Unternehmens in Verbindung mit allgemeinen moralischen Grundnormen? Die Antwort auf diese Frage ergibt sich durch die Überprüfung der zugeordneten Punkte: z.B. Gibt es Rücksicht und Fairness trotz Konkurrenz? Ist die Firmenleitung diskursbereit oder positionalität? usw.

#### 2.6.2.1. Kulturverträglichkeit

Kulturverträglichkeit ist eine zentrale Leitkategorie des FHL und bietet eine humane Grundorientierung in Verbindung mit allgemeinen moralischen Grundnormen, welche bei der Bewertung eines Unternehmens hinterfragt werden:

- Herrschen im Unternehmen Rücksicht und Fairness trotz Konkurrenz?
- Ist Diskursbereitschaft statt Positionalität gegeben?
- Werden partielle Interessen begrenzt aus Respekt vor dem Gemeinwohl?
- Findet eine gesunde Selbstbegrenzung im Wachstum statt?
- Wird Kreativität mit Verantwortung gefördert?
- Wird auf das Recht des Stärkeren verzichtet?

Auch der Umgang mit so bezeichneten „Externe Anspruchsgruppen“ fällt unter die Leitkategorie der Kulturverträglichkeit. Ratingagenturen überprüfen dieses Kriterium, indem sie folgende Fragen überprüfen:

---

<sup>33</sup> Projektgruppe Ethisch-ökologisches Rating/oekom research AG (Hg.) 2002:30

- Ist den Abnehmerinnen und Abnehmern gegenüber Transparenz bezüglich Qualität, Produktionsverfahren, Gesundheitsrisiken und Rohstoffauswahl gegeben? Gewährleistet das Unternehmen Kundenfreundlichkeit, Garantieleistungen, sachliche Werbung, ...?
- Unterhält das Unternehmen faire Auslandsbeziehungen, insbesondere zu Less bzw. Least Developed Countries (LDCs) in Hinblick auf Produktion (Umwelt-, Lohn- und Sozialstandards), Sozialverträglichkeit der Produkte, Kriterien und Auswahl der Lieferantinnen und Lieferanten, Verteilung der Wertschöpfung und des Gewinns, ...?
- Sind Transparenz und Information gegenüber Geldgeberinnen und Geldgebern zur Art der Kapitalgewinnung, über den Verlauf der Geschäftstätigkeiten, Dialog mit Gruppen und Kampagnen, wie z.B. die ‚Kritischen Aktionäre‘, gerechte Entlohnung auf allen Ebenen, ... gewährleistet?
- Gibt es einen fairer Umgang mit Konkurrentinnen und Konkurrenten durch Verzicht auf feindliche Übernahme und ruinöse Konkurrenz, Verzicht auf Wettbewerbsbeschleunigung und Absprachen zu Ungunsten Dritter; Zurückhaltung bei Abwerbung von Fachpersonal, ...?
- Wie fair und korrekt ist die Haltung des Unternehmens gegenüber Lieferantinnen und Lieferanten, z.B. durch Vermeiden von der Herstellung wirtschaftlicher Abhängigkeiten, faire Preispolitik, Prüfung der Natur-, Sozial- und Umweltverträglichkeit der Geschäftstätigkeiten der Lieferantinnen und Lieferanten und aktive Einflussnahme auf Missstände, ...?
- Gibt es einen respektvollen Umgang mit Nachbarinnen und Nachbarn, ... ?
- Gibt es einen Dialog mit der Öffentlichkeit und konstruktiver Umgang mit Kritik, ...?
- Umfasst das Sponsoring des Unternehmens wichtige Bereiche, wie z.B. Umwelt, Soziales, Sport, Kultur, Gesundheit, Wissenschaft, ...?

Die Kulturverträglichkeit eines Unternehmens ist auch aus dessen „Leitbildern“ herauszulesen. Darunter versteht man richtungsweisende Grundhaltungen, die zum (positiven oder auch destruktiven) Handeln motivieren. Wie geht ein Unternehmen mit positiven bzw. destruktiven Leitbildern der Gesellschaft, wie z.B. „größer-schneller-weiter“, „wenn’s wir nicht tun, tun’s andere“, „Geiz ist geil“, ... um?

#### 2.6.2.2. Sozialverträglichkeit

Neben Kulturverträglichkeit bietet der FHL einen Kriterienkatalog zur Überprüfung seiner zweiten Leitkategorie Sozialverträglichkeit an. Diese wird auf den verschiedenen Unternehmensebenen überprüft. Folgende Fragen werden der Unternehmensorganisation in Hinblick auf deren Sozialverträglichkeit gestellt:

- Welche Führungsgrundsätze gibt es hinsichtlich institutionalisierter Mitbestimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Planungen, Entscheidungen und Kontrolle sowie bei ethischen Grundsätzen, ...?
- Wie ist der Umgang mit Hierarchien? Wie viele Hierarchieebenen gibt es und sind diese veränderbar? Wird die Eigenständigkeit der Mitarbeitenden gefördert? Kommt es zur Institutionalisierung von Innovationsprozessen? ...
- Liegen faire Organisationsstrategien bezüglich Beteiligungspolitiken, Betriebsrat und Gewerkschaften, Tarifverträge, ... vor?
- Welche Möglichkeiten der Mitbestimmung am Arbeitsplatz sind gegeben?

Interne Anspruchsgruppen stellen im FHL eine weitere Ebene eines Unternehmens dar. Dabei wird zwischen „allgemeinen Interessen“ und „besonderen Interessen“ unterschieden. Durch folgende Fragen kann ein Unternehmen in Hinblick allgemeiner Interessen interner Anspruchsgruppen untersucht werden:

- Werden Mitarbeiterbedürfnisse berücksichtigt und z.B. Konzepte zur Gestaltung des Arbeitszeitvolumens angeboten?
- Gibt es aktive Arbeitsplatzsicherung? Wird Arbeit nicht nur als Produktionsfaktor, sondern als Daseinserfüllung des Menschen gesehen? Ist ein positiver Umgang mit Unterbrechungen des Arbeitsverhältnisses für Betreuungszeiten, Weiterbildungen, ... gegeben?
- Herrscht ein positives Betriebsklima und wird Kooperation zwischen Mitarbeitenden statt Mobbing gefördert? Finden Mitarbeitermotivation und Rücksichtnahme auf individuelle Bedürfnisse von Angestellten Raum? ...
- Ist eine Humanisierung der Arbeitsbedingungen durch volle Berücksichtigung der Menschenwürde, wie in den Grundgesetzen festgelegt, gegeben? ...

- Liegen transparente faire Einstellungs- und Entlassungsgrundsätze von der Ausschreibungspraxis über Umgang mit befristet Mitarbeitenden bis zur Berücksichtigung sozialer Aspekte bei Kündigungen vor? ...
- Gibt es eine faire Praxis bei Entlohnung, Prämien und Gewinnbeteiligung durch transparente Regelungen des Entlohnungsschemas, Zukunftsvorsorge, Erfolgsbeteiligung? ...
- Trägt das Unternehmen Sorge um Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz?
- Gehört konstruktive Personalentwicklung zur Tagesordnung des Unternehmens?
- Gibt es Sozialeinrichtungen wie z.B. Kinderbetreuung, Aufenthaltsräume, Kantine, Hygieneräume? ...

Mit folgenden Fragen kann ein Unternehmen in Hinblick auf seinen Umgang mit „besonderen Interessen“ interner Anspruchsgruppen überprüft werden:

- Wird auf ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Rücksicht genommen, z.B. durch Möglichkeit der Alters-Teilzeit? ...
- Gibt es einen fairen Umgang mit angelernten Arbeiterinnen und Arbeiter? ...
- Werden besondere Interessen von ausländischen Arbeiterinnen und Arbeitern berücksichtigt und gibt es Sanktionen gegenüber Anfeindungen und Diskriminierung? ...
- In Hinblick auf Auszubildende: Wie sieht die Entwicklung der Zahl der Ausbildungsplätze und die Übernahme der Ausgebildeten ins Unternehmen aus? ...
- Ist ein positiver Umgang mit Menschen mit Behinderungen gegeben durch möglichst ausfüllende Beschäftigungsaktivitäten, Anpassung der Infrastruktur an besondere Bedürfnisse, ...?
- Wie hoch ist der Frauenanteil in der Belegschaft und der Führungsebene und werden besondere Interessen von Arbeitnehmerinnen berücksichtigt?
- Wie ist der Umgang mit freien Mitarbeitenden bezüglich Scheinselbstständigkeit, fairer Entlohnung, ...?
- Gibt es einen fairen Umgang mit geringfügig Beschäftigten?
- Herrscht eine altersgerechte Behandlung von Jugendlichen und Unterstützung ihrer persönlichen Entwicklung durch Mentorinnen und Mentoren und durch Fort- und Weiterbildungen, ...?
- Beschäftigt das Unternehmen Kinder unter 12 Jahren? Wird bei der Auswahl der Zulieferer auf das Kriterium „Kinderarbeit bei der Produktion“ Wert gelegt?

- Welchen Umgang hat das Unternehmen mit kranken Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?
- Wie verhält sich das Unternehmen gegenüber Langzeitarbeitslosen?
- Wie geht das Unternehmen mit vorübergehend Beschäftigten um?

Auch die Produkt-Ebene eines Unternehmens wird in Hinblick auf Sozialverträglichkeit untersucht:

- Unterhält das Unternehmen besondere Produktbereiche wie gentechnisch hergestellte Produkte und Verfahren, Gentechnik am Menschen, Produkte mit Tierversuchen, Pornografie, Suchtmittel, Atomkraft, Militärgüter, ...?
- Greift das Unternehmen auf unfaire Verfahren zurück, z.B. geplante Obsoleszenz wie bewusste Beschleunigung der physischen Alterung der Produkte, z.B. durch „Sollbruchstellen“ statt Herstellung langlebiger Produkte, Reparaturfähigkeit, ...?

#### 2.6.2.3. Naturverträglichkeit

Naturverträglichkeit umschreibt die dritte Leitkategorie im FHL – neben der oben bereits ausgeführten Kultur- und Sozialverträglichkeit. Zur Bewertung eines Unternehmens sind alle drei Bereiche von Bedeutung. Die Kategorie Naturverträglichkeit setzt sich aus einer breiten Palette von Untersuchungsfeldern zusammen, die Aufschluss über die Umweltfreundlichkeit bzw. die Umweltsünden eines Unternehmens geben können.

Unter „Umgang mit Umweltsituationen“ wird vor allem der Umgang der Unternehmensleitung mit aktuellen Umweltfragen verstanden. Untersucht wird der Bereich anhand folgender Fragestellungen:

- Bekennt sich das Unternehmen zum Verursacher-, Vorsorge- und Kooperationsprinzip, wie im Umweltrecht prinzipiell festgelegt?
- Werden Externalisierungsstrategien in Bezug auf Umweltkosten, Mülllagerung, ... abgebaut?
- Findet eine Internalisierung des Umweltrechts in die Unternehmensorganisation statt?
- Ist eine Mitgliedschaft in Umweltverbänden oder –initiativen gegeben?
- Gibt es ein Umwelt-Audit, eine Produktlinienanalyse, die Festlegung eines Umweltprogrammes und die Durchführung interner Umweltbetriebsprüfungen, ...?

- Fanden Verstöße gegen das Umweltrecht und Verurteilungen statt und hat das Unternehmen konstruktive Konsequenzen zur Verbesserung der Situation gezogen?

Naturverträglichkeit wird auch durch den Umgang mit Umweltinformationen überprüft:

- Findet eine Deklaration von Inhaltsstoffen über die gesetzlichen Minimalvorschriften hinaus statt?
- Wie geht das Unternehmen mit internen und externen umweltrelevanten Erkenntnissen um?
- Ist eine Transparenz der Umweltdaten gegeben?

Der Umgang mit Lebewesen bildet einen wichtigen Aspekt zur Bewertung der Naturverträglichkeit eines Unternehmens:

- Welchen Umgang mit Tieren betreibt das Unternehmen, z.B. bei Transporten, Schmerzzufügung ohne Tötung, Verstöße gegen das Tierschutzgesetz, ...?
- Ist eine ökologische Verträglichkeit des Pflanzenanbaus gegeben? Beteiligt sich das Unternehmen an Verdrängungspraktiken von lokalen Sorten und Patentierungen pflanzen genetischen Materials, ...?
- Arbeitet das Unternehmen mit gentechnisch modifizierten Mikroorganismen?
- Praktiziert das Unternehmen ein umweltschonendes Verhalten bei Gewinnung und Nutzung von Energie?
- Wie naturverträglich ist das Gebäude gestaltet, die Lichtnutzung und die Wärmezeugung? Wird Abwärme weiter genutzt?
- Herrscht eine rationelle Energieverwendung in energieintensiven Unternehmen vor und kommen regenerative Energien zum Einsatz?

Unter dem Sammelbegriff „Stoffe“ wird die Naturverträglichkeit eines Unternehmens hinsichtlich seines Umgangs mit Ressourcen wie Wasser, Boden, Rohstoffe usw. untersucht:

- Sind die Vermeidung und Verminderung von Abfällen besonders von problematischen und toxischen Stoffen wie PVC, PVDC, Chlorierte Kunststoffe, ... im Unternehmen Praxis?
- Achtet das Unternehmen auf den Flächenverbrauch und den Schutz des Bodens, z.B. Schutz vor Überbauung, Erosion, Vergiftung von Böden und Biotopen?
- Ist der Umgang mit gefährdeten Ressourcen sparsam und wird er möglichst vermieden?

- Ist eine umweltbewusste Verwendung fester Stoffe gegeben (Rohstoffproduktivität)? Geht das Unternehmen Verpflichtungen hinsichtlich Reduktionsziel, biologische Abbaubarkeit, Akkumulationsfähigkeit der Substanz,... ein?
- Herrscht ein sparsamer, bewusster Umgang mit Wasser vor?

Das Transportwesen eines Unternehmens stellt einen weiteren Untersuchungsbereich der Naturverträglichkeit dar:

- Wie ist der Gütertransport geregelt: Welche Transportmedien werden genutzt und welche Transportentfernungen werden zurückgelegt?
- Wird in der Logistik auf Umweltfragen Rücksicht genommen?
- Wird im Personentransport auf Umweltprobleme Rücksicht genommen, z.B. durch Eindämmung von Individualverkehr durch Werklinienverkehr, ...?

Auch der Emissionsausstoß eines Unternehmens wird in der Naturverträglichkeitsprüfung berücksichtigt:

- Gibt es im Unternehmen ein transparentes Emissionsprofil und einsehbare Reduktionsziele?
- Wie wird mit Emission bei potentiellen Störfällen umgegangen?

Der Bereich der Umwelttechnologie wird zur Beurteilung der Naturverträglichkeit durch folgende Fragen überprüft:

- Wird bei F&E-Strategien (Fremdbezug und Eigenproduktion) auf die Entwicklung und den Einsatz von Innovationen bei der Weiterentwicklung von Umwelttechnik Rücksicht genommen?
- Welche Sicherheitstechnik steht im Unternehmen zum Schutz der Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter sowie der Umwelt zur Verfügung?
- Wird eine Substitution von nicht erneuerbaren Ressourcen durch erneuerbare Energien und Ressourcen angestrebt und umgesetzt?
- Wird an der Überwindung von „End-of-pipe-Technologien“ gearbeitet?<sup>34</sup>

---

<sup>34</sup> End-of-pipe-Technologien sind dem Produktionsprozess nachgeschaltete Umweltschutzmaßnahmen, die am Produktionsprozess selbst nichts verändern. Demgegenüber sollte darauf hingearbeitet werden, bereits den Produktionsprozess so zu gestalten, dass diese zusätzlichen Maßnahmen gar nicht nötig sind.

## **2.7. Anwendung eines Kriterienkatalogs am Beispiel des Corporate Responsibility Ratings der oekom research AG**

Die Ratingagentur oekom research hat bereits 1993 auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Untersuchung ein differenziertes Umwelt-Ratingsystem entwickelt, das sich im internationalen Vergleich als äußerst überzeugend herausstellte. Die langjährige Erfahrung von oekom research floss in die Erstellung eines neuen Bewertungsinstruments ein, welches unter der Leitung von Prof. Dr. Johannes Hoffmann und Prof. Dr. Gerhard Schernhorn auf Basis des Frankfurt-Hohenheimer Leitfadens erstellt wurde: das Corporate Responsibility Rating (CRR). Dieses Bewertungsinstrument soll den FHL für die Praxis anwendbar machen. Das „oekom Corporate Rating“ umfasst circa 850 internationale Groß- und Mittelbetriebe aus allen bedeutenden Branchen zur Identifizierung der „Corporate Responsibility Leader“ nach dem Best in Class-Ansatz.<sup>35</sup> Im Rahmen des „Potential-Research“ werden ungefähr 200 Kleinunternehmen weltweit untersucht, die sich durch besonders nachhaltige Produkte und Dienstleistungen auszeichnen. Das Unternehmens-Research wird durch ein Länder-Research ergänzt, das ca. 50 Staaten inkl. BRIC, EU, OECD und wichtige Schwellenländer nach ökologischen und sozialen Kriterien bewertet.<sup>36</sup> Diese Beurteilung dient einer wachsenden Zahl an Finanzdienstleisterinnen und Finanzdienstleistern, spezialisierten Ethikbanken und institutionellen Investorinnen und Investoren als Grundlage zur Auswahl von Wertpapieren für Publikumsfonds, Spezialfonds und Vermögensverwaltungsmandate.<sup>37</sup>

Das CRR setzt sich aus zwei gleichwertigen Bestandteilen zusammen – dem Social Cultural Rating und dem Environmental Rating. Die Performance eines Unternehmens wird auf einer zwölfstufigen Skala von A+ bis D- bewertet. Das Performance-Rating verdeutlicht den Geldanlegenden, inwieweit das Unternehmen die jeweiligen branchenspezifischen Anforderungen in den Bereichen Kultur-, Sozial- und Naturverträglichkeit umsetzt. Das sogenannte „Best of Class-Rating“ – ein Ranking der Unternehmen im Branchenvergleich – ermöglicht die Beurteilung eines Unternehmens im Vergleich zu seinen Wettbewerbern. Eine Anlegerin kann z.B. entscheiden, dass nur in Titel investiert wird, die ein besseres Social-Rating als C+ haben oder aber auch, dass z.B. nur in die besten 25 Unternehmen der Branche investiert wird. „Dem Anleger eröffnet gerade diese Kombination aus absoluter und relativer

---

<sup>35</sup> vgl. Kapitel 2.4.2.3.

<sup>36</sup> <http://www.oekom-research.de/index.php?content=ratings-assessments> Zugriff: 27. 11.2009

<sup>37</sup> <http://www.oekom-research.de/index.php?content=finanzmarkt> Zugriff: 27.11.2009

Bewertung einen großen Spielraum hinsichtlich der Optimierung seines Portfolios. [...] Es sind natürlich auch sämtliche Kombinationen aus beiden Vorgehensweisen möglich sowie eine Integration von branchenspezifischen Besonderheiten, z.B. bei Unternehmen aus der Öl- und Gasindustrie strengere Maßstäbe anzulegen als beispielsweise bei Telekommunikationsunternehmen. Ergänzt werden kann dieses Vorgehen durch die Integration von anlegerspezifischen Ausschlusskriterien und eine Positiv-Selektion von ‚nachhaltigen Pionierunternehmen‘ in die Portfoliozusammenstellung.“<sup>38</sup> Ein Prozess der Wertpapierselektierung unter Berücksichtigung anlegerspezifischer Kriterien kann sinnvoller Weise wie folgt aussehen:

### Zu Grunde gelegtes Investmentuniversum

#### **Schritt 1: Auswahl anhand von Positivkriterien: Best of Class-Ansatz nach dem CRR ergibt ein**

### Nachhaltiges Investmentuniversum

#### **Schritt 2: Negativ-Selektion nach kundenspezifischen Ausschlusskriterien ergibt ein**

### Bereinigtes nachhaltiges Investmentuniversum

#### **Schritt 3: Investmentprozess in das bereinigte nachhaltige Investmentuni- versum durch eine Kapitalgesellschaft führt zu**

### Nachhaltigen Wertpapierportfolios

---

<sup>38</sup> [http://www.umweltbank.de/inhaltseiten/umweltratmitglieder/HASSLER/ARTIKEL\\_HASSLER.PDF](http://www.umweltbank.de/inhaltseiten/umweltratmitglieder/HASSLER/ARTIKEL_HASSLER.PDF) Zugriff: 15.2.2009

### **3. Grundlagen für die Einführung nachhaltiger Geldanlagen in christlichen Nichtregierungsorganisationen**

Im Kapitel 3.1. wird die Bedeutung nachhaltiger Geldanlagen für christliche entwicklungspolitische NROs dargelegt. Die Vertreterinnen und Vertreter der christlichen Kirchen haben in verschiedenen Stellungnahmen die Sinnhaftigkeit nachhaltiger Geldanlagen als Beitrag zur Schöpfungsverantwortung und für gerechtere Lebensbedingungen für alle Menschen erklärt. Die Kirchen rufen verschiedene Akteurinnen und Akteure zu nachhaltigem Handeln auf und fordern ein moralisch korrektes Wirtschaften ein, in dem die Schöpfung im Mittelpunkt steht. Diese Forderungen verlieren an Glaubwürdigkeit, wenn christliche Organisationen und NROs nicht selbst in allen Organisationsbereichen – auch in der Kapitalanlage – danach handeln.

Nachhaltige Geldanlage kann ein Beitrag zu einer gerechteren Welt in einem hauptsächlich auf maximalen Gewinn ausgerichteten Wirtschaftssystem sein. Das Christentum birgt Potenziale zu einem humaneren Wirtschaftssystem, welches gerade in christlichen NROs auch gelebt werden kann. Wirtschaftliche Aktivitäten christlicher Organisationen oder kirchlicher Einrichtungen werden gemeinhin sehr kritisch betrachtet. Im Kapitel 3.2. werden daher einige grundsätzliche Aspekte zu diesem Thema beleuchtet und die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit von nachhaltigen Geldanlagen für christliche entwicklungspolitische NROs aufgezeigt.

Im Kapitel 3.3. werden einige für diese Arbeit hilfreiche Grundlagen der systemischen Organisationsentwicklung ausgeführt. Wenn ethische Grundsatzkriterien erarbeitet, festgelegt und vor allem umgesetzt werden sollen, ist eine breite zustimmende Basis innerhalb der NRO unabdingbar. Die Auseinandersetzung mit den oben gestellten Fragen darf sich nicht nur auf die Managerebene der NROs beschränken, vielmehr sollen möglichst viele in der NRO mitarbeitende Menschen in die ethische Diskussion einbezogen werden. In der Organisationsentwicklung werden unter anderem Konzepte erarbeitet, die eine Konsensfindung und organisationsinterne breite Identifizierung mit ethischen Grundsätzen der Organisation im Blickfeld haben.

### 3.1. Kirchliche Stellungnahmen und Positionen zur nachhaltigen Geldanlage

Die christlichen Kirchen haben in verschiedenen Dokumenten zur nachhaltigen Geldanlage konkret beziehungsweise zum Themenbereich „Nachhaltigkeit“ im Allgemeinen Stellung genommen. In früheren Dokumenten wird der Diskurs der Nachhaltigkeit unter den Begriffen Schöpfungsverantwortung und gesellschaftliche Gerechtigkeit ausgedrückt. Vor dem Hintergrund des biblischen Schöpfungsverständnisses ist der Mensch zu verantwortlichem Handeln gegenüber seinen Mitmenschen und der Umwelt aufgerufen. In Hinblick auf den doppelten biblischen Auftrag, die Schöpfung zu bebauen und zu behüten (Gen 2,15)<sup>39</sup>, sei der Mensch zu einer kreativen Weltgestaltung aufgefordert. „Schöpfungsverantwortung beschränkt sich demnach nicht auf ein bloßes Konservieren, sondern erfordert ebenso die Kultivierung der Schöpfung. Dieses Bebauen und Kultivieren der Schöpfung trägt zur Bewältigung ökologischer und sozialer Herausforderungen bei, bleibt aber rückgebunden an die Grenzen der ökologischen Tragfähigkeit. Nachhaltigkeit trägt demnach dazu bei, den biblischen Schöpfungsauftrag verantwortlich wahrzunehmen.“<sup>40</sup>

Im Folgenden werden einige wichtige Dokumente berücksichtigt, die sehr konkret auf die Thematik der nachhaltigen Geldanlage bzw. des Finanzmarktes eingehen und richtungweisend für die Einführung nachhaltiger Geldanlagen in christlichen Organisationen waren und sind.

Die ökologische Thematik erfuhr erstmals 1971 im Rahmen der katholischen Sozialverkündigung in der Erklärung der Weltbischofssynode „De iustitia in mundo“ eine ausführliche Berücksichtigung. Darin werden die wohlhabenden Länder der Erde wegen ihrer ungezügelter Nachfrage nach Rohstoffen und Energie kritisiert und für die Schädigung der lebensnotwendigen Ressourcen wie Wasser und Luft verantwortlich gemacht. Es wird zu weltweiter Solidarität und zu einem Ressourcen schonenderen Lebensstil aufgerufen.

Auf der Konferenz des Weltkirchenrates (WCC) zu „Wissenschaft und Technik für eine humane Entwicklung“ in Bukarest (1974) wurde im Sinne einer ökologisch tragfähigen gesellschaftlichen Entwicklung erstmals von einer „nachhaltigen Gesellschaft“ gesprochen. Dieses Thema bildete gemeinsam mit den Anliegen um Gerechtigkeit und Partizipation ein Haupt-

---

<sup>39</sup> vgl. Gabriel 2007:47

<sup>40</sup> ebd. 47

thema des WCC. Der Begriff der „nachhaltigen Gesellschaft“ wurde 1983 vom Begriff „integrity of creation“ (Bewahrung der Schöpfung) abgelöst. Der Nachhaltigkeitsbegriff kehrte erst 1997 mit dem Wort des Rates der Evangelischen Kirchen in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ in die theologische Debatte zurück.<sup>41</sup>

Papst Johannes Paul II. ging im Jahr 1979 in seiner ersten Enzyklika *Redemptor hominis* auf die Hintergründe der ökologischen und sozialen Krise ein. Er kritisiert die unkontrollierte Entwicklung der Technik und die wirtschaftliche Ausbeutung des Planeten, die nur den Zwecken eines unmittelbaren Gebrauchs und Verbrauchs dienen. Er betont, dass der Mensch „Hüter“ und nicht „Ausbeuter“ und skrupelloser „Zerstörer“ der Schöpfung sein soll. Johannes Paul II. weist auch explizit auf die enge Verbindung zwischen sozialen und ökologischen Problemen hin: „Indem sie den Menschen selbstverursachten Spannungen aussetzen, in beschleunigtem Tempo die Reserven an Grundmaterialien und Energie vergeuden und den geophysischen Lebensraum schädigen, bewirken sie, dass sich die Zonen des Elends mit ihrer Last an Angst, Enttäuschung und Bitterkeit unaufhörlich weiter ausdehnen.“<sup>42</sup> In der Enzyklika *Sollicitudo rei socialis* (1987) geht er auf die „Sorge für die Umwelt“<sup>43</sup> und auf die Gefahren der Umweltverschmutzung ein. Im Friedenswort zum Jahr 1990 schreibt er: „Die tiefsten und ernstesten Anzeichen der moralischen Implikationen des ökologischen Problems sind ein Mangel an Respekt vor dem Leben, der sich in vielen Mustern der Umweltverschmutzung zeigt. Oftmals siegen die Produktionsinteressen über die Sorge um die Würde der Arbeiter, während wirtschaftliche Interessen sich durchsetzen gegenüber dem Wohl des Einzelnen und sogar ganzer Völker.“<sup>44</sup> Zur Lösung der Krise bedürfe es einer neuen internationalen Solidarität, die aber gleichzeitig die nationale Verantwortung nicht aufhebe. Dies mache eine Änderung des Lebensstils der modernen Gesellschaft unabdingbar. Diese Aussagen widerlegen klar ein Argument, welches innerhalb entwicklungspolitischer NROs mitunter zur Verteidigung konventioneller, ausschließlich auf möglichst hohe Renditen ausgerichteter Geldanlagen angeführt wird: Höhere Gewinne aus Geldanlagen generieren mehr Geldmittel für Sozialprojekte in den Ländern des Südens. Aus christlicher Perspektive ist es aber zu hinterfragen, auf

---

<sup>41</sup> ebd. 52f

<sup>42</sup> Johannes Paul II 1979: RH 16

<sup>43</sup> Johannes Paul II. 1987: SRS 26

<sup>44</sup> Botschaft Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Jänner 1990. Die ökologische Krise. Eine gemeinsame Verantwortung.

welche Weise diese Gewinne erwirtschaftet werden. Dies darf nicht auf Kosten der Lebensqualität von Menschen geschehen.

Die erste Europäische Ökumenische Versammlung der europäischen Kirchen und des Rates der europäischen Bischofskonferenzen in Basel (1989) thematisierte die Verflochtenheit globaler Probleme in den Bereichen Frieden, Gerechtigkeit und Umwelt. Inhaltlich wird dabei der Ansatz des Brundtlandberichtes der Kommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987 übernommen. Die Mehrdimensionalität des Nachhaltigkeitsbegriffes kommt in den Dokumenten zur Sprache: die friedens- und entwicklungspolitische Dimension, die intragenerationelle sowie auch die intergenerationelle Verteilungsgerechtigkeit. „Wir betrachten es als lebenswichtig zu erkennen, dass die Schätze dieser Erde mit den kommenden Generationen und dem zukünftigen Leben zu teilen sind. Deshalb verpflichten wir uns zu einem neuen Lebensstil in unseren Kirchen, Gesellschaften, Familien und Gemeinden. (...) Die gesamte Menschheit, aber vorrangig die Armen, Unterdrückten und Machtlosen, benötigen dringend eine neue Weltwirtschaftsordnung. Jede wirtschaftliche Entwicklung muss den Kriterien sozialer Verträglichkeit, internationaler Verträglichkeit, Verträglichkeit im Blick auf die Umwelt und im Blick auf zukünftige Generationen genügen. Diesen Kriterien sollten auch die Regeln der internationalen Handelsbeziehungen und die Erleichterung der Schuldenlast für die armen Länder unterworfen werden ebenso wie die Zusammenarbeit im Bereich der Entwicklung durch Organisationen, die Menschen helfen, für Gerechtigkeit zu investieren ...“<sup>45</sup>

In den Verlautbarungen der Evangelischen Kirchen Deutschlands und der Deutschen Bischofskonferenz „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ (1997) treten die Kirchen für die Option für die Armen und Schwachen, für Solidarität und Subsidiarität und für Nachhaltigkeit als grundlegende ethische Perspektive ein. „In dem Begriff der sozialen Gerechtigkeit drückt sich aus, dass soziale Ordnungen wandelbar und in die gemeinsame moralische Verantwortung der Menschen gelegt sind. [...] Die Solidarität bezieht sich nicht nur auf die gegenwärtige Generation; sie schließt die Verantwortung für die kommenden Generationen ein. [...] Auch die künftigen Generationen haben das Recht, in einer intakten Umwelt zu leben und deren Ressourcen in Anspruch zu nehmen. [...] Die Zielperspektive der Nachhaltigkeit schließt vor allem die Verantwortung für die Schöpfung ein. Im biblischen Denken ist diese Dimension der Verantwortung darin begründet, dass der Mensch Geschöpf unter Mitge-

---

<sup>45</sup> Erste Europäische Ökumenische Versammlung Basel 1989  
<http://oikoumene.net/home/regional/basel/basel.6.2/index.html> Zugriff am 31.01.2010

schöpfen ist (Gen/1. Mos 1-2; Ps 8; 104). [...] Die besondere Stellung des Menschen begründet kein Recht zu einem willkürlichen und ausbeuterischen Umgang mit der nicht-menschlichen Schöpfung. Vielmehr nimmt sie den Menschen in die Pflicht, als Sachwalter Gottes für die geschöpfliche Welt einzustehen, ihr mit Ehrfurcht zu begegnen und schonend, haushälterisch und bewahrend mit ihr umzugehen. [...] Die christliche Soziallehre muss künftig mehr als bisher das Bewusstsein von der Vernetzung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Problematik wecken. Sie muss den Grundgedanken der Bewahrung der Schöpfung mit dem einer Weltgestaltung verbinden, welche der Einbindung aller gesellschaftlichen Prozesse in das - allem menschlichen Tun vorgegebene - umgreifende Netzwerk der Natur Rechnung trägt. Nur so können die Menschen ihrer Verantwortung für die nachfolgenden Generationen gerecht werden. Eben dies will der Leitbegriff einer nachhaltigen, d.h. dauerhaft umweltgerechten Entwicklung zum Ausdruck bringen.“<sup>46</sup>

Im Dokument der Deutschen Bischofskonferenz „Handeln für die Zukunft der Schöpfung“ (1998) wird betont, dass nachhaltige Entwicklung den Rang einer Forderung habe, deren umfassenden und unabdingbaren ethischen Anspruch niemand ernsthaft um anderer Ziele willen zur Disposition stellen könne. „Im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bemühen um eine nachhaltige Entwicklung konkretisiert sich heute ganz wesentlich die Verantwortung für eine Bewahrung der bedrohten Bereiche der Schöpfung.“<sup>47</sup> Es gehe um die Zukunftsperspektive für alle. Deshalb seien auch die christlichen Kirchen auf den Weg dieses Leitbildes verwiesen. Das christliche Schöpfungsverständnis und Menschenbild biete wichtige Orientierungshilfen für eine Entfaltung der ethischen, geistig-seelischen und religiösen Dimension nachhaltiger Entwicklung. Umgekehrt biete das Leitbild der Nachhaltigkeit aber auch seinerseits eine wichtige Ergänzung zur christlichen Sozialethik: „Es ist ein Rahmenkonzept, das den Grundoptionen christlicher Schöpfungsverantwortung eine politikfähige Basis vermittelt und sie in die Sprache der heutigen Wirtschaft und Politik übersetzt. Der Begriff der Nachhaltigkeit muss mit christlichen Inhalten gefüllt werden. Auf diese Weise wird er zu einem Interpretationskontext der christlichen Botschaft, der ihre aktuelle Bedeutung für die moderne Gesellschaft vergegenwärtigt.“<sup>48</sup>

---

<sup>46</sup> Evangelische Kirche Deutschland, Deutsche Bischofskonferenz 1997:112ff

<sup>47</sup> Deutsche Bischofskonferenz 1998:106

[http://www.dbk.de/imperia/md/content/schriften/dbk1b.kommissionen/ko\\_19.pdf](http://www.dbk.de/imperia/md/content/schriften/dbk1b.kommissionen/ko_19.pdf)

<sup>48</sup> ebd. 108

Das österreichische Sozialwort der 14 christlichen Kirchen in Österreich zu gesellschaftlichen Themen wurde 2003 der Öffentlichkeit vorgestellt und beinhaltet im achten Kapitel unter dem Titel „Zukunftsfähigkeit: Verantwortung in der Schöpfung“ eine Auseinandersetzung mit dem Leitbild der Nachhaltigkeit. Darin geht es vor allem um Nachhaltigkeit als Gerechtigkeitsthema, wobei die Verantwortung für die Schädigung der Lebensgrundlagen in erster Linie den Industrieländern zugerechnet wird. „Nachhaltigkeit bedeutet Einsatz für gerechte Lebensbedingungen und einen schonenden Umgang mit der Natur auf Zukunft hin. Wenn Nachhaltigkeit als durchgängiges Prinzip zur Anwendung kommen soll, müssen neue Konzepte des Wirtschaftens entwickelt werden.“<sup>49</sup> Die Kirchen fordern die verschiedenen Akteurinnen und Akteure zum bewussten nachhaltigen Handeln auf: Die kaufkräftige Gesellschaft in den Ländern des Nordens ist angehalten, ihre Bedürfnisse zu reflektieren und sich die Frage nach dem „Genug“ zu stellen. Unsere Politikerinnen und Politiker sind gefordert, zukunftsfähige Konzepte für das globale Zusammenleben zu entwickeln. „Für eine Neuorientierung braucht es entschiedene Maßnahmen wie: höhere Energieeffizienz, den Umstieg zu erneuerbaren Energien, teilweisen Konsumverzicht, fairen Handel, Marktpreise, die entsprechend dem Verursacherprinzip auch die ökologischen Kosten widerspiegeln, sinnvolle Verkehrskonzepte für Transit und Vorrang für öffentlichen Verkehr sowie eine ökologische Steuerreform.“<sup>50</sup> Als weitere wichtige Akteurinnen und Akteure werden Unternehmen, Konsumentinnen und Konsumenten und die Kirchen selbst genannt. Folgende konkrete Forderungen werden im Sozialwort in Bezug auf nachhaltige Geldanlagen angeführt: „Die Kirchen fordern Unternehmen, vor allem, wenn sie international tätig sind, dazu auf, sich durch klare Umwelt-, Sozial-, und Menschenrechtskriterien zu einem verantwortungsvollen Verhalten zu verpflichten. Die Kirchen wenden sich an alle gesellschaftlichen Gruppierungen und die Medien, in der öffentlichen Diskussion legitime kurzfristige Einzelinteressen nicht gegen zukunftsorientierte Konzepte auszuspielen.“<sup>51</sup> Durch nachhaltige Geldanlage werden – z.B. mittels des „Best in class - Ansatzes“ – Unternehmen motiviert, oben genannte Forderungen umzusetzen und die Bedürfnisse von Menschen und der Natur ernst zu nehmen.

Gerade innerhalb der Kirchen wurden in den letzten Jahren ethische Kriterien zur nachhaltigen Geldanlage entwickelt, um gerechtere und menschenfreundlichere Anlagemöglichkeiten zu gestalten. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZDK) befasste sich bereits vor

---

<sup>49</sup> Ökumenischer Rat der Kirchen Österreich 2003: Kapitel 8:289

<sup>50</sup> ÖRKÖ 2003: Kapitel 8: 292

<sup>51</sup> ÖRKÖ 2003: Kapitel 8: 307, 308

einigen Jahren eingehender mit den Fragen rund um nachhaltige Geldanlage: „Ziel eines verantwortlichen Umgangs mit Geldanlagen ist die Herstellung einer ethischen Balance zwischen Gemeinwohlverantwortung, finanzieller Rendite, Sicherheit und Liquidität. Das ZdK empfiehlt hierbei eine Orientierung an den drei Oberzielen Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung [...]“.<sup>52</sup> Das ZDK fordert neben Finanzinstituten und Unternehmen speziell Privatpersonen und kirchliche Anlegerinnen und Anleger auf, ihre Gelder nachhaltig zu veranlagen: „Private und kirchliche Anleger (Pfarrgemeinden, Diözesen, Verbände, Orden und Werke) können durch eine bewusste Entscheidung für eine ethische Geldanlage viel bewegen. Jeder Einzelne kann auch mit kleinen Summen etwas bewirken. Kleinsummen ergeben zusammen ein großes Potential, welches die Lebensbedingungen der Menschen in armen Ländern verbessern sowie das Verhalten von Unternehmen und Staaten positiv beeinflussen kann.“<sup>53</sup> Das ZdK stellt interessierten Personen und Organisationen eine Broschüre zum Thema „Ethisches Investment“ zur Verfügung und stellt klare Negativ- und Positivkriterien auf, die der Orientierung dienen.

Papst Benedikt XVI. formuliert 2009 in der Enzyklika „Caritas in veritate“ unmissverständlich: „Der Gewinn ist nützlich, wenn er in seiner Eigenschaft als Mittel einem Zweck zugeordnet ist, welcher der Art und Weise seiner Erlangung ebenso wie der seiner Verwendung einen Sinn verleiht. Die ausschließliche Ausrichtung auf Gewinn läuft, wenn dieser auf unguete Weise erzielt wird und sein Endzweck nicht das Gemeinwohl ist, Gefahr, Vermögen zu zerstören und Armut zu schaffen.“<sup>54</sup> Papst Benedikt XVI. nimmt in dieser Enzyklika Stellung zu den gesellschaftlichen (sozialen, wirtschaftlichen, spirituellen ...) Problemen unserer Zeit, gibt Denkanstöße und schlägt Lösungsansätze vor. Er appelliert an alle, nicht zu vergessen, was schon in der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“ des Zweiten Vatikanischen Konzils formuliert wurde: „Allen, besonders den Regierenden, die damit beschäftigt sind, den Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen der Welt ein erneuertes Profil zu geben, möchte ich in Erinnerung rufen, dass das erste zu schützende und zu nutzende Kapital der Mensch ist, die Person in ihrer Ganzheit – , ist doch der Mensch Urheber, Mittelpunkt und Ziel aller Wirtschaft‘.“<sup>55</sup> Gerade in Hinblick auf den internationalen Kapitalmarkt und der Rolle von Unternehmen bedürfe es des Umdenkens: „Eine der größten

---

<sup>52</sup> ZdK Erklärung 27.8.2007, <http://www.zdk.de/erklaerungen/erklaerung.php?id=161> Zugriff am 3.12.2008

<sup>53</sup> ebd.

<sup>54</sup> Papst Benedikt XVI. 2009: Enzyklika Caritas in veritate, 21, [http://www.vatican.va/holy\\_father/benedict\\_xvi/encyclicals/documents/hf\\_ben-xvi\\_enc\\_20090629\\_caritas-in-veritate\\_ge.html](http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/encyclicals/documents/hf_ben-xvi_enc_20090629_caritas-in-veritate_ge.html) Zugriff am 9.01.2010

<sup>55</sup> ebd. 25

Gefahren ist sicher die, dass das Unternehmen fast ausschließlich gegenüber den Investoren verantwortlich ist und so letztendlich an Bedeutung für die Gesellschaft einbüßt. [...] Außerdem kann die sogenannte Auslagerung der Produktionstätigkeit das Verantwortungsbewusstsein des Unternehmers gegenüber Interessensträgern wie den Arbeitnehmern, den Zulieferern, den Konsumenten, der Umwelt und dem größeren gesellschaftlichen Umfeld zugunsten der Aktionäre verringern, die nicht an einen bestimmten Ort gebunden sind und daher außerordentlich beweglich sind. Der internationale Kapitalmarkt bietet heute tatsächlich einen großen Handlungsspielraum. Zugleich wächst aber auch das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer weiterreichenden „sozialen Verantwortung“ des Unternehmens. Auch wenn nicht alle ethischen Konzepte, die heute die Debatte über die soziale Verantwortung des Unternehmens bestimmen, aus der Sicht der Soziallehre der Kirche annehmbar sind, so ist es doch eine Tatsache, dass sich eine Grundüberzeugung ausbreitet, nach der die Führung des Unternehmens nicht allein auf die Interessen der Eigentümer achten darf, sondern auch auf die von allen anderen Personenkategorien eingehen muss, die zum Leben des Unternehmens beitragen: die Arbeitnehmer, die Kunden, die Zulieferer der verschiedenen Produktionselemente, die entsprechende Gemeinde. [...] Man muss vermeiden, dass die finanziellen Ressourcen zur Spekulation verwendet werden und man der Versuchung nachgibt, nur einen kurzfristigen Gewinn zu suchen und nicht auch den langfristigen Bestand des Unternehmens, den Nutzen der Investition für die Realwirtschaft und die Sorge für die angemessene und gelegene Förderung von wirtschaftlichen Initiativen in Entwicklungsländern.“<sup>56</sup> Die Wirtschaft brauche für ihr korrektes Funktionieren die Ethik; nicht irgendeine Ethik, sondern eine menschenfreundliche Ethik, erläutert Papst Benedikt XVI. Heute spräche man viel von Ethik im Bereich der Wirtschaft, der Finanzen und der Betriebe. „Die Banken bieten so genannte ‚ethische‘ Konten und Investitionsfonds an. Es entwickelt sich ein ‚ethisches Finanzwesen‘, vor allem durch den Kleinkredit und allgemeiner die Mikrofinanzierung. Diese Entwicklungen rufen Anerkennung hervor und verdienen eine breite Unterstützung. Ihre positiven Auswirkungen sind auch in weniger entwickelten Zonen der Erde wahrzunehmen.“<sup>57</sup> Er betont jedoch auch, dass es wichtig ist ein gültiges Unterscheidungskriterium zu erarbeiten, da eine gewisse Abnützung des Adjektivs ‚ethisch‘ gegeben wäre. Das könne so weit gehen, dass unter seinem Deckmantel Entscheidungen und Beschlüsse durchgehen, die der Gerechtigkeit und dem wahren Wohl des

---

<sup>56</sup> Papst Benedikt XVI. 2009: Enzyklika Caritas in veritate, 40, [http://www.vatican.va/holy\\_father/benedict\\_xvi/encyclicals/documents/hf\\_ben-xvi\\_enc\\_20090629\\_caritas-in-veritate\\_ge.html](http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/encyclicals/documents/hf_ben-xvi_enc_20090629_caritas-in-veritate_ge.html) Zugriff am 10.01.2010

<sup>57</sup> ebd. 45

Menschen widersprechen.<sup>58</sup> Über Finanzinitiativen mit humanitären Dimensionen - wie nachhaltige Geldanlagen es sein können – dürfe nicht vergessen werden, dass das Finanzsystem insgesamt auf die Unterstützung einer echten Entwicklung zielgerichtet sein müsse.<sup>59</sup>

Nachhaltigkeit im Sinne von Schöpfungsverantwortung und sozialer Gerechtigkeit ist eine grundlegende Botschaft der christlichen Sozialethik. Schon vor dem Nachhaltigkeitsdiskurs der letzten Jahre haben die christlichen Kirchen auf die Notwendigkeit der intergenerativen wie intragenerativen Gerechtigkeit sowie den sorgsam Umgang mit der Schöpfung hingewiesen und diese als christlichen Auftrag wahrgenommen. Im Sinne einer menschenfreundlichen christlichen Ethik sind alle Menschen – im Besonderen die Verantwortungsträgerinnen und –träger unserer Gesellschaften – dazu aufgerufen, in allen Lebensbereichen solidarisch und gerecht zu handeln. Dies schließt vor allem auch den Bereich der Wirtschaft mit ein, der einer Rückbesinnung auf menschenfreundliche Grundwerte bedarf. Nachhaltige Geldanlage ist ein Schritt zu einer von ethischen Kriterien geleiteten Praxis am Finanzmarkt und wird als solche von den Kirchen befürwortet.

### **3.2. Christliche Ethik vor dem Hintergrund moderner Finanzmarkterfordernisse**

Die Kirche beschäftigt sich seit ihren Anfängen mit Fragen rund um Kapital und Privateigentum. Die Urgemeinde in Jerusalem lebte in einer Art „perfekten Gütergemeinschaft“ zusammen, in der keiner nannte, was er oder sie besaß, sondern allen alles gemeinsam gehörte.<sup>60</sup> Dies führte zu ökonomischen Problemen, sodass Paulus für die verarmten Gemeinden Kollekten in Griechenland und Kleinasien abhalten ließ. „Das Thema Privateigentum wurde vom heiligen Thomas von Aquin dann in der Weise gelöst, dass Thomas aus dem zunächst gegebenen gemeinsamen Eigentum aller Menschen an den Gütern der Erde ableitete, dass zu ihrer optimalen Nutzung aus praktischen Gründen man es in Privateigentum – und zwar ausdrücklich, weil das dem Wohle aller besser dient! – aufteilen müsse.“<sup>61</sup> Aus katholischer Sicht ist das Privateigentum daher in Hinblick auf seine Effizienz für das Gemeinwohl moralisch zu

---

<sup>58</sup> Mit dem Frankfurt-Hohenheimer-Leitfaden, der durch ein multidisziplinäres Team erarbeitet wurde, ist ein umfangreicher, an „menschenfreundlicher Ethik“<sup>58</sup> orientierter Kriterienkatalog gegeben, der Anlegerinnen und Anlegern sowie auch Finanzdienstleistungsbereitenden als Grundlage zu einer nachhaltigen Geldanlage dienen kann (siehe Kapitel 2.6.2.)

<sup>59</sup> vgl. ebd. 65

<sup>60</sup> vgl. Apg. 4,32

<sup>61</sup> Schwarz 2004:1

befürworten. Kapital im Sinne von Geldkapital blieb für die Kirche weiterhin eine Herausforderung: „Seit die Kirchen und Klöster im römischen Reich die Rechtsgestalt einer so genannten juristischen Person erlangt hatten, konnten sie Vermögen, also “Kapital“ besitzen. Damit stellte sich auch die Frage der optimalen Anlage dieses Kapitals.“<sup>62</sup> Lange Zeit war der Grundbesitz die typische Anlageform, insbesondere im Mittelalter verbunden mit der Institution der Grundherrschaft und der damit verbundenen Berechtigung zur Einhebung von Steuern. Erst mit der Kritik an der Sklaverei und der Abschaffung der Grundherrschaft änderte sich das langsam.

Gegenwärtig ist die größte Einnahmequelle der Kirche im deutschsprachigen Raum die Kirchensteuer (Kirchenbeitrag) – dieses Recht erhielt sie als Ablöse für den Grundbesitz. Aus dieser Finanzierungsquelle, die in Österreich rund 80% der Einnahmen ausmacht, werden Priester und Laienangestellte finanziert sowie die Bausubstanz – die vielen Kirchen und Pfarrhäuser – erhalten. Als Reserve, so betont der Kärntner Diözesanbischof Alois Schwarz, muss jede Kirche auch Rücklagen bilden, die auf dem Kapitalmarkt angelegt werden. „Generell braucht jede größere Organisation wie jedes größere Unternehmen auch gewisse Reserven, man spricht bei Unternehmen vom Eigenkapital, um unter schwankenden Rahmenbedingungen sicher in die Zukunft zu kommen.“<sup>63</sup> Dies ist für Wirtschaftsunternehmen und Dienstgeber, was die Kirchen ja auch sind, zur Sicherstellung ihres Auftrages und zur Sicherung der Arbeitsplätze unverzichtbar. Wie die kirchlichen Organisationen mit dem Geld wirtschaften, kann Vorbildwirkung für die Gesellschaft haben. Papst Benedikt XVI. schreibt unter anderem in der Enzyklika „Caritas in veritate“: „Man muss sich nicht nur darum bemühen, [...] dass »ethische« Sektoren und Bereiche der Ökonomie oder des Finanzwesens entstehen, sondern dass die gesamte Wirtschaft und das gesamte Finanzwesen ethisch sind und das nicht nur durch eine äußerliche Etikettierung, sondern aus Achtung vor den ihrer Natur selbst wesenseigenen Ansprüchen.“<sup>64</sup> Entgegen der zurzeit vorherrschenden ökonomischen Funkti-  
on-  
logik, die sich darauf beruft eine Wirtschaftstheorie zu sein, die scheinbar wertfrei ist und ohne Ethik auskommen kann, erinnert Papst Benedikt XVI. daran, dass der Markt ein Mittel und nicht Selbstzweck ist und die Wirtschaft immer dem Wohl des Menschen dienen müsse. Er geht auf die Soziallehre der Kirche ein, die der Ansicht ist, „...dass wahrhaft menschliche

---

<sup>62</sup> ebd. 2004:2

<sup>63</sup> Schwarz 2004:2

<sup>64</sup> Papst Benedikt XVI. 2009: Enzyklika Caritas in veritate, 45,  
[http://www.vatican.va/holy\\_father/benedict\\_xvi/encyclicals/documents/hf\\_ben-xvi\\_enc\\_20090629\\_caritas-in-veritate\\_ge.html](http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/encyclicals/documents/hf_ben-xvi_enc_20090629_caritas-in-veritate_ge.html) Zugriff am 12.01.2010

Beziehungen in Freundschaft und Gemeinschaft, Solidarität und Gegenseitigkeit auch innerhalb der Wirtschaftstätigkeit und nicht nur außerhalb oder »nach« dieser gelebt werden können. Der Bereich der Wirtschaft ist weder moralisch neutral noch von seinem Wesen her unmenschlich und antisozial. Er gehört zum Tun des Menschen und muss, gerade weil er menschlich ist, nach moralischen Gesichtspunkten strukturiert und institutionalisiert werden.“<sup>65</sup> Die herrschende Wirtschaftslogik dagegen beansprucht wertfrei zu sein und daher keine ethischen Richtlinien zu benötigen, da der unregelte Markt alles regle. Peter Ulrich, Ökonom und Wirtschaftsethiker, diagnostiziert der scheinbar wertfreien Wirtschaftsdeologie einen ökonomischen Rationalisierungsprozess, in dem die ethische Vernunft in Konflikt mit einer ökonomischen Sachlogik getreten ist. Für die moderne Ethik bedeute dies eine Heraufdifferenzierung eines relativ verselbstständigten ökonomischen Systems, welches eine ökonomische Vernunft hervorbringe, die in besonderer Weise durch die Ausgrenzung aller nicht rein funktionalen Rationalitätsaspekte, wie zum Beispiel der Ethik, charakterisiert sei.<sup>66</sup> Ulrich hinterfragt diese Wirtschaftslogik und stellt fest, dass die Ethik der ökonomischen Sachlogik schon immer vorgängig und inhärent sei. Er überdenkt den ökonomischen Determinismus in Hinblick auf Sachzwang oder Denkwang: „Es herrscht also am Markt weniger ein objektiver Zwang zur Gewinnmaximierung als vielmehr der wechselseitige Zwang der Wirtschaftssubjekte durch ihr je privates Einkommens- oder Gewinnstreben. Erst unter der ideologisch vorausgesetzten Norm der strikten Einkommens- und Gewinnmaximierung wird es für die Wirtschaftsobjekte gänzlich unmöglich, auf andere normative Gesichtspunkte, etwa solche der Human-, Sozial- und Umweltverträglichkeit ihres Handelns, Rücksicht zu nehmen.“<sup>67</sup> Nichtsdestotrotz beschäftigen sich immer mehr Anlegerinnen und Anleger neben der Fragen nach Sicherheit und Rendite damit, ob ihr Aktienkauf bestimmte Aktivitäten fördert oder nicht. Diözesanbischof Schwarz betont, dass in der Regel keiner sein Geld mit Landminen, Kinderarbeit, Umweltgiften, Frauendiskriminierung und so fort in Verbindung gebracht wissen will: „Dabei ergibt sich bei genauerem Hinsehen eine doppelte Perspektive: Zum einen verfolgt man selbst oder eben die Kirche bestimmte moralische Ziele und verwirft andere. Zum anderen gibt es auch gesellschaftlich anerkannte moralische Standards, deren Verletzung man nicht unterstützen bzw. mit deren Verletzung man nicht in Verbindung gebracht werden möchte.“<sup>68</sup> Dies gilt im Besonderen auch für spendensammelnde NROs im kirchlichen Be-

---

<sup>65</sup> ebd. 36

<sup>66</sup> vgl. Gabriel 2007:64

<sup>67</sup> Ulrich 2002:37-39

<sup>68</sup> Schwarz 2004:4

reich, da die Glaubwürdigkeit der Organisation die Voraussetzung für das Vertrauen der Spenderinnen und Spender darstellt.

Es genügt nicht mehr, dass sich entwicklungspolitische NROs mit einzelnen Hilfsprojekten in den Ländern des Südens auseinandersetzen. Es bedarf einer umfassenden, kritischen Sichtweise der Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen, der konkrete Handlungen folgen müssen. Papst Benedikt XVI. schreibt in seiner Enzyklika 2009: „Vor uns liegt eine große Herausforderung, die von den Problemen der Entwicklung in dieser Zeit der Globalisierung hervorgebracht und durch die Wirtschafts- und Finanzkrise noch weiter erschwert wurde: Wir müssen in unserem Denken und Handeln [...] zeigen, dass die traditionellen soziaethischen Prinzipien wie die Transparenz, die Ehrlichkeit und die Verantwortung nicht vernachlässigt oder geschwächt werden dürfen [...]. Die Soziallehre der Kirche hat immer bekräftigt, dass die Gerechtigkeit alle Phasen der Wirtschaftstätigkeit betrifft, da diese stets mit dem Menschen und mit seinen Bedürfnissen zu tun hat. Die Beschaffung von Ressourcen, die Finanzierung, die Produktion, der Konsum und alle übrigen Phasen haben unvermeidbar moralische Folgen. [...] Darum müssen die Regeln der Gerechtigkeit von Anfang an beachtet werden, während der wirtschaftliche Prozess in Gang ist, und nicht mehr danach oder parallel dazu. Darüber hinaus ist es nötig, dass Räume für wirtschaftliche Tätigkeiten geschaffen werden, die von Trägern durchgeführt werden, die ihr Handeln aus freiem Entschluss nach Prinzipien ausrichten, die sich vom reinen Profitstreben unterscheiden, die aber dennoch weiter wirtschaftliche Werte hervorbringen wollen.“<sup>69</sup>

Das bisher Gesagte verdeutlicht die Notwendigkeit von nachhaltigen Geldanlagen bei christlichen NROs. Dabei ist zu betonen, dass – im Sinne des Drei-Säulen-Modells der Nachhaltigkeit (Wirtschaftlichkeit – Umweltbewusstsein – Sozialverträglichkeit) – der Gewinn auch wichtig ist. Die Rendite ist bei nachhaltigen Geldanlagen aber nicht das einzige oder höchste Ziel, sondern immer im Rahmen kultureller, sozialer und ökologischer Erfordernisse zu relativieren.“<sup>70</sup> Diözesanbischof Schwarz betont, dass Kirchen in mehrfacher Weise durch nachhaltige Veranlagungen Positives erreichen können. Eine Untersuchung von der Technischen Universität München gemeinsam mit oekom-research zeigt, dass nachhaltig agierende Unternehmen gegenüber ihren weniger verantwortungsbewussten Mitbewerber in verschiedenen

---

<sup>69</sup> ebd. 36f

<sup>70</sup> Hoffmann zitiert nach Schwarz 2004:11

Bereichen im Vorteil sind.<sup>71</sup> Selbst Kritiker dieser Studien, wie Rüdiger von Rosen, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Deutschen Aktieninstitutes, bestätigen, dass nachhaltige Geldanlagen nicht schlechter abschneiden als ihre konventionellen Benchmark: „Auch wenn nachhaltiges Investment nicht unbedingt Zusatzrendite bringt, schadet es der Rendite einer Anlage aber auch nicht.“<sup>72</sup> Durch die Nachfrage nach nachhaltigen Investments werde auch eine Verhaltensänderung im Agieren von Unternehmen bewirkt, die so durch Gesetze nicht erzielbar wären, erläutert Schwarz. „Wenn die Gesellschaft ethisches Agieren von Unternehmen honoriert, in dem sie deren Produkte und Aktien kauft, übt dies auf die Konkurrenten in marktwirtschaftlichen Systemen den größten Druck zur Verhaltensänderung aus. [...] Wenn also ethisches Investment positive Verhaltensänderungen auslöst und moralisch wertvolles Handeln breiteren Raum gewinnt, wird ein grundlegendes Anliegen der Kirche erfüllt. [...] Kirche gewinnt somit durch die Beteiligung an ethisch begründeten Investments an Glaubwürdigkeit und widersetzt sich damit einem sich verabsolutieren wollenden ‚Geld-Pantheismus‘.“<sup>73</sup>

### **3.3. Die Umsetzung nachhaltiger Geldanlagen in kirchlichen Nichtregierungsorganisationen: Grundsätzliches zur Organisationsentwicklung**

Ethische Grundsätze zur Geldveranlagung stoßen meist auf positive Zustimmung in entwicklungspolitischen NROs. Der Einführung nachhaltiger Geldanlagen in die Organisation stehen aber oft konkrete und unterbewusste Ängste und Fragen gegenüber, die vor allem die Sicherheit der Geldanlagen und die Glaubwürdigkeit nachhaltiger Geldanlageprodukte und nachhaltig arbeitender Finanzinstitutionen betreffen. Hierin zeigt sich, wie wichtig es ist, die Umsetzung der nachhaltigen Geldanlage in NROs im Rahmen eines diskurs- und prozessorientierten Organisationskonzeptes zu entwickeln, welches auch die damit verbundenen Ängste und Fragen behandelt.

Nachhaltige Geldanlagen basieren auf ethischen Kriterien, die eine Organisation – unter Berücksichtigung der drei Nachhaltigkeitsbereiche Ökologie, Soziales und Ökonomie – für sich festlegen muss. Diese ethischen Grundsätze sollen innerhalb der eigenen Organisation von

---

<sup>71</sup> [http://www.oekom-research.de/homepage/german/Studie\\_TUM\\_oekom.pdf](http://www.oekom-research.de/homepage/german/Studie_TUM_oekom.pdf) Zugriff: 30. November 2009

<sup>72</sup> Von Rosen 2009 in Ulshöfer; Bonnet (Hg.) 2009:87

<sup>73</sup> Schwarz 2004:11f

allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anerkannt und mitgetragen werden. Um dies zu gewährleisten, ist bei der Erstellung der Kriterien auf das Einbeziehen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den verschiedenen Ebenen und in den verschiedenen Arbeitsbereichen der Organisation zu achten. Im Folgenden wird kurz auf organisationstheoretische Grundlagen eingegangen, die zum Gelingen des Prozesses zur Einführung nachhaltiger Geldanlagen in die NRO beitragen können. Anhand des Beispiels der DKA der KJSÖ soll ein solcher möglicher Prozess veranschaulicht werden.

### 3.3.1. Systemische Organisationsentwicklung

Unter systemischer Organisationsentwicklung ist eine ganzheitlich-zirkuläre Sichtweise auf die Austauschbeziehungen einer Organisation gemeint. Unter Austauschbeziehungen sind Beziehungen in einer Organisation – zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Vorgesetzten und Untergebenen, aber auch zwischen Organisation und Umwelt gemeint. „Die Entwicklung von Personen und Organisationen in einer zeitlichen Dimension wird nicht als lineare Abfolge vorher festgesetzter Ursachen, sondern als Ergebnis nach vorne offener Kreisprozesse gesehen, die am besten mit dem Bild einer Spirale ausgedrückt werden.“<sup>74</sup> Anhand der systemischen Organisationsentwicklung können unter anderem Prozesse der Selbstveränderung der Organisation nachvollziehbar und planbar gemacht werden. Die Einführung von nachhaltiger Geldanlage als Leitlinie einer spendensammelnden NRO kann als eine grundlegende optimierende Selbstveränderung gesehen werden. Gerade wenn ethische Grundsatzkriterien erarbeitet, festgelegt und vor allem umgesetzt werden sollen, ist eine breite zustimmende Basis innerhalb der NRO unabdingbar. In der Organisationsentwicklung werden unter anderem Konzepte erarbeitet, die eine Konsensfindung und organisationsinterne breite Identifizierung mit ethischen Grundsätzen der Organisation im Blickfeld haben: „Organisationsentwicklung als partizipativer Prozess der Selbstveränderung von Organisationen verstanden setzt je nach Ausgangslage, Hauptthema und Zielrichtung auf verschiedenen Ebenen und an unterschiedlichen Punkten des Organisationsgefüges an. Sie ist sich dabei immer der möglichen Wechselbeziehungen zwischen allen Ebenen und Elementen bewusst und bezieht diese in ihre Strategien mit ein. Wesentliches Instrument und gleichzeitig Ansatzpunkt der Veränderung sind dabei immer die Mitarbeiter/innen selbst.“<sup>75</sup> Dieser Ansatzpunkt unterscheidet Konzepte der Organisationsentwicklung von Konzepten klassischer Unternehmensberatung,

---

<sup>74</sup> Engelhardt, Graf, Schwarz 2000:77

<sup>75</sup> vgl. ebd. 66

deren wesentliche Akteurinnen und Akteure nicht die Mitarbeitenden, sondern externe Beraterinnen und Berater und die Managerinnen und Manager sind.

Die systemische Organisationsentwicklung gründet auf den Prinzipien der Umwelt- und Kontextabhängigkeit, der Selbstorganisation und der Rekursion, welches die Vermittlung zwischen den beiden ersten Prinzipien und die Einordnung selbstorganisierender Systeme in umfassendere Zusammenhänge meint. „Man kann Umwelt- und Kontextabhängigkeit, Selbstorganisation und Rekursion als ordnende Kräfte verstehen, die den biologischen und sozialen Entwicklungen die Richtung weisen, sie aber nicht im Detail steuern, sondern erhebliche Spielräume für eine Vielfalt von Entfaltungsmöglichkeiten offen lassen.“<sup>76</sup> Christliche entwicklungspolitische NROs als systemische Organisationen betrachtet sind, wie weiter oben bereits beschrieben, in die Kontexte der christlichen Soziallehre, der Kirchenlehren, entwicklungspolitischer Grundsätze und Anforderungen von Projektpartnerinnen und -partnern usw. eingebunden. Die Aufforderung zu nachhaltiger Veranlagung von Geldern wird ebenso von außerhalb wie von innerhalb der Organisationen vernehmbar. Eine positive Veränderung innerhalb einer Organisation setzt eine ganzheitlich-zirkuläre Sichtweise voraus, die die Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten, unterschiedlichen Teams, Sachgebieten und Abteilungen sowie der Organisation und ihrer Umwelt im Auge behält. Die „lernende Organisation“ ist eine Voraussetzung für eine konstruktive Weiterentwicklung und nachhaltige Veränderungen der Organisation. Entwicklungshemmende Faktoren und Barrieren der Veränderung, die das „Lernen“ bzw. die positive Weiterentwicklung von Organisationen verhindern, sind unter anderem: fehlende Zieleinsicht und Sinnlosigkeit unter den Mitarbeitenden, Ängste und Unsicherheiten Neuerungen gegenüber, Führung von oben und schlechte Kommunikation, fehlende Beteiligung und Einbeziehung, Gewohnheit, Trägheit und Bequemlichkeit, fehlender Leidensdruck, ...<sup>77</sup> Solchen Barrieren kann bewusst entgegengesteuert werden, um positive Entwicklungen und ein konstruktives Klima innerhalb der Organisation zu gewährleisten. Die Kenntnis des „organisatorischen Eisbergs“ und dessen Berücksichtigung bei der Weiterentwicklung der Organisation und beim Lösen von Problemen ist eine Voraussetzung für das Gelingen von geplanten Wandel und Veränderungen. „Organisationsentwicklung geht davon aus, dass der organisatorische Eisberg eines Problems die tieferen

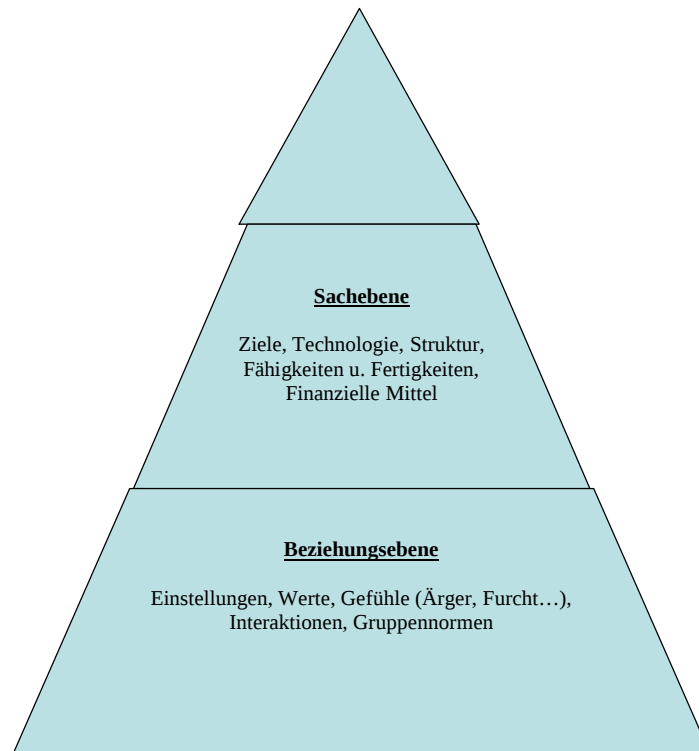
---

<sup>76</sup> ebd. 75f

<sup>77</sup> vgl. Decker, Decker 2002:77

Beziehungsebenen mit der Sachebene verbindet. Sie zielt auf beide Ebenen und berücksichtigt sie.“<sup>78</sup>

Abb. 2: Der organisatorische Eisberg<sup>79</sup>



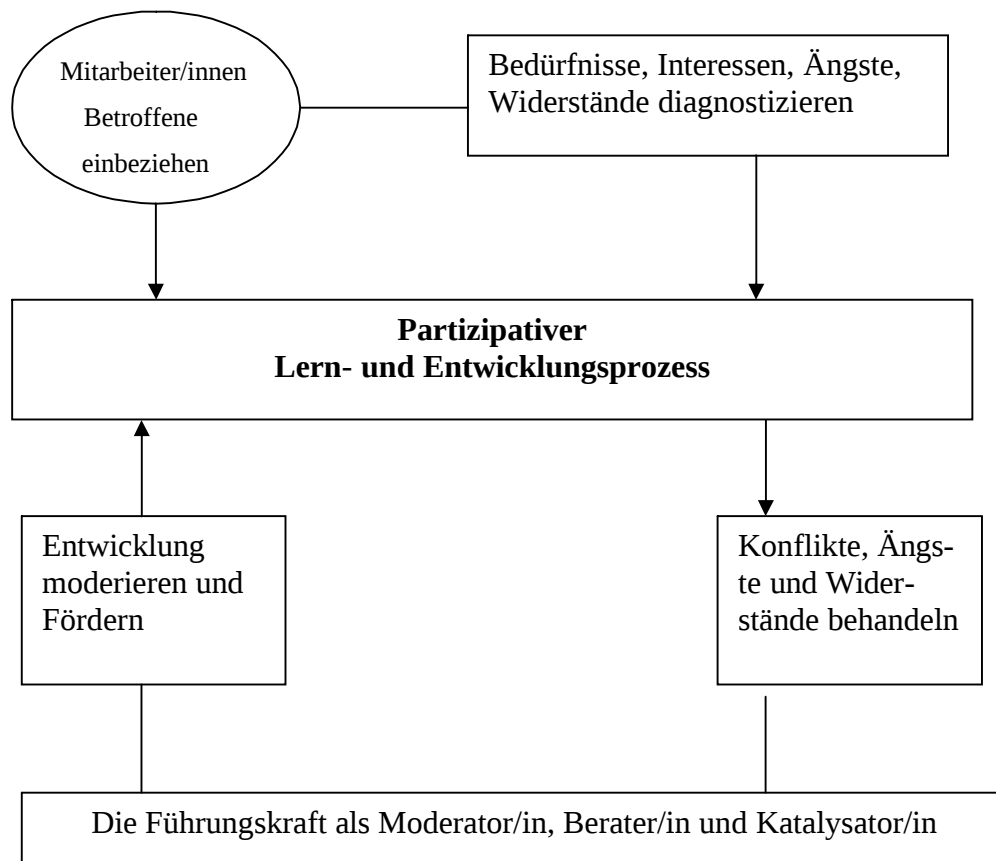
---

<sup>78</sup> ebd. 188

<sup>79</sup> ebd. 189; vgl. auch French, Bell 1994:33

### 3.3.2. Der Strategieprozess – Schlüsselfaktoren erfolgreichen Vorgehens

Abb. 3: Partizipativer Lern- und Entwicklungsprozess – Organisationsentwicklung als personal-soziale Aufgabe<sup>80</sup>



Die obige Grafik zeigt auf, welche Faktoren berücksichtigt werden müssen, damit ein positiver partizipativer Lern- und Entwicklungsprozess gelingen kann. Eine gute Strategie, die möglichst viele Faktoren auf der Sach- wie Beziehungsebene berücksichtigt, ist der Schlüssel zur Zielerreichung. Doppler und Lauterburg führen folgende Schlüsselfaktoren zum erfolgreichen Vorgehen an:

1. Energie wecken und Vertrauen schaffen: Die Betroffenen dort abholen, wo sie sind; Ziele klar formulieren und kommunizieren; Problembewusstsein schaffen, Glaubwürdigkeit des Vorhabens; Energie und Engagement;

<sup>80</sup> Decker, Decker 2002:190

2. Denken in Prozessen statt Strukturen: starre Strukturen aufbrechen; sich an Bedürfnisse des Umfeldes anpassen (Markt, Spender/innen, Projektpartner/innen, ...); Flexibilität in der Projektorganisation;
3. Das Unternehmen auf sein Umfeld ausrichten: die konkreten Umwelten erfassen, die für das Unternehmen/die Organisation wichtig sind; Darstellen des Unternehmens/der Organisation in einem „Netzwerk“ – in Beziehung gesetzt mit allem, was seinen Zustand und Erfolg maßgeblich beeinflusst;
4. Vernetzung durch Kommunikation: das Unternehmen/die Organisation als lernendes System; „über den Schreibtisch hinaussehen“ – worüber sprechen die Menschen, welche Meinungen, Fragen und Ängste haben sie? Vertrauensbasis aufbauen;
5. Von außen nach innen organisieren: Zwei Erkenntnisse erachten Doppler und Lauterburg als wichtig: „Ein Unternehmen ist nur im Zusammenspiel seiner relevanten Umwelten zu definieren und „Die Struktur soll sich an den Bedürfnissen und der Funktion orientieren – nicht umgekehrt.“<sup>81</sup>
6. Lernen sicherstellen: Tendenzen der Verfestigung und Erstarrung von Systemen muss bewusst entgegengesteuert werden, z.B. durch Befristung von Regelungen und Vereinbarungen.

Folgende Phasen des Vorgehens ergeben sich aus dem oben Gesagten für die Erarbeitung von Kriterien zur nachhaltigen Geldanlage für die KJSÖ/DKA und die konkrete Umsetzung:

1. Die „richtige“ Einstimmung: z.B. durch offene Diskussion zum Thema, Information der Mitarbeitenden usw. Diskussion und Vorstellen der Idee „Nachhaltige Geldanlagen“ im Bundesführungskreis bzw. dem Interdiözesanen Komitee der KJS/DKA<sup>82</sup>
2. Drehbuch des Strategieprozesses festlegen: Wer wird zu welchen Themen einbezogen und wie werden die Beteiligten regelmäßig auf dem Laufenden gehalten? Auch ein Sicherstellen der Evaluierung der getroffenen Entscheidungen ist hier schon einzuplanen, z.B. Einsetzen einer Arbeitsgruppe zur nachhaltigen Geldveranlagung, die detaillierte Informationen zum Thema einholt, Expertinnen und Experten einlädt, Kriterien ausarbeitet, Möglichkeiten und Risiken herausarbeitet und das IDK auf dem Laufenden hält.
3. Sammeln von Stellungnahmen: Erarbeiten von Szenarien, Einholen von Feedback. z.B. anhand eines Workshops zur nachhaltigen Geldanlage am IDK.

---

<sup>81</sup> Doppler; Lauterburg 2005:105

<sup>82</sup> Siehe Kapitel 4.1.

4. Entscheidungsvorlage für die Unternehmens-/Organisationsleitung: Diese soll Auskunft geben über alle geprüften strategischen Optionen, die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten, das Argumentarium für die Wahl der empfohlenen Marschrichtung, die Schritte, in denen die zukünftige Strategie umzusetzen sein wird, und die Entscheidungen, die jetzt getroffen werden müssen, z.B. die Arbeitsgruppe zur nachhaltigen Geldanlage arbeitet die in Phase drei eingebrachten Kritiken, Anregungen und Fragen ein und erstellt ethische Kriterien zur nachhaltigen Geldanlage.
5. Strategieumsetzung: Je nach Organisation und Zielrichtung der Veränderung werden verschiedene Maßnahmen zur Strategieumsetzung herangezogen, z.B. Festlegen von ethischen Kriterien zur nachhaltigen Geldanlage durch Diskussion und Abstimmung am IDK, Festlegen des Umsetzungsmodus, Umsetzung durch die Finanzverantwortlichen der Diözesen bzw. einen Finanzbeauftragten für nachhaltige Geldanlage.
6. Strategiecontrolling: Diese Stufe läuft teilweise parallel zu den anderen Stufen anhand der aufgestellten Beurteilungskriterien. Verläufe und Zwischenergebnisse werden laufend dokumentiert und reflektiert. Am Ende des Prozesses wird eine Gesamtreflexion und Bewertung erstellt, die das weitere Vorgehen beeinflusst, z.B. Einrichten einer fixen Arbeitsgruppe zur nachhaltigen Geldanlage, die die Entwicklungen im Auge behält, Risiken und Chancen abschätzt, neue Kriterien einfordert oder alte revidiert, usw.

Zielgerichtetes systemisches Vorgehen setzt die Kenntnis der Organisationsstrukturen und Regelmechanismen voraus. Dabei wird gefiltert, welche Richtlinien und Kriterien für die positive Umsetzung der Ziele relevant und welche hinderlich sind und gegebenenfalls abgeändert werden müssen.

### **3.4 Zusammenfassung**

In diesem Kapitel zu den Grundlagen für nachhaltige Geldanlagen von christlichen entwicklungspolitischen NROS wurde der christliche Auftrag zum gerechten und solidarischen Handeln – auch Mittels nachhaltiger Geldanlage ausgeführt. Aus den angeführten Dokumenten kirchlicher Verantwortungsträger ist ein klarer Aufruf zum nachhaltigen Handeln herauszulesen. Die Kirchen und christliche Organisationen im Besonderen sind aufgefordert, sich für ein gerechteres, nach christlichen Wertvorstellungen ausgerichtetes Wirtschaftssystem einzusetzen. Nachhaltige Geldanlage ist ein Beitrag zu einer menschenwürdigeren Wirtschaft.

Im Kapitel 3.2. wird die Notwendigkeit der Kapitalanlage für die Kirchen und christliche NROs dargestellt. Aufgrund der Kritik, mit der sich die Kirchen oft auseinandersetzen müssen: „Die Kirche handle zuwider der christlichen Botschaft, indem sie Vermögen anhäufe“, wird überblicksmäßig die geschichtliche Entwicklung von Kirche und Besitz aufgezeigt. Die Verantwortung der Kirchen als Arbeitgeberinnen und die damit verbundene Verpflichtung zur Rücklagenbildung machen eine Auseinandersetzung mit Anlageformen und im Weiteren die Erstellung von Kriterien zur nachhaltigen Geldanlage notwendig. Die Kirchen und christlichen Organisationen nehmen als Wirtschaftsakteurinnen eine Vorbilderfunktion ein und sind daher aufgerufen in allen Bereichen nach einer christlichen Ethik zu handeln.

Im Kapitel 3.3. wird als Grundlage zur Einführung von nachhaltiger Geldanlage in entwicklungspolitische NROs der Prozess der systemischen Organisationsentwicklung kurz beschrieben. Dadurch können unter anderem Prozesse der Selbstveränderung der Organisation nachvollziehbar und planbar gemacht werden. Es erscheint sinnvoll, ethische Kriterien möglichst breit in der Organisation zu verankern. Dies geschieht in der systemischen Organisationsentwicklung durch das Einbeziehen der Mitarbeitenden auf allen Ebenen – nicht nur der Managementebene. Anhand dieser Erkenntnisse wurde ein Vorgehensmodell zur Erarbeitung eines Kriterienkatalogs für die Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar Österreich erarbeitet.

## **4. Auf dem Weg zur Umsetzung: Entwicklung eines Konzepts der nachhaltigen Geldanlage in NROs am Beispiel der Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar Österreichs**

Die in den vorangegangenen Kapiteln erarbeiteten theoretischen Grundlagen bildeten die Grundlage zur Erstellung eines Kriterienkataloges für die KJSÖ/DKA. Im Folgenden wird der Prozess der Kriterienfindung ausführlich dargestellt, um anderen Organisationen einen möglichst detaillierten Einblick in das Unterfangen zu geben. Als erster Schritt wurden durch die Analyse der Grundsätze der Katholischen Jungschar Österreichs /DKA die Kriterien zur nachhaltigen Veranlagung der Spendengelder ausgearbeitet. Im Folgenden sind daher die konkreten Grundsätze und deren Interpretation in Hinblick auf Nachhaltigkeitskriterien aufgelistet.

Die daraus entwickelten Kriterien wurden in weiterer Folge in der vom IDK eingesetzten Arbeitsgruppe zur nachhaltigen Geldveranlagung sowie im IDK mit den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Diözesen und dem Bundesbüro diskutiert, kritisiert, ergänzt und bearbeitet. In diesem Prozess wurde vor allem auf die „weichen Faktoren“ der Beziehungsebene (siehe Grafik organisatorischer Eisberg S. 47) Rücksicht genommen.

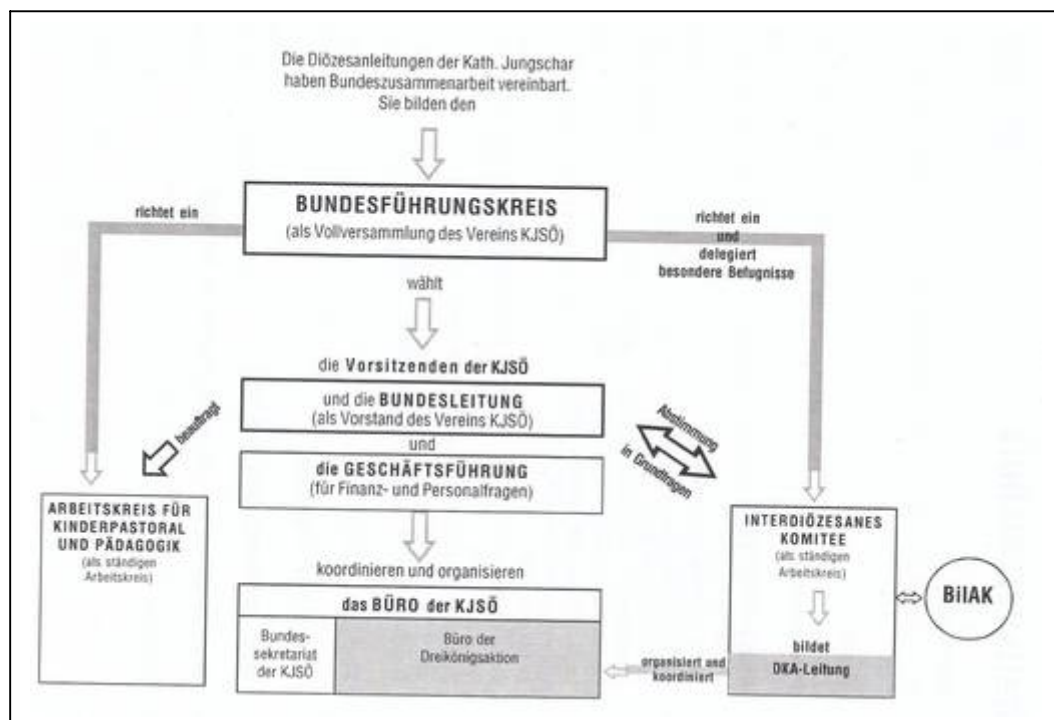
### **4.1. Voraussetzungen für nachhaltige Geldanlagen in der Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar Österreichs (DKA)**

#### **4.1.1. Organisationsstruktur und rechtliche Grundlagen der Katholischen Jungschar Österreichs/Dreikönigsaktion**

Die Katholische Jungschar Österreichs, Trägerin der Dreikönigsaktion, ist ein eingetragener Verein mit Statuten, die auch von der Österreichischen Bischofskonferenz genehmigt wurden. Er stellt sich als Zweigverein des Vereines „Katholisches Jugendwerk Österreichs – Bundesstelle für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit“ dar. Die Katholische Jungschar Österreichs – und mit ihr die Dreikönigsaktion - dient ausschließlich kirchlichen und gemeinnützigen Zwecken und ist nicht auf Gewinn ausgerichtet. Der Verein gewährleistet die rechtliche und wirtschaftliche Basis für die außerschulische kirchliche Kinderarbeit. Neben anderen Zielen

möchte der Verein auch einen Beitrag zur Lösung weltweiter Probleme leisten, worauf sich auch die Mitarbeit in internationalen Gremien begründet. Die materiellen Mittel zur Bestreitung der Vereinszwecke werden unter anderem durch die Durchführung von Sammlungen aufgebracht.

Abb. 4: Organisationsstruktur<sup>83</sup>



Der Bundesführungskreis entspricht der Vollversammlung und tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Als oberstes Organ des Vereins kommt ihm neben einer Reihe von anderen Aufgaben auch die Planung und Durchführung der Dreikönigsaktion zu.

Die Bundesleitung entspricht dem Vorstand und besteht aus: den drei Vorsitzenden, den Verantwortlichen für Buben- und Mädchenjungschar, dem Bundesseelsorger und dem/der Bundessekretär/in. Laut Satzung gehören ihr weiters der/die Referatsleiter/in des Fachreferats Bildung, der/die Geschäftsführer/in der Dreikönigsaktion sowie die Leiterinnen und Leiter der vom Bundeskreis eingesetzten Arbeitsausschüsse an.

<sup>83</sup> Grafik aus: Struktur, Statuten & Geschäftsordnung mit Erläuterungen, Katholische Jungschar, 2002

Die Geschäftsführung hat die Aufgabe, die Beschlüsse des Bundesführungskreises und der Bundesleitung auszuführen. Es obliegt ihr unter anderem auch die Erstellung der Jahresabschlüsse. Sie besteht aus dem/der ersten und zweiten Vorsitzenden, dem Bundesseelsorger und dem/der Bundessekretär/in sowie maximal drei vom Bundesführungskreis gewählten Mitgliedern.

Zeichnungsberechtigt für den Verein sind der/die 1. und 2. Vorsitzende sowie der/die finanzverantwortliche Bundessekretär/in und der/die finanzverantwortliche Missionsreferent/in. Es müssen immer ein/e Vorsitzende/r und ein/e Finanzverantwortliche/r gemeinsam zeichnen.

#### Interdiözesanes Komitee (IDK)

Die Katholische Jungschar Österreichs führt, um entsprechend der Zielsetzung zur Lösung weltweiter Probleme beizutragen, seit 1955 jährlich zum „Fest der Erscheinung des Herrn“ eine Sammlung durch. Über die Verwendung des Sammelergebnisses, welches an die einzelnen Diözesen abzuführen ist, wird im IDK entschieden. Ein Unterausschuss trifft eine negative Vorauslese nach den Kriterien der Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz (KOO) und den Richtlinien der Dreikönigsaktion. Die nicht negativ entschiedenen Projekte werden weiter bearbeitet und dem IDK vorgelegt. Nach sachgerechter Diskussion der Projektanträge und in Koordination mit anderen Organisationen wird im IDK die Entscheidung über die Förderwürdigkeit der Projekte getroffen. Die anderen Organisationen sind auf nationaler Ebene beispielsweise die KOO, Horizont 3000 oder die MIVA (Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft) und auf internationaler Ebene adäquate Organisationen in Deutschland, der Schweiz, Holland, Belgien, Frankreich, England, Australien, Hongkong und Italien.

Weiters wird im IDK die Entscheidung über die Finanzierung gefällt, wobei es zwei Möglichkeiten gibt: Einerseits können besonders wichtige und große Projekte zu „Hauptprojekten“ erklärt werden. In diesem Fall finanzieren die Diözesen gemeinsam entsprechend ihrem prozentuellen Anteil am Sammelergebnis das Projekt. Gemäß Beschluss der Österreichischen Bischofskonferenz können bis zu 35% des jährlichen Ergebnisses für Hauptprojekte verwendet werden. Die zweite Möglichkeit ist, dass IDK-Mitglieder positiv entschiedene Projekte aus den Sternsingermitteln der Diözesen zur Finanzierung übernehmen (= Diözesanprojekte). In beiden Fällen werden die Projekte sowohl hinsichtlich Organisation als auch bezüglich der Liquidierung durch das Büro der Dreikönigsaktion abgewickelt. Unabhängig von den Haupt-

und Diözesanprojekten der Katholischen Jungschar Österreichs wickelt die DKA auch das so genannte Projektservice ab. Dabei werden individuell durchgeführte Sammlungen und andere Zuwendungen zugunsten einzelner Projekte verwaltet und abgerechnet. Der IDK bildet das Gremium, in dem die Kriterien zur nachhaltigen Geldveranlagung diskutiert und festgelegt werden sollen.

#### 4.1.2. Motivation der Dreikönigsaktion zur nachhaltigen Geldanlage

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur geht hervor, dass Projektverpflichtungen – d.h. Finanzierungszusagen für Projekte über einen längeren Zeitraum – als Verbindlichkeiten aus Zweckwidmungen bilanziert sind, denen in gleicher Höhe Forderungen an die Diözesanstellen gegenüberstehen. Aus den Rechnungsabschlüssen der Diözesen ist als Bilanzgewinn bzw. Bilanzverlust abzulesen, in welcher Höhe Spendengelder bereits für zukünftige Projekte zur Verfügung stehen bzw. wie hoch die jeweilige Unterdeckung bzw. Überdeckung der einzelnen Diözesen ist. Gesetzliche Regelungen verlangen von jeder Organisation Kapitalrücklagen und Rückstellungen, die die Organisation auch bei finanziellen Einbußen (z.B. niedrige Sammelergebnisse) über einen gewissen Zeitraum zahlungsfähig erhalten. Diese Sicherung der Liquidität der Organisation dient der Sicherung der Projekte ebenso wie der Personalsicherung innerhalb der Organisation. Diese Rücklagen der DKA wurden bei diversen Banken bisher ohne nachhaltige Kriterien veranlagt.

##### 4.1.2.1. Relevantes aus den Finanzrichtlinien der Katholischen Jungschar Österreichs/Dreikönigsaktion

Sämtliche finanzielle Vereinbarungen, seien es jungscharinterne oder -externe, müssen in schriftlicher Form erfolgen. Bei Geschäftsabschlüssen, die im Einzelfall 7.000 € bzw. im Jahresvolumen insgesamt 7.000 € übersteigen, sind mindestens drei Angebote einzuholen. Die Entscheidung trifft der/die zuständige Geschäftsführer/in im Rahmen des gültigen Budgets. In allen Schritten der Planung, Durchführung und Evaluierung der Tätigkeiten sind die Prinzipien der Sparsamkeit, ökologischen Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit anzuwenden.

Die Finanzveranlagung erfolgt in allen Rechnungskreisen risikoarm. Maßgeblich für die Entscheidung sind mögliche Anlagedauer unter Wahrung der Liquidität und ethische Grundsätze sowie Ertragsaussichten. Bei der Veranlagungspolitik ist weiters auf eine breite Streuung zu

achten. Da die Zeichnungsberechtigten in der Lage sein sollen, rasche und unbürokratische Entscheidungen auf Grundlage von Rahmenbedingungen, die die Geschäftsführung erlassen hat, treffen zu können, müssen diese Vorgänge und Transaktionen transparent und leicht nachvollziehbar dokumentiert und der Geschäftsführung berichtet werden.

Die Buchführung und Prüfung erfolgen in den Diözesen ebenso wie im Bundesbüro der Katholischen Jungschar Österreichs gemäß den Standards des österreichischen Spendengütesiegels. Die Spenden aus der Sternsingeraktion werden nach Pfarren erfasst und einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass aus den Finanzrichtlinien ein klares Bekenntnis zur nachhaltigen Veranlagung von Geldern herauszulesen ist. Die dazu notwendigen ethischen Kriterien fehlen aber bis dato.

#### **4.2. Erstellung eines Kriterienkatalogs für die Dreikönigsaktion**

„Wir stellen die Kinder in die Mitte“, so lautet das Motto des ‚Leitbildes‘ der Katholischen Jungschar. Dieses Leitbild sowie das ‚pastorale Selbstverständnis‘ mit dem Titel ‚Wir sorgen uns um ein gutes Leben der Kinder‘ sind zwei wichtige Grundlagen der Arbeit mit und für die Mädchen und Buben.“<sup>84</sup> Dabei baut das Leitbild der Katholischen Jungschar auf vier „Säulen“ auf, die folgendermaßen lauten: „Jungschar ist Lebensraum für Kinder“, „Jungschar ist Kirche mit Kindern“, „Jungschar ist Lobby im Interesse der Kinder“ und „Jungschar ist Hilfe getragen von Kindern“. Innerhalb dieser vier Themenbereiche sind die Ziele und Richtlinien für die Arbeit und den Umgang mit Mädchen und Buben genau festgelegt und beschrieben. Im Folgenden werden jene Organisationsleitbilder herausgegriffen, die vom Grundverständnis nachhaltige Kriterien für einen ethisch korrekten Umgang mit Geldveranlagung postulieren.

---

<sup>84</sup> vgl. <http://www.jungschar.at/index.php?id=15> Zugriff am 11.12.2008

#### 4.2.1. Analyse der ethischen Grundsätze und Ziele der Katholischen Jungschar/Dreikönigsaktion

„Niemand will soviel Reformen durchführen wie Kinder’ - diese Notiz von Franz Kafka weist auf ein positives politisches Grundinteresse von Kindern hin. Es ist Dir sicherlich schon aufgefallen: Kinder halten Veränderungen für möglich, die Erwachsene sich gar nicht mehr aussprechen trauen.“<sup>85</sup> Die Jungschar sieht in diesem Zutrauen in die Gestaltbarkeit und Veränderbarkeit der Welt die Voraussetzung für politisches Handeln. „Wer die Hoffnung aufgibt, dass sich überhaupt etwas verändern lässt, hat keinen Grund, sich politisch zu engagieren.“<sup>86</sup> Leider ist der Zweifel an Veränderbarkeit gerade in Hinblick auf den internationalen Finanzmarkt eine weit verbreitete Haltung. Hier kann die Organisation vom Zutrauen der Kinder lernen. Kohärenz im eigenen Handeln ist gerade für spendensammelnde Organisationen für ihre Glaubwürdigkeit wichtig. Die Dreikönigsaktion hat in Hinblick auf die Veranlagung ihrer Gelder den von ihr in den Leitlinien festgehaltenen Dreischritt von politischem Denken und Handeln begonnen: Der erste Schritt lautet SEHEN: Was ist das Problem und welche Auswirkungen hat es auf die Betroffenen? Im Falle von herkömmlicher Geldveranlagung sind die Auswirkungen der ungerechten Strukturen und fehlenden Regeln im Finanzmarkt gerade über die Zusammenarbeit mit den Projektpartnerinnen und Partnern aus den Ländern des Südens den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dreikönigsaktion bestens bekannt: Kinderarbeit, fehlende Mitbestimmungs- und Arbeitsrechte, Landraub, ... Das URTEILEN über diese Verhältnisse wird als zweiter Schritt wichtig genommen: Welche Interessen haben die Betroffenen? Welche Interessen erachten wir für berechtigt? Welche berechtigten Interessen werden verletzt? Im Hinblick auf die Veranlagung von Geldern muss in diesem Schritt die Entscheidung zu nachhaltiger Geldveranlagung getroffen werden. Das HANDELN ist der notwendige dritte Schritt. Hier fragt sich die katholische Jungschar in ihren Leitlinien: „Wie können berechnete Interessen besser berücksichtigt werden? Wie sieht daher unsere Zielvorstellung aus? Was können wir tun, um diese Zielvorstellung zu verwirklichen?“<sup>87</sup> Die Antwort für die nachhaltige Veranlagung von Spendengeldern ist klar: Die Organisation kann klare Kriterien festlegen, nach welchen sie ihre Gelder veranlagen möchte, und sich nachhaltig arbeitende Partnerinnen aus dem Bankenbereich suchen, die ihre Gelder nach den vorgegebenen Kriterien verwalten und anlegen.

---

<sup>85</sup> ebd.

<sup>86</sup> ebd.

<sup>87</sup> ebd.

„Überall, wo es um Politik geht, geht es auch um Macht. Unter Macht können wir die Chance verstehen, den eigenen Willen auch gegen den Widerstand anderer durchzusetzen. Wer Macht in diesem Sinne ausübt, benutzt dazu bestimmte Quellen. Z.B. Geld, aber auch die Kontrolle über Menschen, die Möglichkeit, bestimmte Ideen und Gedanken als unumstößlich vorzugeben und schließlich der Einsatz von Mitteln zur Durchsetzung.“<sup>i</sup> Die Dreikönigsaktion ist in ihrer Funktion als Geldgeberin für verschiedene Projekte um eine konstruktive Machtausübung bemüht. D.h. „sie achtet den Anspruch der Betroffenen, ihre Bedürfnisse zu verwirklichen, und greift bei Interessenskonflikten ordnend ein; sie achtet dabei aber darauf, dass Bedürfnisse und Anliegen im Gespräch bleiben, Anordnungen hinterfragbar sind und Aufgaben wie Positionen wechseln können.“<sup>88</sup> Im Gegensatz zur konstruktiven Machtausübung wird bei destruktiver Machtausübung keine Rücksicht auf die Bedürfnisse der Betroffenen genommen. Sie behindert sie unbegründet bei der Verwirklichung ihrer Bedürfnisse; sie ist gekennzeichnet durch einseitige Befehle, das Unterbinden von Zusammenarbeit und Gesprächen über gemeinsame Anliegen und schließlich das Festschreiben von Positionen und Hierarchien. Herkömmliche Geldveranlagung fördert im Großen und Ganzen Formen von destruktiver Machtausübung und ist daher mit dem Leitbild der Katholischen Jungschar nicht vereinbar.

Jungschar ist Hilfe, getragen von Kindern. Die Katholische Jungschar ermutigt dazu mit Kindern die Ursachen und Zusammenhänge ungerechter Strukturen zu durchschauen: „Wir wecken bei Kindern ein Bewusstsein für das Unrecht in der Welt und helfen ihnen, dass sie die Ursachen und Zusammenhänge zu durchschauen beginnen. Was heute in einem Teil der Erde geschieht, beeinflusst letztlich das Leben aller, auch wenn man die Auswirkungen nicht sofort sehen oder spüren kann.“<sup>89</sup> Die Katholische Jungschar macht sich gemeinsam mit den Mädchen und Buben auf die Suche nach neuen Möglichkeiten des sozialen Handelns. Das Überprüfen des eigenen Verhaltens ist eine Grundvoraussetzung dafür, sich für die Verbesserung der Lebensumstände von Menschen auf der ganzen Welt einzusetzen. Die Lebenssituation von Menschen in der Dritten Welt zu verbessern ist ein schönes Ziel. Das Durchschauen von Zusammenhängen hilft mögliche Richtungen zu entdecken, wo Verbesserungen ansetzen können und sollen. Die Frage nach konkreten Umsetzungen kann zu Mutlosigkeit, Resignation und langfristig zu Desinteresse führen. Zu groß erscheinen die Probleme, zu unsicher die Lösungsmöglichkeiten, zu widersprüchlich manche Strategien. Die Katholische Jungschar deklariert aus der Überzeugung für ein menschenwürdiges Leben für alle: „Wir stellen uns

---

<sup>88</sup> ebd.

<sup>89</sup> ebd.

auf die Seite der Schwachen, Unterdrückten und Benachteiligten und setzen uns für ein Zusammenleben ein, das von gegenseitiger Toleranz und Solidarität getragen ist.“<sup>90</sup>

Anwaltschaftlich für die Schwachen, Unterdrückten und Benachteiligten tätig zu werden ist ein weiteres Bekenntnis der Katholischen Jungschar. „Es ist uns aber ein Grundanliegen, allen, die schwächer sind, deren Stimme nicht laut genug ist, um sich Recht und Gehör zu verschaffen, beizustehen.“<sup>91</sup> Eine Strategie kann sein, öffentlichkeitswirksam auf zugefügtes Unrecht hinzuweisen. Die Katholische Jungschar/Dreikönigsaktion initiiert und beteiligt sich an öffentlichkeitswirksamen Kampagnen, um auf zugefügtes Unrecht hinzuweisen und Veränderungen einzuleiten. Viele Probleme und Ungerechtigkeiten sind zu wenig oder nur ungenau bekannt. Vieles wird erst dann geändert, wenn sich eine Öffentlichkeit dafür interessiert; ein Beispiel dafür ist auch die Möglichkeit von nachhaltiger Geldveranlagung. Die Ungerechtigkeiten und Unterdrückungs- und Ausbeutungsverhältnisse, die durch willkürlichen Einsatz von Geldern über den Finanzmarkt verursacht werden, sind selten Thema in der Öffentlichkeit. Hier heißt es Verantwortung für die Opfer des Systems zu übernehmen, z.B. durch Engagement mit Geldanlagen, aber auch durch die Vorbildwirkung im Umgang mit der Veranlagung der eigenen Spendeneinnahmen.

Die Katholische Jungschar will „Leben mit Kindern weitergeben“. Für sie vollzieht sich die Verkündigung des Evangeliums im politischen Handeln genauso wie in der religiösen Erfahrung. Das Leben weitergeben – das heißt auch das Evangelium verkünden - meint: Kinder darin zu bestärken, dass sie selbst handeln, gestalten und verändern können; sich auf die Seite der Kinder auf der ganzen Welt zu stellen und dort tätig zu werden, wo Kindern arm, entrechtet und ausgebeutet sind oder ihnen physische und psychische Gewalt angetan wird und mit Kindern solidarisch zu handeln, so dass es auch über den Bereich der Jungschar hinaus für andere Menschen wirksam wird. Eine weitere Möglichkeit neben anderen Aktivitäten der Katholischen Jungschar ist z.B. das Festhalten am Kriterium, dass Gelder nicht in Firmen und Staaten investiert werden, die von Kinderarbeit profitieren.

---

<sup>90</sup> <http://www.jungschar.at/index.php?id=228> Zugriff am 12.12.2008

<sup>91</sup> ebd.

#### 4.2.2. Erster Vorschlag für Ausschlusskriterien

Der folgende Vorschlag von Negativkriterien (Ausschlusskriterien) ist aus dem analysierten Leitbild der KJSÖ/DKA abgeleitet und stellte eine erste Auswahl dar. Er folgte den gängigen Kriterien führender Ratingagenturen. Dieser Kriterienvorschlag wurde innerhalb eines Workshops zur nachhaltigen Geldanlage am IDK diskutiert, kritisiert, ergänzt und zur weiteren Konkretisierung wieder an die Arbeitsgruppe des IDK zur nachhaltigen Geldanlage übergeben.

Da es sich bei der Katholischen Jungschar nicht um eine Umweltorganisation, sondern um eine Kinderorganisation handelt, können soziale Kriterien Vorrang vor Umweltkriterien haben, obwohl diese – um von Nachhaltigkeit im Sinne des Drei-Säulen-Modells sprechen zu können – auch mitbedacht werden müssen.

#### **Negativkriterienvorschlag der Katholischen Jungschar/Dreikönigsaktion zur Beurteilung von Unternehmen abgeleitet aus den Leitlinien der Nichtregierungsorganisation:**

- Missachtung der Menschenrechte: Da Kinderrechte auch Menschenrechte und Menschenrechte Kinderrechte sind, bedarf es für dieses Kriterium keiner eingehenderen Begründung als den Hinweis auf das Leitbild und das pastorale Selbstverständnis der Katholischen Jungschar im Gesamten.
- Missachtung der Arbeitsrechte: Die Katholische Jungschar setzt sich für ein „gutes Leben für alle“ ein, besonders für benachteiligte und unterdrückte Menschen. Lohnarbeit nimmt für die meisten Menschen einen Großteil ihrer Lebenszeit in Anspruch. Das Einhalten von Arbeitsrechten ist daher ein wichtiger Beitrag für ein „gutes Leben“.
- Pornografie: Pornografie geht oft mit Menschenhandel einher und betrifft vor allem Frauen und Kinder aus armen Schichten und Ländern. Pornografie verletzt Körper und Seele der Opfer und ist daher mit dem Leitbild der Katholischen Jungschar unvereinbar.
- Rüstung: Im pastoralen Selbstverständnis bekennt sich die Katholische Jungschar zum Evangelium und zu Jesus Christus. Die Friedensbotschaft und unser Auftrag, einen

Anteil zu einer friedlichen Welt zu leisten, widerspricht der Finanzierung von Rüstungsindustrien.

- Embryonenforschung
- Illegale Drogen: Jugendliche sind in ihrer Suche nach Sinn und nach dem „richtigen Leben“ oft anfällig für illegale Drogen. Die Katholische Jungschar ist bemüht das Selbstbewusstsein, die Kritikfähigkeit und die Selbstwahrnehmung von Mädchen und Buben zu stärken und sie über Gefahren von illegalen Drogen, Alkohol usw. aufzuklären. (Die Überprüfung des Kriteriums „Illegale Drogen“ stellt sich in der Praxis der Ratingagenturen als schwierig heraus. Sollen zum Beispiel afghanische Unternehmen aus dem Investitionsuniversum ausgeschlossen werden, weil bekannt ist, dass die illegale Produktion von Opiaten in Afghanistan floriert, obwohl die Regierung gegen die Drogenproduktion arbeitet? Führende Ratingagenturen, wie z.B. oekom research, führen dennoch das Kriterium „illegale Drogen“ in ihren Kriterienkatalogen. Die KJSÖ nimmt dieses Kriterium daher in ihren Negativkriterienvorschlag auf. Die Überprüfung und Bewertung von Unternehmen und Ländern liegt nicht im Ermessen der NRO.)
- Kontroverse Umweltverfahren: Kinder sind die Erwachsenengeneration von morgen, die heute meistens nicht mitentscheiden können, wie wir Erwachsene mit der Erde umgehen, die ihr Lebensraum und der ihrer Kinder sein wird. Jungschar ist Lobby im Interesse der Kinder – auch der zukünftigen! Ein umweltvergiftendes Vorgehen von Firmen und bewusste Umweltverschmutzung sind daher abzulehnen.

Ausschlusskriterienvorschlag zur Beurteilung von Staaten:

- Ausbeuterische Kinderarbeit: Diese widerspricht den freien Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern, die die Jungschar in ihrer Gemeinschaft den Mädchen und Buben eröffnet und die sie sich für alle Kinder auf der Erde wünscht.
- Missachtung der Menschenrechte
- Missachtung von Arbeitsrechten
- Systemische Diskriminierung: Die Jungschar möchte ihren Mädchen und Buben Demokratie und sensiblen Umgang mit Minderheiten vermitteln.

- Meinungsfreiheit: Es sollen keine Staaten finanziell unterstützt werden, die das Recht auf freie Meinungsäußerung einschränken.
- Missachtung der Vereinigungsfreiheit: Ebenso wie Meinungsfreiheit gehört die Vereinigungsfreiheit zu den Grundrechten einer demokratischen Gesellschaft, für die sich die Katholische Jungschar einsetzt. Gemeinschaft gibt Stärke, Mut und Freude und die Möglichkeit, gemeinsam gegen Ungerechtigkeiten aufzutreten.
- Todesstrafe: Das Leben ist das höchste Gut, über das zu richten nur Gott zusteht. Die Katholische Jungschar folgt der Mission des Evangeliums und lehnt die Todesstrafe ab.
- Hohe Rüstungsbudgets
- Missachtung des Klimaschutzes: Zukünftige Generationen können sich nicht für den Klimaschutz und den Schutz der Erde einsetzen. Jungschar ist Lobby im Interesse der Kinder – auch der zukünftigen – und setzt sich daher für den Schutz des Planeten ein.
- Korruption
- Autoritäre Regime: Die Katholische Jungschar ist eine demokratische Organisation, die sich um politische Bildung der Mitglieder bemüht. Autoritäre Regime sollen weder direkt noch indirekt mit den Spendengeldern der Dreikönigsaktion finanziert werden.

#### 4.2.3. Erster Vorschlag für Positivkriterien

Die Auswahl und Reihung der Positivkriterien anhand des Leitbildes und des pastoralen Selbstverständnisses stellt sich als schwierig dar, weil die ethischen Grundsätze der NRO fast alle genannten Kriterien inkludieren würden. Es muss aber eine Reihung der Kriterien von wichtig bis weniger relevant für die Organisation geben, um konstruktiv nachhaltige Geldanlage tätigen zu können. Die Schwerpunkte der NRO begründen die Prioritätensetzung und setzen andere Kriterien vom ethischen Standpunkt her nicht herab. Der Frankfurt-Hohenheimer-Leitfaden (FHL), der den hier erarbeiteten Kriterien zu Grunde liegt, umfasst bei weitem mehr Kriterien, als von Ratingagenturen überprüft werden (können). Es wäre zwar wünschenswert, sich bei der nachhaltigen Veranlagung an alle im FHL vorgeschlagenen Kriterien zu halten, in der Praxis sind allerdings Firmen, die alle Kriterien positiv erfüllen, kaum zu finden und es bietet sich kein Anlageuniversum für nachhaltige Investitionen an. Die

NROs sollten sich daher auf sieben bis zehn Positivkriterien festlegen, nach denen sie vorgehen wollen. Diese werden durch die Ausschlusskriterien ergänzt.

Der Umgang mit den einmal festgelegten ethischen Kriterien kann kein starrer sein. Kriterien sowie Angebote von nachhaltigen Produkten sind immer wieder aufs Neue zu prüfen, um möglichst nahe an die festgelegten ethischen Grundsätze heranzukommen. Es wird sich in der Praxis als notwendig erweisen, prozentuelle Vorgaben zu überlegen. Ein Anlageprodukt z.B. kommt dann für die NRO in Frage, wenn es 80% der vorgegebenen Positivkriterien erfüllt und kein Negativkriterium als Ausschlussgrund vorliegt oder die NRO investiert nur in die besten 25% der Unternehmen einer Branche (nach dem „Best-in-class“-Ansatz), wenn kein Negativkriterium auf das Unternehmen zutrifft.

### **Positivkriterienvorschlag**

Die folgenden Positivkriterien wurden im IDK diskutiert, hinterfragt und ergänzt. Einleitend zu diesem Prozess gab es eine Einführung in die Begrifflichkeiten und Verfahren rund um nachhaltige Geldanlage, die die Notwendigkeit von klar definierten Positivkriterien und Negativkriterien aufzeigte.

### **Schwerpunkte aus den Bereichen Kultur- und Sozialverträglichkeit**

- Rücksicht und Fairness trotz Konkurrenz: Verfolgt das Unternehmen in seinen Einstellungen das Leitbild fairer Konkurrenz? Werden Praktiken feindlicher Übernahmen, ruinösen Wettbewerbs, Praktiken unlauteren und unfairen Wettbewerbs vermieden?
- Verzicht auf das Recht des Stärkeren: Geht das Expansionsstreben auf Kosten der legitimen Ansprüche der „Stakeholder“ (Kunden, Arbeitnehmer, Anwohner, Lieferanten, Gemeinden, ...)? Werden Fehler, Schwächen und Versäumnisse der Vergangenheit offen eingestanden? Wird auf paternalistische Formen der Fürsorge und auf überfordernde Beanspruchung von Dienstleistungen verzichtet?
- Externe Anspruchsgruppen: Auslandsbeziehungen insbesondere zu Less bzw. Least Developed Countries: Produktionsebene: Werden heimische Umweltstandards (Ökodumping) und Lohn- und Sozialstandards (Sozialdumping) eingehalten? Exportebene: Ist Sozialverträglichkeit der Produkte für den Absatzmarkt gegeben? Importebene: Sind auch soziale und ökologische Aspekte Auswahlkriterien zum Import von Stoffen

aus LDCs? Wertschöpfung: Sind die Wertschöpfung und der Gewinn gerecht im Unternehmen verteilt? Herrschen Monopolisierungsversuche in einzelnen Ländern? Werden Menschenrechte im Partnerland beachtet: Kinderarbeit, Unterdrückung von Minderheiten, Frauen, ... Finden Ausrottung und Vertreibung von Ethnien statt? Wie verhält sich das Unternehmen im politischen Kontext und in Konflikten? Herrscht eine „Geschäft geht vor Politik“ – Einstellung?

- Faire Organisationsstrategien: Steht das Unternehmen verschiedenen Beteiligungspolitiken, einem Betriebsrat, Gewerkschaften und Tarifverträgen positiv gegenüber? Gibt es häufig arbeitsrechtliche Konflikte mit Gewerkschaften? Wird den Mitarbeitenden Mitbestimmung am Arbeitsplatz ermöglicht? Sind formelle Information der Mitarbeitenden, Förderung der Eigenständigkeit von Mitarbeitenden und institutionalisierte Konfliktlösungsmechanismen Praxis im Unternehmen?
- Humanisierung der Arbeitsbedingungen: Wird die Menschenwürde, wie in den Grundgesetzen festgelegt, berücksichtigt? Gibt es eine transparente Regelung der Einordnung in unterschiedliche Lohn- und Gehaltsstufen? Wie hoch ist der Umfang der Lohnspanne zwischen niedrigstem und höchstem Entgelt? Findet eine Differenzierung der Entlohnung nach Geschlecht, Alter, Familienstand und anderen Gesichtspunkten statt? Provisionen: Werden Mitarbeitende zum „Verkauf um jeden Preis“ motiviert? Findet eine Erfolgsbeteiligung aller Mitarbeitenden, statt und, wenn ja, nach welchen Kriterien? Wird für die Zukunftsvorsorge für Mitarbeitende Sorge getragen?

**Überprüfbar sind oben genannte Aspekte durch das Corporate Responsibility Rating (CRR) unter anderem durch die prägnant formulierten Kriterien:**

- Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Standards in Nicht-OECD-Ländern
- Verhalten gegenüber Staaten, in denen schwere Menschenrechtsverletzungen stattfinden
- Zulieferer, z.B. soziale Standards und deren Überwachung
- Unternehmensziele
- Umgang mit benachteiligten Gruppen, z.B. ausländische Angestellte, Menschen mit Behinderungen, ...

### **Schwerpunkte aus dem Bereich der Naturverträglichkeit:**

- Umgang mit Umweltsituationen: Bekennt sich das Unternehmen zum Verursacher-, Vorsorge- und Kooperationsprinzip wie im Umweltrecht prinzipiell festgelegt? Ist die Transparenz der Umweltdaten gegeben? Sind Externalisierungsstrategien, z.B. Verlagerung umweltschädigender Produktion ins Ausland, Praxis im Unternehmen? Gibt es eine Internalisierung des Umweltrechts in die Unternehmensorganisation?
- Stoffe (Ressourcen): Ist dem Unternehmen ein umweltschonendes Verhalten bei Gewinnung und Nutzung von Energie, Flächenverbrauch und Boden wichtig, z.B.: Schutz vor Überbauung und Erosion? Wird eine Vergiftung von Böden und Biotopen vermieden? Ist ein umweltverträglicher Umgang mit Abfällen und ein sparsamer bewusster Umgang mit Wasser Praxis im Unternehmen?
- Emissionen: Welche Art der Emission verursacht das Unternehmen: Umwelttoxinen (schädlich, aber nicht giftig), umwelttoxische Emissionen, Schwermetalle, ...? Welche Reduktionsstrategien werden verfolgt, z.B. Verpflichtung auf Reduktionsziele, Emissions-Vermeidungs-Suchstrategien, ...?

### **Überprüfbar sind die oben angeführten Kriterien mittels des Corporate Responsibility Ratings (CRR) unter anderem durch folgende Kriterien:**

- Im Unternehmen gibt es Maßnahmen und Ziele der ökologischen Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, z.B. Reduzierung des Verbrauchs nicht erneuerbarer Ressourcen und schädlicher Emissionen, die Verwertung von umweltverträglichen Materialien und die Vermeidung von umweltschädlichen Materialien sowie Reparatur- und Recyclingfreudigkeit und Langlebigkeit der Produkte.
- Das Unternehmen arbeitet öko-effizient in den Bereichen Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Abfallaufkommen, Schadstoffe im Abwasser, Emissionen in die Abluft, z.B. CO<sub>2</sub>, SO<sub>x</sub>, NO<sub>x</sub> usw.

#### **4.2.4. Diskussion und Priorisierung der Kriterien am 61. Interdiözesanen Komitee der Katholischen Jungschar/Dreikönigsaktion**

Die oben aufgelisteten Negativ- und Positivkriterien wurden von der Autorin dieser Arbeit in Zusammenarbeit mit der vom IDK eingesetzten Arbeitsgruppe „Nachhaltige Geldanlage“ erstellt. Da nachhaltige Geldanlage im Sinne der systemischen Organisationsentwicklung

(siehe Kapitel 3.3) und der demokratischen Strukturen der KJSÖ/DKA (siehe Kapitel 4.1) von einer möglichst breiten Basis innerhalb der NRO mitgetragen werden sollte, wurde auf die Diskussion der Kriterien großer Wert gelegt. Zwei Wochen vor der Sitzung wurde die Anlage mit den Kriterien unter dem Titel „Nachhaltige Geldanlage der DKA“ an alle IDK-Mitglieder versendet (siehe Anhang 1). Der Tagesordnungspunkt wurde eingeleitet mit Informationen und Hintergrundwissen zu nachhaltigen Geldanlagen im allgemeinen (Powerpoint-Präsentation siehe Anhang 2). Dieser Teil erwies sich als äußerst notwendig, da viele Teilnehmende nicht über das konkrete Wissen verfügten, welches zur Diskussion der Kriterien unerlässlich war. Der Negativkriterien-Vorschlag wurde diskutiert, nachdem Verständnisfragen der IDK-Mitglieder beantwortet worden waren. Nach einer kurzen, aber prägnanten Diskussion kam es zu einer Prioritätensetzung durch Punkten (jede/r Teilnehmende durfte sieben Punkte verteilen an die Kriterien, die ihm/ihr am wichtigsten erschienen). Diese Prioritätensetzung wurde im Anschluss an das IDK von der Arbeitsgruppe „Nachhaltige Geldanlage der DKA“ auf Vollständigkeit überprüft und nach Priorität (siehe Punkteanzahl) gereiht. Diese Reihung von eins bis 24 zeigt, welche Kriterien den IDK-Mitgliedern am wichtigsten erschienen und welche weniger gewichtig gewertet wurden. (Siehe Foto und Liste im Anschluss).

## Prioritäre/Vorrangige Ausschlusskriterien

| Negativkriterien (links)                  |    | Negativkriterien (rechts)        |    |
|-------------------------------------------|----|----------------------------------|----|
| Menschenrechtsverletzungen                | 14 | Ausbeuterische Kinderarbeit      | 13 |
| Pornographie                              | 6  | Glücksspiel                      |    |
| Rüstung                                   | 10 | Grüne Gentechnik                 | 9  |
| Tierversuche                              |    | Alkohol                          |    |
| Tabak                                     |    | Arbeitsrechtsverletzungen        | 6  |
| Kontroverses Umweltverhalten              | 12 | Atomenergie                      | 1  |
| Kontroverse Wirtschaftspraktiken          | 13 | Abtreibung                       |    |
| Kontroverse Großprojekte (z.B. Staudämme) | 7  | Biozide                          | 7  |
| Walfang                                   |    | Chlororganische Massenproduktion |    |
| Euthanasie                                | 1  | Embryonenforschung               | 1  |
| Geldwäsche                                | 1  | autoritäre Regime                | 8  |
|                                           |    | Todesstrafe                      | 12 |
|                                           |    | Korruption                       | 1  |

Abb. 5: Fotoprotokoll: IDK-Workshop 6.3.2009 in Salzburg; Foto: Veronika Schweiger-Mauschitz

### Kriterienliste nach Punktezahl geordnet:

1. Menschenrechtsverletzungen (14 Punkte) - Staaten und Unternehmen
2. Ausbeuterische Kinderarbeit (13 Punkte) - Staaten und Unternehmen
3. Kontroverse Wirtschaftspraktiken (13 Punkte) - Unternehmen
4. Kontroverse Umweltverfahren (12 Punkte) - Unternehmen und Staaten
5. Rüstung (10 Punkte) - Budgetanteil von Staaten; Produktion in Unternehmen
6. Grüne Gentechnik (9 Punkte) - Unternehmen
7. Autoritäre Regime (8 Punkte) - Staaten
8. Biozide (7 Punkte) – Unternehmen und Staaten
9. Kontroverse Großprojekte (z.B. Staudämme) (7 Punkte) - Unternehmen und Staaten
10. Pornographie (6 Punkte) - Unternehmen
11. Arbeitsrechtsverletzungen (6 Punkte) – Unternehmen und Staaten
12. Todesstrafe (2 Punkte) - Staaten

13. Euthanasie (1 Punkt) - Staaten
14. Korruption (1 Punkt) - Staaten
15. Embryonenforschung (1 Punkt) – Unternehmen und Staaten
16. Geldwäsche (1 Punkt) - Staaten
17. Atomenergie (1 Punkt) - Staaten
18. Alkohol (0 Punkte)
19. Tierversuche (0 Punkte)
20. Tabak (0 Punkte)
21. Walfang (0 Punkte)
22. Glücksspiel (0 Punkte)
23. Abtreibung (0 Punkte)
24. Chlororganische Massenprodukte (0 Punkte)

Im Anschluss an das Priorisieren der Negativkriterien wurden die Positivkriterien zur Diskussion gestellt. Der gesamte Workshop und die Argumentationsprozesse<sup>92</sup> wurden mit Einverständnis aller Teilnehmenden auf Tonband aufgezeichnet und stehen der Autorin der Arbeit zum Zitieren und zur Auswertung zur Verfügung.

Die IDK- Mitglieder diskutierten die vorgeschlagenen Positivkriterien in Zweier- bzw. Dreiergruppen. Die Fragestellungen lauteten: „Welche Kriterien/Aspekte sind euch besonders wichtig und dürfen im Kriterienkatalog nicht fehlen? Welche weiteren Kriterien, die im vorgeschlagenem Kriterienkatalog nicht aufscheinen, dürfen eures Erachtens nicht fehlen?“

Sehr interessant waren die Argumente, anhand deren Umweltbelange eingefordert wurden, da in der Vorauswahl der Kriterien, welche auf das Leitbild der KJS/DKA aufbauen, ein Schwerpunkt auf soziale Aspekte gelegt wurde. In der Diskussion wurde deutlich hervorgehoben, dass die drei Säulen der Nachhaltigkeit – Sozial-/Kulturverträglichkeit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit – stark miteinander verwoben sind. So wurde z.B. argumentiert: „Ich finde es wichtig, die gesamte Agroindustrie mit ihren riesigen Monokulturen und den Besprühungen mit Giften aus der Luft in die Negativliste aufzunehmen. Die Menschen sind dem ausgeliefert – z.B. auf den Philippinen, wo wir auch eine Lobby gegen diese Agroindustrien unterstützen. Die Agroindustrie ist schädlich für die Umwelt und für den

---

<sup>92</sup> Der Tonmitschnitt des gesamten Workshops liegt der Autorin der Diplomarbeit vor.

Menschen, z.B. die riesigen Soja- oder Eukalyptus-Monokulturen.“<sup>93</sup> „Gentechnik sollten wir auch konkreter ausschließen. Das betrifft die Lebensgrundlage von Millionen von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, die sich kein Saatgut mehr leisten können.“<sup>94</sup> Weiters wurde eingefordert: „Umweltschonendes Verhalten bei Gewinnung und Nutzung von Energie ist uns z.B. bei den riesigen Staudammprojekten usw. ein Anliegen. Außerdem der Schutz des Bodens: Schutz vor Überbauung, Erosion und Vergiftung und sparsamer Umgang mit gefährdeten Ressourcen.“<sup>95</sup>

Aus diesen Aussagen kommt klar zum Ausdruck, dass der Mensch nicht isoliert gesehen werden kann, sondern ein Teil der Schöpfung ist und somit Verantwortung für diese übernehmen muss. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DKA erfahren diesen Zusammenhang in ihrer Zusammenarbeit mit den Projektpartnerinnen und -partnern in den Ländern des Südens sehr konkret. Die Dreikönigsaktion behält sich auch vor, einzelne Unternehmen aus ihrem Anlageuniversum auszuschließen, sollten diese in der Zusammenarbeit mit den Projektpartner/innen negativ auffallen.

#### **Wichtige Fragen und Kommentare aus dem Diskussionsprozess der Positivkriterien:**

- Wie reagieren Unternehmen auf Kritik und Kampagnen der Zivilgesellschaft?
- Sind Transparenz und Informationsweitergabe an Geldgeber/innen, Zivilgesellschaft und Konsument/innen gewährleistet?
- Wird das Schaffen von wirtschaftlichen Abhängigkeiten vermieden und herrscht eine faire, korrekte Haltung gegenüber Lieferant/innen einschließlich einer fairen Preispolitik?
- Wie wird mit Auszubildenden im Unternehmen umgegangen, z.B. in Hinblick auf Jugendarbeitslosigkeit?
- Wie hoch ist der Frauenanteil in der Belegschaft und der Führungsebene?
- Herrschen faire Organisationsstrategien bezüglich Beteiligungspolitiken?
- Nachhaltigkeit der hergestellten Produkte (Langlebigkeit der Produkte)
- Wird die Schöpfungsverantwortung wahrgenommen, welche sich im Respekt vor dem Leben – vor allen Lebewesen: Tiere und Pflanzen – zeigt?
- Wie ist der Umgang mit Menschen mit Behinderungen?

---

<sup>93</sup> Projektreferentin der DKA, Workshop am 61. IDK in Salzburg, Tonaufzeichnung: 1:44:11-2

<sup>94</sup> Workshop am 61. IDK in Salzburg, Tonaufzeichnung: 1:45:08-9

<sup>95</sup> Workshop am 61. IDK in Salzburg, Tonbandaufzeichnung: 01:50:25-9

- Verfolgt das Unternehmen Strategien der Arbeitsplatzsicherung?
- Herrscht Respekt vor dem Gemeinwohl (Selbstbegrenzung im Wachstum)?
- Die DKA möchte gentechnisch hergestellte Produkte/Lebensmittel ächten.
- Die DKA unterstützt Unternehmen, die umweltschonende Verhalten bei der Gewinnung und Nutzung von Energie praktizieren.
- Sind der Schutz vor Überbauung und ein sparsamer Umgang mit gefährdeten Ressourcen gewährleistet?
- Die DKA investiert nur in Unternehmen, denen ökologische Verträglichkeit des Pflanzenbaus wichtig ist und welche nicht an Verdrängungspraktiken von lokalen Sorten und Patentierung pflanzengenetischen Materials beteiligt sind.
- Die DKA ächtet die von Agroindustrien betriebenen Monokulturen und die Besprühungen von Pflanzen mit Giften aus der Luft.
- Gibt es im Unternehmen Konzepte zur Gestaltung der Arbeitszeitvolumen/Familienfreundlichkeit?

Unter Berücksichtigung der oben genannten ethischen Grundhaltungen der Organisation und der Statements und Argumente der IDK-Mitglieder wurden von Veronika Schweiger-Mauschitz Positivkriterien für die „AG Nachhaltiges Investment“ herausgearbeitet. Nach Überprüfung und Überarbeitung durch die AG wurden folgende Positivkriterien dem IDK zum Beschluss vorgelegt:

#### 4.2.4.1. Positivkriterien Länder

Bereich Sozial- und Kulturverträglichkeit:

- Die DKA möchte Staaten fördern, die in ihren Institutionen und mit ihrer Politik Menschen- und Grundrechte wahren, sich an internationalen Verträgen zum Schutz derselben beteiligen und diese praktizieren. Die DKA fördert Staaten, die politische Stabilität und Sicherheit gewährleisten, Nicht-Staatliche-Organisationen respektieren und fördern und Korruption und Geldwäsche bekämpfen.
- Die DKA möchte Staaten fördern, die soziale Bedingungen der Gleichberechtigung schaffen, für Gesundheit, Bildung, Arbeit und Einkommen, sowie für die Sicherheit ihrer Bevölkerung Verantwortung übernehmen, z.B. durch die Schaffung grundlegen-

der Infrastrukturen. Die DKA fördert Staaten, die Zugang zu Informationen ermöglichen und ein offenes soziales Gesellschaftsklima schaffen.

#### Bereich Ökologie:

- Die DKA fördert Staaten, die Schöpfungsverantwortung wahrnehmen durch die Beteiligung an internationalen Abkommen wie dem Kyoto-Protokoll, das Verhindern von Öko-Dumping durch Steuererleichterungen für „Umweltsünder/innen“ und die Wahrung von öffentlichen Ressourcen wie Wasser, saubere Luft, Elektrizität, Kanalisation ...
- Die DKA fördert Staaten, die ihren Umweltbestand an Boden, Wasser und Biodiversität schützen und ihren Gesellschaften gerecht zur Nutzung zur Verfügung stellen (z.B. Schutz vor Landraub an indigenen Bevölkerungen, ...).

#### 4.2.4.2. Positivkriterien Unternehmen

#### Bereich Sozial- und Kulturverträglichkeit:

- Die DKA fördert Unternehmen, die in Hinblick auf das Humankapital der Mitarbeiter/innen auf Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen achten, faire, transparente Entlohnung gewährleisten, sich auf soziale, familienfreundliche Arbeitszeiten(modelle) einlassen, Mitbestimmung im Betrieb und gewerkschaftliche Vertretung sicherstellen, auf Aus- und Weiterbildung – besonders von Jugendlichen – ihrer Mitarbeiter/innen Wert legen und Arbeitsplätze sichern sowie einen vorbildlichen Umgang mit Menschen mit Behinderungen und mit Migrantinnen und Migranten pflegen.
- Die DKA fördert Unternehmen, die in Hinblick auf Gesellschaft und Kulturkapital auf einen diskriminierungsfreien Umgang mit Minderheiten achten, Transparenz und Informationen gegenüber NROs bieten und zivilgesellschaftliche Anliegen fördern. Die DKA unterstützt weiters Firmen, die kulturelle Vielfalt respektieren und Respekt vor dem Gemeinwohl (Selbstbegrenzung im Wachstum) zeigen, das Herstellen von wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnissen vermeiden, eine korrekte, faire Haltung gegenüber Zulieferinnen und Zulieferern – besonders aus LDC – einnehmen, die Menschenrechte und ILO-Kernarbeitsabkommen anerkennen und sich für ihre Umsetzung einsetzen.

#### Bereich Ökologie:

- Die DKA fördert Unternehmen, die auf Langlebigkeit der hergestellten Produkte und deren Energieeffizienz achten.
- Die DKA fördert Unternehmen, die Schöpfungsverantwortung wahrnehmen durch Respekt vor dem Leben, d.h. keinen Gewinn erzielen aus gentechnisch manipulierten Organismen und Pflanzen, aus Monokulturen (Schutz vor Überbauung), aus Verdrängungspraktiken lokaler Sorten und Patentierung pflanzengenetischen Materials.
- Die DKA fördert Unternehmen, die Maßnahmen zur Minimierung des Umweltrisikos ergreifen und umweltschonendes Verhalten bei der Gewinnung und Nutzung von Energie betreiben, in erneuerbare Ressourcen investieren, umweltschädliche Materialien vermeiden und auf Wiedergewinnung und Wiederverwertung gebrauchter Stoffe Wert legen.
- Die DKA fördert Unternehmen, die sich zum Verursacher-, Vorsorge- und Kooperationsprinzip, wie im Umweltrecht prinzipiell vorgeschrieben, bekennen und sich – auch in LDCs - an internationale Umweltstandards halten.

Gefördert werden die Best-in-Class-Unternehmen einer Branche (die besten 25% der Unternehmen einer Branche, auf das keines der folgenden Ausschlusskriterien zutrifft):

#### 4.2.4.3. Ausschlusskriterien der Dreikönigsaktion für Staaten und Unternehmen

Folgende Ausschlusskriterien, die auf der Wertung der IDK-Mitglieder und den Grundsätzen der KJS/DKA begründet sind, wurden dem IDK zum Beschluss vorgelegt:

- Menschenrechtsverletzungen
- Ausbeuterische Kinderarbeit
- Kontroverse Wirtschaftspraktiken
- Kontroverse Umweltverfahren
- Rüstung
- Grüne Gentechnik
- autoritäre Regime
- Biozide
- Kontroverse Großprojekte (z.B. Staudämme)
- Pornographie

- Arbeitsrechtsverletzungen
- Todesstrafe
- Embryonenforschung

#### **4.3. Umsetzungsschritte zur nachhaltigen Geldanlage in der Dreikönigsaktion**

Nach der Erstellung und Fixierung der Kriterienkataloge sind die Verantwortlichen der DKA aufgefordert, nachhaltige Anlagemöglichkeiten der Spendengelder anhand der festgelegten Kriterien zu suchen. Dies kann durch die Zusammenarbeit mit nachhaltig agierenden Finanzinstituten oder durch Investitionen in Finanzprodukte, die den (meisten) Kriterien der Organisation entsprechen, geschehen. Der NRO wird empfohlen ein Aufsichtsorgan (Arbeitsgruppe) einzusetzen, das die Aktualität der Kriterien überprüft und den nachhaltigen Finanzmarkt im Auge behält. Ein effizientes Aufsichtsorgan besteht aus Expertinnen und Experten, die den Kontakt zu Finanzinstituten halten, kritische Anfragen stellen und den Mitgliedern des Interdiözesanen Komitees (IDK) jährlich Bericht erstatten über die nachhaltigen Geldanlagen der DKA. Es kann sinnvoll sein, jährlich einen Workshop im IDK zur Reflexion und Ergänzung der ethischen Kriterien abzuhalten. Weiteres ist die DKA aufgefordert, Engagement (Lobbying) für nachhaltiges Wirtschaften zu betreiben. Dies kann z.B. durch die Kontaktaufnahme mit den herkömmlichen Finanzinstituten der DKA geschehen, indem sie diese über die ausgearbeiteten ethischen Richtlinien aufklärt und sie zur Erstellung passender Produkte auffordert. Weiters kann sich die DKA bereits bestehenden Lobbygruppen, die Engagement betreiben, anschließen, z.B. CRIC – Corporate Responsibility Interface Center e.V., Verein für ethisch orientierte Investoren. Sind die eben genannten Schritte ausgeführt - nachhaltige Geldanlage, regelmäßiges Controlling und Engagement – übernimmt die DKA eine Vorbildfunktion für andere NROs und arbeitet auch im Finanzbereich nach ihren christlichen Grundsätzen. Diese Vorgehensweise soll den Mitgliedern der Organisation und auch den Spenderinnen und Spendern als positive Motivation dienen und daher in etwaigen Jahresberichten und Aussendungen Erwähnung finden.

#### **4.4. Nachhaltige Geldanlage in der Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission (KOO)**

Über die Entwicklung eines Konzepts der nachhaltigen Geldanlage in der DKA hinaus stellt sich natürlich die Frage, ob bzw. inwieweit die nachhaltige Geldanlage auch für andere kirchliche NROs umsetzbar ist. Hierzu wurde ein Expertengespräch mit Heinz Hödl, Geschäftsführer der Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission (KOO), geführt. Grundsätzlich ging es im Gespräch um die Fragen, welche Schritte zur nachhaltigen Geldanlage in den einzelnen Organisationen noch zu setzen sind, welche Hindernisse und Barrieren sich dabei auftun und wie weit diese Diplomarbeit eine Hilfestellung bieten kann. Heinz Hödl hatte vor dem Gespräch die gesamte Diplomarbeit gelesen, sodass eine Diskussion über die Vorschläge, Inhalte und Ergebnisse möglich war. Das genaue Protokoll des Gesprächs liegt der Autorin vor.<sup>96</sup> Im Folgenden wird das Interview in den Kontext der Arbeit eingearbeitet:

Nachhaltige Geldanlage stößt in den Organisationen der KOO sowie in der Bischofskonferenz auf breite Zustimmung. Heinz Hödl stellt fest, dass die Zeiten, in denen grundsätzlich an der Transparenz und an der Sache selbst gezweifelt wurde, vorbei sind: „[...] es gibt das Interesse aus entwicklungspolitischer Sicht, dass Gelder, die veranlagt werden, nicht genau das Gegenteil bewirken, was wir mit unseren Spenden bewirken. [...] Es geht darum, konkret hinzuschauen und klar zu entscheiden: Hier können wir guten Gewissens Geld veranlagen! Es gibt keine Gründe, zu vage zu bleiben.“ Dabei erwähnt er auch die in dieser Arbeit angesprochenen Hilfsmittel wie den Frankfurt-Hohenheimer-Leitfaden und Institutionen wie oekom-research AG, CRIC usw.

Die größten Barrieren in der konkreten Umstellung auf nachhaltige Geldanlagen stellen Zeit- und Personalmangel sowie der Mangel an Informationen in den einzelnen Organisationen dar. Durch gemeinsam in der KOO gesetzte ethische Mindestkriterien zur Geldanlage, festgeschrieben in den Finanzrichtlinien für das Spendenmarketing, welche im Rahmen des Spendengütesiegels erarbeitet wurden, können vor allem kleinere Organisationen entlastet werden. Dabei geht es um wenige, aber klare Vorgaben, an die sich alle KOO-Mitgliedsorganisationen zu halten haben. Heinz Hödl beschreibt den Prozess, in dem sich die

---

<sup>96</sup> Der Gesprächsmitschnitt sowie die Transkription des Expertengesprächs mit Heinz Hödl am 20. Mai 2009 in Wien liegen bei der Autorin der Diplomarbeit auf.

KOO gerade befindet: Die Leitung der KOO erstellt (evt. mit Hilfe einer Expertengruppe) einen Kriterienvorschlag, der in der Vollversammlung diskutiert und abgestimmt wird. Schon in der Erstellung der Kriterien soll mit der Kontrollstelle der Bischofskonferenz zusammengearbeitet werden, um ethische Grundsätze sowie die Finanzsicherheit betreffende Aspekte abzuklären. Kleineren Organisationen könne aufbauend auf diese gemeinsamen ethischen Kriterien ein Vorschlag gemacht werden, wie bzw. wo sie ihre Gelder nachhaltig veranlagen können: z.B. in der Steyler- Bank, wo sich eine Organisation mit einem Zinsteil auch an den Projekten der Steyler Missionare beteiligen könnte, meint Hödl.

Die KOO sieht einen klaren Auftrag und ein Selbstverständnis in der Umstellung auf nachhaltige Geldanlage. Dass es keine hundertprozentig „guten“ Anlageobjekte gibt, sei keine Ausrede, nicht zumindest so ethisch wie möglich zu veranlagen. Der „Best-in-class“-Ansatz biete dafür die Möglichkeiten. Gerade die Kirche müsse manchmal daran erinnert werden, so Hödl, nicht nur moralisierend zu sein, sondern klar hinzuschauen, sich zu informieren und klare Handlungen im Interesse einer guten Sache zu setzen.

## 5. Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen

Die nachhaltige Geldanlage ist innerhalb entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen in aller Munde. Im Laufe der Recherchen für diese Diplomarbeit konnte ein reger Diskurs um Sinnhaftigkeit, Möglichkeiten, Grenzen und Chancen von kriteriengeleiteten Veranlagungsmöglichkeiten geführt werden. Dabei stellte sich heraus, dass Informationsmangel und fehlendes Wissen über nachhaltige Geldanlagen und der Mangel an Personal und Zeit die häufigsten Stolpersteine auf dem Weg zur nachhaltigen Veranlagung bilden. Im Teil 2 der Arbeit wurde deshalb versucht, Wissenslücken rund um nachhaltige Geldanlagen mittels konkreter Informationen und Definitionen zu schließen.

Da eine grundsätzlich positive Einstellung zur Sache an sich festgestellt werden konnte, bilden die Argumente und Stellungnahmen der christlichen Kirche im Teil 3 der Arbeit eine Ergänzung bzw. jene Grundlagen, auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von christlichen entwicklungspolitischen NROs gegenüber ihren Spenderinnen und Spendern in den Pfarrgemeinden sowie auch gegenüber Finanzinstitutionen verweisen können, wenn es darum geht, die Notwendigkeit des Umstiegs auf eine nachhaltige Geldanlage zu erklären. Aus den verschiedenen analysierten Dokumenten ist eine klar positive Haltung der christlichen Kirchen gegenüber nachhaltigen Lebensweisen, dem Schutz der Schöpfung und dem Einsatz für gerechte Lebensbedingungen für alle Menschen herauszulesen. Papst Benedikt der XVI. erläutert in der Enzyklika „Caritas in veritate“ 2009, dass ethische Geldanlage und andere Wirtschaftsprojekte, die an einer menschenfreundlichen Ethik ausgerichtet sind, ein Schritt in die richtige Richtung seien, darüber hinaus aber nicht vergessen werden dürfe, dass die gesamte Wirtschaft einer neuen Moral bedürfe, die dem Menschen – Einzelnen wie auch dem Gemeinwohl – diene.<sup>97</sup> Des Weiteren werden im Teil 3 die Grundlagen der systemischen Organisationsentwicklung im Überblick dargestellt, mittels der in NROs ethische Kriterien zur nachhaltigen Geldanlage erarbeitet werden können und in der gesamten Organisation Rückhalt finden.

---

<sup>97</sup> vgl. Papst Benedikt XVI. 2009: Enzyklika Caritas in Veritate, 45, [http://www.vatican.va/holy\\_father/benedict\\_xvi/encyclicals/documents/hf\\_ben-xvi\\_enc\\_20090629\\_caritas-in-veritate\\_ge.html](http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/encyclicals/documents/hf_ben-xvi_enc_20090629_caritas-in-veritate_ge.html)

Sehr spannend stellte sich die Arbeit in der Projektgruppe „Nachhaltige Geldanlage“ der Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar Österreich heraus. Die Zusammenarbeit begann im Herbst 2007, wobei es bei den ersten Treffen um die Information über nachhaltige Geldanlage an sich ging. Die Projektgruppe wurde vom Interdiözesanen Komitee der DKA mit der Erarbeitung von ethischen Kriterien zur nachhaltigen Geldanlage und mit der Prüfung der Möglichkeiten zur praktischen Umsetzung beauftragt. Mit dieser Diplomarbeit wurden die grundlegenden Kriterien erarbeitet, die in der Projektgruppe ebenso wie im Interdiözesanen Komitee diskutiert wurden. Die Ergebnisse dieser Diskussions- und Reflexionsprozesse wurden wiederum in die Kriterien eingearbeitet. Der Prozess der Kriterienerstellung – analysiert nach organisationstheoretischen Grundlagen – soll beispielgebend für andere NROs sein, um selbst auf nachhaltige Geldanlage umzustellen. Eine wichtige Herausforderung für die Projektgruppe „Nachhaltige Geldanlage“ der DKA stellt in Zukunft das prozessorientierte Begleiten der nachhaltigen Veranlagungen dar. Damit ist gemeint, dass die ethischen Kriterien immer wieder zu prüfen und zu hinterfragen sein werden, Finanzpartnerinnen und -partner sowie einzelne Anlageprodukte geprüft werden müssen und auch auf Lobbying und Engagement für nachhaltige Geldanlage nicht vergessen werden soll.

Das Expertengespräch mit Heinz Hödl, Geschäftsführer der Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission (KOO), rundet die Diplomarbeit ab und gibt einen Einblick in den derzeitigen Stand um nachhaltige Geldanlage in den entwicklungspolitischen christlichen NROs in Österreich. Aus dem Gespräch ist eine positive Grundhaltung gegenüber nachhaltigen Geldanlagen herauszulesen, welcher in naher Zukunft konkrete Schritte folgen sollen.

Diese Diplomarbeit will für Nichtregierungsorganisationen (NROs) eine Motivation und Hilfestellung beim Umstieg auf eine nachhaltige Geldanlage sein. Neben Basisinformationen zur nachhaltigen Geldanlage, Argumenten der christlichen Soziallehre sowie organisationstheoretischen Grundlagen wurde mit der Entwicklung konkreter Positiv- und Ausschlusskriterien für die Geldanlage der Dreikönigsaktion ein praktisches Beispiel für die Umsetzung nachhaltiger Geldanlagen vorgestellt. Insgesamt wird damit deutlich, dass die nachhaltige Geldanlage eine Chance zur positiven Weltgestaltung bietet, auf die gerade christliche entwicklungspolitische NROs nicht verzichten dürfen.



## Summary

This thesis could be read as an incentive for Christian non-governmental organisations (NGOs) working in development cooperation to change their conventional financial investment into ethically more responsible investment. In part two you will find basic information on ethically responsible investment as well as several definitions of important terms in the fields of social ethics and sustainable investment. Part three presents some arguments why particularly Christian NGOs feel forced to reflect on their investment. Three also analysed Church documents depict the Church's teachings that we should lead a sustainable life, we should handle God's creation with respect and change our economic system to facilitate a good way of living for all the people around the world.

Part four of the paper reflects on a working process in the Catholic developmental organisation DKA (Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar Österreichs) during the last two years while trying to draw up ethic criteria for responsible investment of their donation income. This analysis is based on organisational principles further explained at the beginning of the chapter. In a first step, the principles of the DKA were analysed to establish a first draft of criteria. They are based on the "Frankfurt-Hohenheimer-Leitfaden", a comprehensive paper of social, cultural and ecological criteria to put a value on companies and countries for responsible investment. This list of criteria was discussed and expanded in a working group first, and later confirmed in an interdiocesan committee consisting of participants from all nine dioceses of Austria.

In part five the findings of this thesis were discussed with the head of another important Christian developmental organisation, the "Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für Entwicklungszusammenarbeit und Mission" (KOO). The interview gives proof of a consistently positive attitude towards ethically responsible investment in the scene of Christian developmental NGOs in Austria.

## Anhang 1: Anlage zum IDK Workshop in Salzburg

### **Nachhaltige Geldanlage – Ethische Geldanlage**

Ein Konzept der kritischen Nachhaltigkeit versucht, ökologische, ökonomische und soziale Ziele in Einklang zu bringen und die Bedürfnisse heutiger und zukünftiger Generationen zu berücksichtigen. Im nachhaltigen Investment werden ethische Kriterien erarbeitet, die die „Strukturen der Sünde“ des angeblich „neutralen“ Finanzmarktes aufbrechen und gerechtere „Spielregeln“ für Geldanlagen einführen. Nachhaltige Geldanlagen sind ethisch ausgerichtete Anlageformen, die Einzelnen, Organisationen und Firmen Möglichkeiten bieten, mit ihrer Geldanlage soziale Verantwortung zu übernehmen und Entwicklung zu fördern. Das Spezifische bei der nachhaltigen Geldanlage ist die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Auswahl der Erstellung von Geldanlageprodukten. Diese Kriterien beziehen sich auf die Art der hergestellten Produkte und angebotenen Dienstleistungen ebenso wie auf jene der mit der Güterproduktion oder mit der Dienstleistung einhergehenden Wirtschafts- und Produktionsformen. Damit wird auf die Tatsache Bezug genommen, dass die Veranlagung von Geldern nicht ethisch-neutral, sondern vielmehr ethisch höchst bedeutsam ist, da sie starken Einfluss auf die globalen Lebensbedingungen und Wirtschaftsweisen hat.<sup>98</sup> Ziel hinter nachhaltigen Geldanlagen ist es, „[...] Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Anlegerinnen und Anleger mit Geldanlagen in sozialverantwortlichen Investmentfonds einen positiven Beitrag zur internationalen sozialen Gerechtigkeit leisten können.“<sup>99</sup> Dabei wird bei der nachhaltigen Geldveranlagung auf eine ethische Balance zwischen Gemeinwohlverantwortung, finanzieller Rendite, Sicherheit und Liquidität geachtet, im Unterschied zu herkömmlicher Geldveranlagung, in der ausschließlich eine möglichst hohe Rendite angestrebt wird.

Anlegerinnen und Anleger haben verschiedenen Möglichkeiten mit ihrem Geld zu verfahren. Die Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar legt bisher einen guten Teil ihrer Spendenaufkommen in Form von Sichteinlagen (Sparbücher, ...) an. Die Banken arbeiten mit dem so veranlagten Geld sehr intransparent, d.h. die Anlegenden können keinen Einfluss darauf nehmen, zu welchen Kriterien, wie und wo ihr Geld weiter veranlagt wird. Im Bereich der Sichteinlagen kommt es für kritische Anlegerinnen und Anleger auf die Wahl der Geldinstitute und deren ethische Verantwortung an (selbst auferlegte ethische Richtlinien, nach denen das Geldinstitut handelt, z.B. Steyler Missionare, Ordens und Missionsbank in Deutschland). Da es noch sehr wenige Alternativbanken gibt, spielt hier Engagement (Lobbying) eine große Rolle! Anders verhält es sich bei Direktanlagen am Aktienmarkt, z.B. über kriteriengeleitete Fonds (Nachhaltigkeitsfonds). Die Kundinnen und Kunden können selbst aus einer umfangreichen Liste von klar definierten Positiv- und Negativkriterien jene auswählen, die ihnen für ihre Geldanlage prioritär sind. Die Agentur/Bank listet ihnen daraufhin die Unternehmen bzw. Anleiheemittenten auf, die die konkreten nachhaltigen Kriterien erfüllen. „Der Vorteil der Methode ist, dass konkrete ethische Belange, die dem Anleger wichtig sind, in der Portfoliozusammenstellung berücksichtigt werden. Das Geld kann gezielt in Unternehmen investiert

---

<sup>98</sup> Gabriel 2007:81

<sup>99</sup> Zentralkomitee der deutschen Katholiken 2007:4

werden, die Produkte herstellen oder Managementverfahren entwickelt haben, die ökologisch oder sozial fortschrittliche sind.“<sup>100</sup>

Ausschlusskriterien (K.O. bzw. Negativkriterien) und ein Vorschlag für Positivkriterien zur Geldveranlagung der DKA, entwickelt unter Berücksichtigung des Leitbildes der KJSÖ aufbauend auf den Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden (FHL) zur ethischen Bewertung von Unternehmen:

Negativkriterien für Unternehmen der Dreikönigsaktion - Katholische Jungschar Österreich

- Menschenrechte: Da Kinderrechte auch Menschenrechte und Menschenrechte Kinderrechte sind, bedarf es für dieses Kriterium keiner eingehenderen Begründung als den Hinweis auf das Leitbild und das pastorale Selbstverständnis der Katholischen Jungschar im Gesamten.
- Arbeitsrechte: Die Katholische Jungschar setzt sich für ein „gutes Leben für alle“ ein, besonders für benachteiligte und unterdrückte Menschen. Lohnarbeit nimmt für die meisten Menschen einen Großteil ihrer Lebenszeit in Anspruch. Das Einhalten von Arbeitsrechten ist daher ein wichtiger Beitrag für ein „gutes Leben“.
- Pornografie: Pornografie geht oft mit Menschenhandel einher und betrifft vor allem Frauen und Kinder aus armen Schichten und Ländern. Pornografie verletzt Körper und Seele der Opfer und ist daher mit dem Leitbild der Katholischen Jungschar unvereinbar.
- Rüstung: Im pastoralen Selbstverständnis bekennt sich die Katholische Jungschar zum Evangelium und zu Jesus Christus. Die Friedensbotschaft und unser Auftrag einen Anteil zu einer friedlichen Welt zu leisten widerspricht der Finanzierung von Rüstungsindustrien. Dabei kann ein Prozentsatz festgelegt werden, den Firmen nicht überschreiten dürfen, z.B. nicht mehr als 15% des Umsatzes dürfen aus der Rüstungserzeugung stammen.
- Embryonenforschung
- illegale Drogen: Jugendliche sind in ihrer Suche nach Sinn und nach dem „richtigen Leben“ oft anfällig für illegale Drogen. Die Katholische Jungschar ist bemüht das Selbstbewusstsein, die Kritikfähigkeit und die Selbstwahrnehmung von Mädchen und Buben zu stärken und sie über Gefahren von illegalen Drogen, Alkohol usw. aufzuklären. Gewinne aus Geschäften mit illegalen Drogen zu beziehen läuft dem Selbstverständnis zuwider.
- kontroverse Umweltverfahren: Kinder sind die Erwachsenengeneration von morgen, die heute meistens nicht mitentscheiden können, wie wir Erwachsene mit der Erde umgehen, die ihr Lebensraum und der ihrer Kinder sein wird. Jungschar ist Lobby im Interesse der Kinder – auch der zukünftigen! Ein umweltvergiftendes Vorgehen von Firmen und bewusste Umweltverschmutzung sind daher abzulehnen.

---

<sup>100</sup> Zentralkomitee der deutschen Katholiken 2007:10

#### Ausschlusskriterien für Länder der DKA der Katholischen Jungschar Österreichs

- Kinderarbeit widerspricht den freien Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern, die die Jungschar in ihrer Gemeinschaft den Mädchen und Buben eröffnet und die sie sich für alle Kinder auf der Erde wünscht.
- Menschenrechte
- Arbeitsrechte
- Diskriminierung: Die Katholische Jungschar möchte ihren Mädchen und Buben Demokratiebewusstsein und einen sensiblen Umgang mit Minderheiten vermitteln.
- Meinungsfreiheit laufen dem zuwider. Es sollen keine Staaten finanziell unterstützt werden, die Menschen diskriminieren und ihre Meinungsfreiheit einschränken.
- Vereinigungsfreiheit: Ebenso wie Meinungsfreiheit gehört die Vereinigungsfreiheit zu den Grundrechten einer demokratischen Gesellschaft, für die sich die Katholische Jungschar einsetzt. Gemeinschaft gibt Stärke, Mut und Freude und die Möglichkeit gemeinsam gegen Ungerechtigkeiten aufzutreten.
- Todesstrafe: Das Leben ist das höchste Gut, über das zu richten nur Gott zusteht. Die Katholische Jungschar folgt der Mission des Evangeliums und lehnt die Todesstrafe ab.
- Rüstungsbudgets
- Klimaschutz: Zukünftige Generationen können sich nicht für den Klimaschutz und den Schutz der Erde einsetzen. Jungschar ist Lobby im Interesse der Kinder – auch der zukünftigen – und setzt sich daher für die Gesunderhaltung des Planeten ein.
- Korruption
- autoritäre Regime: Die Katholische Jungschar ist eine demokratische Organisation, die sich um politische Bildung der Mitglieder bemüht. Autoritäre Regime sollen weder direkt noch indirekt mit den Spendengeldern der Dreikönigsaktion finanziert werden.

### Kriterien aus den Bereichen Kultur- und Sozialverträglichkeit

|                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Rücksicht und Fairness trotz Konkurrenz                                                           | Verfolgt das Unternehmen in seinen Einstellungen das Leitbild fairer Konkurrenz? Werden Praktiken feindlicher Übernahmen, furiosen Wettbewerbs, Praktiken unlauteren und unfairen Wettbewerbs vermieden?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Verzicht auf das Recht des Stärkeren                                                              | Geht das Expansionsstreben auf Kosten der legitimen Ansprüche der „Stakeholder“ (Kunden, Arbeitnehmer, Anwohner, Lieferanten, Gemeinden...)? Werden Fehler, Schwächen und Versäumnisse der Vergangenheit offen eingestanden? Wird auf paternalistische Formen der Fürsorge und auf überfordernde Beanspruchung von Dienstleistungen verzichtet?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Externe Anspruchsgruppen: Auslandsbeziehungen insbesondere zu Less bzw. Least Developed Countries | Produktion: Werden heimische Umweltstandards (Ökodumping) und Lohn- und Sozialstandards (Sozialdumping) eingehalten? Exporte: Sozialverträglichkeit der Produkte für den Absatzmarkt? Importe: Sind auch soziale und ökologische Aspekte Auswahlkriterien zum Import von Stoffen aus LDCs? Wertschöpfung: Verteilung der Wertschöpfung und des Gewinns? Monopolisierungsversuche in einzelnen Ländern? Berücksichtigung der praktizierten Achtung der Menschenrechte im Partnerland: Kinderarbeit, Unterdrückung von Minderheiten, Frauen... Ausrottung und Vertreibung von Ethnien; Verhalten des Unternehmens im politischen Kontext und in Konflikten „Geschäft geht vor Politik“ – Einstellung? |
| Faire Organisationsstrategien                                                                     | Beteiligungspolitiken, Betriebsrat und Gewerkschaften, Tarifverträge, Häufigkeit von arbeitsrechtlichen Konflikten mit Gewerkschaften, Mitbestimmung am Arbeitsplatz, formelle Information der Mitarbeitenden, Förderung der Eigenständigkeit von Mitarbeitenden, institutionalisierte Konfliktlösungsmechanismen, ...                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Humanisierung der Arbeitsbedingungen                                                              | Volle Berücksichtigung der Menschenwürde, wie in den Grundgesetzen festgelegt; transparente Regelung der Einordnung in unterschiedliche Lohn- und Gehaltsstufen – Umfang der Lohnspanne zwischen niedrigstem und höchstem Entgelt, Differenzierung der Entlohnung nach Geschlecht, Alter, Familienstand und anderen Gesichtspunkten, Provisionen: Animierung der Mitarbeitenden zum „Verkauf um jeden Preis“, Erfolgsbeteiligung aller Mitarbeitenden – nach welchen Kriterien? Zukunftsvorsorge für Mitarbeitende, ...                                                                                                                                                                             |

**Kriterien aus dem Bereich der Naturverträglichkeit:**

|                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Umgang mit Umweltsituationen | Bekenntnis des Unternehmens zum Verursacher-, Vorsorge- und Kooperationsprinzip, wie im Umweltrecht prinzipiell festgelegt,<br>Transparenz der Umweltdaten, Externalisierungsstrategien, z.B. Verlagerung umweltschädigender Produktion ins Ausland, Internalisierung des Umweltrechts in die Unternehmensorganisation, ... |
| Stoffe                       | Umweltschonendes Verhalten bei Gewinnung und Nutzung von Energie,<br>Flächenverbrauch und Boden: Schutz vor Überbauung, Erosion, Vergiftung von Böden und Biotopen, Umgang mit Abfällen, Umgang mit Wasser, ...                                                                                                             |
| Emissionen                   | Art der Emission: Umweltnoxen (schädlich, aber nicht giftig), Umwelttoxische Emissionen, Schwermetalle, Reduktionsstrategien z.B. Verpflichtung auf Reduktionsziel, Emissions-Vermeidungs-Suchstrategien, ...                                                                                                               |

Die vorliegenden Kriterien sollen am IDK ergänzt, kritisiert und diskutiert werden und der AG Ethisches Investment zur konkreten Formulierung übergeben werden. Bitte überlegt, was euch an wichtigen Kriterien fehlt oder auch, was euch zu weit führt. Die am IDK erarbeiteten Kriterien sollen die Grundlage zum nachhaltigen Investment der DKA bilden.

## Anhang 2: Folien Nachhaltige Geldanlage, Workshop IDK

**Warum nachhaltige (ethische) Geldanlage?**

- Steuerung und Gestaltung wirtschaftlicher Prozesse
- Menschengerechtes und zukunftsfähiges Wirtschaften
- Kohärenz der Dreikönigsaktion in Hinblick auf ihre ProjektpartnerInnen und SpenderInnen
- Verantwortung als christliche NRO

**Mit Geld verantwortlich umgehen:  
Nachhaltiges Investment der  
DKA der KJSÖ**

Basisinformation  
Geldanlage: Hintergrund  
Kriterien  
Szenarien zur Umsetzung

von Veronika Schweniger-Mauschitz

**3-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit**

- Ökologische Nachhaltigkeit
- Sozial-Kulturelle Nachhaltigkeit
- Ökonomische Nachhaltigkeit

Möglichst ausgeglichen (win-win-win-Situation)!

Achtung: Magisches Dreieck der Nachhaltigkeit

**Nachhaltigkeit**

- Das Nachhaltigkeitsprinzip beinhaltet das Wohl künftiger Generationen und die Aufrechterhaltung ökologischer Ressourcen und Prozesse. Nachhaltigkeit verstanden im Sinne des gängigen Drei-Säulen-Modells umfasst neben der Berücksichtigung ökologischer Herausforderungen im gleichen Maße soziale und ökonomische Funktions- und Regelmechanismen. Dieses weite Verständnis von Nachhaltigkeit beinhaltet die in der christlichen Sozialethik benannten Sozialprinzipien. So gesehen beinhaltet der Begriff nachhaltige Geldanlage bereits die ethischen Grundsätze.

**Sichteinlagen (Sparbuch...)**

Märchen: „Gutes Sparbuch, böse Aktien!“

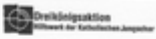
Die Banken und Sparkassen entscheiden weitgehend eigenständig über die Verwendung der ihnen anvertrauten Gelder. Sie leihen einerseits Geld an eigene KreditkündInnen aus, andererseits werden Überschüsse über den bankeninternen Geldmarkt an andere Banken verliehen. Zum Dritten tätigen Banken mit den Einlagen Geschäfte am Aktienmarkt und investieren in Beteiligungs-, Wertpapier- und Devisengeschäfte.

Meistens ohne ethische Kriterien als Grundlage = nur Profit zählt!

**Möglichkeiten der Geldanlage**

```

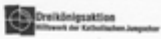
graph TD
    A[Geld der AnlegerInnen wird investiert] --> B[Realinvestitionen]
    A --> C[Kapitalmarktf]
    A --> D[Beteiligungen]
    B --> E[Sachanlagen  
z.B. Immobilien,  
Infrastruktur,  
Energie,  
Transport]
    B --> F[Aktien]
    C --> F
    C --> G[Anleihen]
    D --> H[Einlagekapital  
z.B. Wagniskapital]
    D --> G
    F --> I[Investmentfonds]
    E --> I
    I --> J[Vermögen]
    G --> K[Fiktion]
    G --> L[Engagement]
    J --> M[Rendite in einem Markt]
    K --> M
    L --> M
    M --> N[Rendite in einem Markt]
  
```

 Dreikönigsaktion  
Initiative der Katholischen Jugend

## Kriteriengeleitete Fonds

„Konkrete ethische Belange, die dem Anleger wichtig sind können in der Portfoliozusammenstellung berücksichtigt werden. Das Geld kann gezielt in Unternehmen investiert werden, die Produkte herstellen oder Managementverfahren entwickelt haben, die ökologisch oder sozial fortschrittliche sind.“<sup>[1]</sup>

[1] Zentralrat der deutschen Katholiken 2007: 10

 Dreikönigsaktion  
Initiative der Katholischen Jugend

## Arten der nachhaltigen Geldanlage

|                                             |                                                      |                                      |
|---------------------------------------------|------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| • Vermeiden                                 | • Fördern                                            | • Engagement                         |
| Ausschluss<br>bzw.<br>Negativ-<br>kriterien | Positiv-<br>kriterien<br>(Best in class –<br>Ansatz) | Dialog und<br>Stimmrecht<br>Lobbying |

 Dreikönigsaktion  
Initiative der Katholischen Jugend

## Nachhaltigkeitsrating/FHL

Es gibt nicht DEN Ansatz für nachhaltige Unternehmens- und Staatenbewertung, sondern divergierende Ratingansätze und Zugangsweisen auf das mit dem Leitbild nachhaltiger Entwicklung eröffnete Spektrum ökologischer und sozialer Verantwortung.

Der Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden (FHL) zur ethischen Bewertung von Unternehmen wurde im Zusammenwirken von Ökonomen, Philosophen, Ethikern und Theologen entwickelt. Er wurde als Grundlage für den Kriterienvorschlag zur nachhaltigen Geldanlage der DKA herangezogen.

 Dreikönigsaktion  
Initiative der Katholischen Jugend

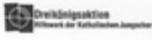
## Nachhaltigkeitsrating (Ratingagenturen)

Dem „Social Responsible Investing“ (SRI), liegen neben klassischen Investmentkriterien wie Liquidität, Sicherheit und Rendite auch ökologische, soziale und ethische Aspekte zu Grunde.

Informationen über ein Unternehmen und über Staaten

- aus medialen Berichterstattungen
- aus speziellen Datenbanken für Unternehmensnachrichten
- von Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften oder kirchlichen Einrichtungen
- Geschäftsberichten und Nachhaltigkeitsberichten

Ratings müssen in regelmäßigen Abständen wiederholt werden um aktuell zu bleiben.

 Dreikönigsaktion  
Initiative der Katholischen Jugend

## Negativkriterien (Ausschlusskriterien)

Bei der Auswahl von Negativkriterien müssen bestehende Negativ-Kriterienkataloge von Ratingagenturen berücksichtigt werden. Es macht wenig Sinn Kriterien zu erstellen, die in der Praxis nicht überprüft werden bzw. nicht überprüfbar sind.

Ergänzend kann eine K.O. Liste von Unternehmen erstellt werden, die in der eigenen (Projektzusammen-)Arbeit negativ auffallen.

 Dreikönigsaktion  
Initiative der Katholischen Jugend

## Prozess der Wertpapierselektion:

Zu Grunde gelegtes Investmentuniversum

1. Schritt: Auswahl anhand von Positivkriterien: Best of Class-Ansatz nach dem CRR ergibt ein

Nachhaltiges Investmentuniversum

2. Schritt: Negativ-Selektion nach kundenspezifischen Ausschlusskriterien ergibt ein

Bereinigtes nachhaltiges Investmentuniversum

3. Schritt: Investmentprozess in das bereinigte nachhaltige Investmentuniversum durch eine Kapitalgesellschaft führt zu

Nachhaltigen Wertpapierportfolios

 **Dreikönigsaktion**  
Initiative der Katholischen Jugend

## Negativkriterien (Oekom research AG)

---

- Alkohol
- Arbeitsrechtsverletzungen (ILO Standard)
- Atomenergie
- Ablehnung
- Biokids
- Chlororganische Massenproduktion
- Embryonenforschung
- Glücksspiel
- Grüne Gentechnik
- Kinderarbeit (Abhängig von Alter u. Arbeitsbedingungen, Dauer der Arbeit u. begleitenden Bildungsangebot)
- Kontroverse Großprojekte (z.B. Staudämme)
- Kontroverses Umwelbverhalten
- Kontroverse Wirtschaftspraktiken (Korruption, Kartellbildung, Betrug...)
- Menschenrechtsverletzungen
- Pornographie
- Rüstung
- Tierversuche (die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind z.B. für Kosmetika)
- Tabak
- Autoritäre Regime
- Todesstrafe
- Euthanasie
- Waffeng
- Geldwäsche

 **Dreikönigsaktion**  
Initiative der Katholischen Jugend

## Positivkriterien: Auswahl und Reihung

---

Notwendig ist eine Reihung der Kriterien von wichtig bis weniger relevant für die Organisation, die aus den Leitbildern der NRO begründet ist. Es handelt sich dabei um eine Priorisierung, die die letztgereihten Kriterien vom ethischen Standpunkt her nicht herabsetzt.

 **Dreikönigsaktion**  
Initiative der Katholischen Jugend

## PK: Sozial- u. Kulturverträglichkeit (Diskussionsgrundlage)

---

- Rücksicht und Fairness trotz Konkurrenz
- Verzicht auf das Recht des Stärkeren
- Externe Anspruchsgruppen:  
Auslandsbeziehungen insbesondere zu Less  
bzw. Least Developed Countries
- Faire Organisationsstrategien
- Humanisierung der Arbeitsbedingungen

 **Dreikönigsaktion**  
Initiative der Katholischen Jugend

## PK: Umweltverträglichkeit (Diskussionsgrundlage)

---

- Umgang mit Umweltsituationen
- Ressourcen (Stoffe)
- Emissionen

 **Dreikönigsaktion**  
Initiative der Katholischen Jugend

## Vorschlag zur Vorgehensweise der DKA zur nachhaltigen Geldanlage

---

Auswahl und Festlegung von organisationsspezifischen Positivkriterien durch das IDK

Auswahl und Festlegung von Negativkriterien (Ausschlusskriterien) durch das IDK

Suchen nach nachhaltigen Anlagemöglichkeiten der Spendengelder anhand der festgelegten Kriterien durch A)

die Zusammenarbeit mit nachhaltig agierenden Finanzinstituten und B) durch Investition in Finanzprodukte, die den (meisten) Kriterien der Organisation entsprechen.

Aufsichtsorgan (Arbeitsgruppe), die die Aktualität der Kriterien überprüft und den nachhaltigen Finanzmarkt im Auge behält.

Engagement (Lobbying)

 **Dreikönigsaktion**  
Initiative der Katholischen Jugend

## FRAGEN???

---

- ...
- ...
- ...

Danke, für die Aufmerksamkeit!

## Literatur

- Anzenbacher, Arno: Christliche Sozialethik, Einführung und Prinzipien, Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn, München, Wien, Zürich 1998
- Aßländer, Michael S.; Markus Schenkel: Vom Guten, vom Schönen und vom Baren, in: Ulshöfer, Gotlind B.; Bonnet, Gesine (Hg.): Corporate Social Responsibility auf dem Finanzmarkt, Nachhaltiges Investment – politische Strategien – ethische Grundhaltungen, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2009
- CRIC Arbeitspapier: Engagement mit Geldanlagen, Konzept zur Entwicklung und Umsetzung des Engagementansatzes bei CRIC auf der Basis des Frankfurt-Hohenheimer Leitfadens. Juni 2008, für den Inhalt verantwortlich: Gabriel, Klaus; Schlagnitweit, Markus für den Vorstand von CRIC, unveröffentlicht
- Decker, Franz; Decker, Albert: Organisations- und Personalentwicklung in Sozialbetrieben, Asanger Verlag, Heidelberg und Kröning 2002
- Die Heilige Schrift, Einheitsübersetzung, 9. Auflage, Verlag Katholisches Bibelwerk, Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart 2001
- Engelhardt, Hans Dietrich; Graf, Pedro; Schwarz Gotthart: Organisationsentwicklung, Kessler Verlagsdruckerei, Bobingen 2000
- French, Wendell L.; Bell, Cecil H.: Organisationsentwicklung: sozialwissenschaftliche Strategien zur Organisationsveränderung, Die Deutsche Bibliothek-Verlag, Bern, Stuttgart, Wien 1994
- Gabriel, Klaus: Nachhaltigkeit am Finanzmarkt, Mit ökologisch und sozial verantwortlichen Geldanlagen die Wirtschaft gestalten, oekom Verlag, München 2007
- Hauff, Volker: Unsere gemeinsame Zukunft. Der Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, Eggenkamp Verlag, Greven 1987
- Projektgruppe Ethisch-ökologisches Rating/oekom research AG (Hg.): Ethisch-ökologisches Rating, Der Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden und seine Umsetzung durch das Corporate Responsibility Rating, oekom Verlag, München 2002
- Schwarz, Alois: Können Kirchen mit ethischer Kapitalanlage gewinnen? Vortrag bei gemeinsamer Veranstaltung von oekom research und CRIC e.V. unter dem Motto: Doppelte Dividende. Der Trend Ethisches Investment, Wien, 17. September 2004, [http://www.kath-kirche-kaernten.at/upload/12061\\_bischof-schwarz\\_ethisches-investment.pdf](http://www.kath-kirche-kaernten.at/upload/12061_bischof-schwarz_ethisches-investment.pdf)

- Tremmel, Jörg: Nachhaltigkeit als politische und analytische Kategorie, Der deutsche Diskurs um nachhaltige Entwicklung im Spiegel der Interessen der Akteure, oekom Verlag, München 2003
- Ulrich, Peter: Der entzauberte Markt. Eine wirtschaftsethische Orientierung, Herder Verlag, Freiburg 2002
- Von Rosen, Rüdiger: Nachhaltige Geldanlagen als Innovationstreiber, in: Ulshöfer, Gotlind B.; Bonnet, Gesine (Hg.): Corporate Social Responsibility auf dem Finanzmarkt, Nachhaltiges Investment – politische Strategien – ethische Grundhaltungen, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2009

## Kirchliche Dokumente und Verlautbarungen

- Botschaft Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedenstag am 1. Jänner 1990. Die ökologische Krise. Eine gemeinsame Verantwortung.
- Broschüre des Zentralkomitees der deutschen Katholiken 2007: "Ethisches Investment: Mit Geldanlagen Verantwortung übernehmen"  
<http://www.zdk.de/erklaerungen/erklaerung.php?id=162&page>
- Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschland – KAB (Hg.): Texte zur Katholischen Soziallehre. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente. Band 1, 6. Auflage, Kevelaer: Butzon & Bercker 1985 <http://www.cec-kek.org/Deutsch/ChartaFinG.htm>
- Deutsche Bischofskonferenz: Handeln für die Zukunft der Schöpfung, Bonn 1998, [http://www.dbk.de/imperia/md/content/schriften/dbk1b.kommissionen/ko\\_19.pdf](http://www.dbk.de/imperia/md/content/schriften/dbk1b.kommissionen/ko_19.pdf)
- Erste Europäische Ökumenische Versammlung: Frieden in Gerechtigkeit, Basel 1989 <http://oikoumene.net/home/regional/basel/basel.6.2/index.html>
- Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich (Hg.): Sozialwort des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich, Wien 2003
- Rat europäischer Bischofskonferenzen (CCEE), Konferenz Europäischer Kirchen (KEK): Charta Oecumenica 2001,
- Seine Heiligkeit Benedikt XVI.: Enzyklika Caritas in veritate, 2009, [http://www.vatican.va/holy\\_father/benedict\\_xvi/encyclicals/documents/hf\\_ben-xvi\\_enc\\_20090629\\_caritas-in-veritate\\_ge.html](http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/encyclicals/documents/hf_ben-xvi_enc_20090629_caritas-in-veritate_ge.html)
- Seine Heiligkeit Johannes Paul II: Enzyklika Sollicitudo rei socialis, 1987, <http://198.62.75.1/www1/overkott/sollici.htm>
- Seine Heiligkeit Johannes Paul II: Enzyklika Redemptor hominis, 1979, [http://www.vatican.va/holy\\_father/john\\_paul\\_ii/encyclicals/documents/hf\\_jp-ii\\_enc\\_04031979\\_redemptor-hominis\\_ge.html](http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/encyclicals/documents/hf_jp-ii_enc_04031979_redemptor-hominis_ge.html)
- Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland: „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“, Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover 1997

**Weitere Homepages:**

- [www.globaleverantwortung.at](http://www.globaleverantwortung.at)
- [www.jungschar.at](http://www.jungschar.at)
- [www.koo.at](http://www.koo.at)
- [www.umweltbank.de/inhaltseiten/umweltratmitglieder/HASSLER/ARTIKEL\\_HASSLER.PDF](http://www.umweltbank.de/inhaltseiten/umweltratmitglieder/HASSLER/ARTIKEL_HASSLER.PDF)
- [www.zdk.de/erklaerungen/erklaerung.php?id=161](http://www.zdk.de/erklaerungen/erklaerung.php?id=161)

## Grafikverzeichnis

- Abb. 1: Grafik zu Möglichkeiten der Geldveranlagung erstellt im Rahmen der Diplomarbeit von Dr. Klaus Gabriel und Veronika Schweiger-Mauschitz
- Abb.2: Der organisatorische Eisberg, in: Decker, Franz; Decker Albert: Organisations- und Personalentwicklung in Sozialbetrieben, Asanger Verlag, Heidelberg und Kröning 2002:77
- Abb. 3: Partizipativer Lern- und Entwicklungsprozess, in: Decker, Franz; Decker Albert: Organisations- und Personalentwicklung in Sozialbetrieben, Asanger Verlag, Heidelberg und Kröning 2002:190
- Abb. 4: Organisationsstruktur der Katholischen Jungschar Österreichs in: Struktur, Statuten & Geschäftsordnung mit Erläuterungen, Katholische Jungschar 2002
- Abb. 5: Fotoprotokoll: IDK-Workshop 6.3.2009 in Salzburg; Foto: Veronika Schweiger-Mauschitz

## Abkürzungsverzeichnis

|      |                                                                                                        |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| CRIC | Corporate Responsibility Interface Center e.V., Verein für ethisch orientierte Investoren              |
| CRR  | Corporate Responsibility Rating                                                                        |
| DKA  | Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar Österreichs                                                |
| IDK  | Interdiözesanes Komitee der Katholischen Jungschar Österreichs                                         |
| KJSÖ | Katholische Jungschar Österreich                                                                       |
| KOO  | Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission |
| NROs | Nichtregierungsorganisationen                                                                          |
| ZDK  | Zentralkomitee der deutschen Katholiken                                                                |

# Lebenslauf

**Vor- und Zunahme:** Veronika Schweiger - Mauschitz  
**Geburtsdatum und -ort:** 20.02.1979, Vorau  
**Staatsbürgerschaft:** Österreich  
**Verheiratet** mit Mag. Martin Mauschitz, Musikschullehrer  
**Tochter:** Hanna Sophia Mauschitz, geb. am 5.8.2007  
**Sohn:** Manuel Willibald Mauschitz, geb. am 28.6.2009

## Bildungsweg:

- 1985 – 1989: Volksschule in Grafendorf
- 1989 – 1993: Hauptschule in Grafendorf
- 1993 – 1998: Bundesbildungsanstalt für Kindergartenpädagogik und Horterziehung in Hartberg
- Bildungsreferentin der Kath. Jungschar Steiermark von 1998 bis 2002
- 2002 bis 2003: Reise und Projektbesuche in Peru, Ecuador und Bolivien
- Seit September 2003 Studium der Internationalen Entwicklung an der Universität Wien (Schwerpunkte: Frauen- und Geschlechterforschung, Globalgeschichte)
- Seit 2004 Bildungsreferentin bei Welthaus Katholische Aktion Wien

## Zusatzausbildungen und Praktika:

- **Talentepool der Kath. Jugend STMK:** Lehrgang über 2 Jahre zu den Themenschwerpunkten: Gruppenleitung, Konfliktmanagement, Spiritualität, Kommunikation und Gesprächsleitung, Körperausdruck und Theaterarbeit, Projektmanagement u.a.
- **3-Monatskurs der Kath. Sozialakademie Österreichs** vom 5.01. bis 31.03.2000
- **Suchtprävention im Kindesalter** (VIVID – Fachstelle für Suchtprävention STMK)
- **Akademien der Kath. Jungschar Österreichs:**
  - Wissens- und Arbeitsmanagement
  - Methoden der Bibelauslegung
  - Sexualpädagogik in der außerschulischen Kinderarbeit
  - Mädchen- und Bubenarbeit

Entwicklung nach menschlichem Maß – Akademie zur Entwicklungszusammenarbeit und zur entwicklungspolitischen Bildung

- **1999: 4 Wochen Lerneinsatz der DKA in Ghana:** Kurs zur Entwicklungs- und Missionsarbeit am Tamale Institut of cross culture studies
- **2002: 4 Wochen Lerneinsatz in Peru:** Kurs zur wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lage Perus
- **2004-2005: Jugendaustauschprojekt** von Enchada/KJÖ mit Südindien
- **2005: Lerneinsatzbegleitung** der Lerneinsatzgruppe der DKA nach Peru (5 Wochen)
- **Begleitung und Leitung von Kinder- und Jugendgruppen**, z.B. bei Feriencamps, in der Pfarrgemeinde, im Landeskrankenhaus Graz, ...
- **2004, 2005, 2006: Mitarbeit im attac-Organisationsteam der Sommerakademien**

**Zusätzliche Sprachkenntnisse:**

- Englisch
- Spanisch

Ich versichere,

1. dass ich die Diplomarbeit (Magisterarbeit) selbständig verfasst, andere als die angegebenen  
Hilfsmittel nicht benutzt  
und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient habe.
2. dass ich diese Diplomarbeit (Magisterarbeit) bisher weder im Inland noch im Ausland in  
irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Datum:

Unterschrift:

---

i